

CDU Sachsen-Anhalt

Anlage zum Regierungsprogramm 2006-2011

Beschlossen auf dem 15. Außerordentlichen Parteitag der CDU Sachsen-Anhalt
am 25.02.2006 in Barleben.



Inhalt:

- 2 Mehr Wirtschaft, mehr Wachstum, mehr Arbeit**
- 9 Den gesellschaftlichen Wandel gestalten, Solidarität stärken und Eigenverantwortung wecken**
- 17 Unsere Bildungspolitik: Chancen eröffnen, Leistung fördern**
- 23 Exzellenzoffensive für Wissenschaft und Innovationen**
- 29 Unser Ziel: Gesunde Landesfinanzen - ohne Wenn und Aber**
- 34 Gesundes und soziales Sachsen-Anhalt: neue Kräfte freisetzen**
- 43 Bürgerfreundliche Verwaltung in einem sicheren Sachsen-Anhalt**
- 50 Rechtssicherheit durch zukunftsfähige Justiz**
- 55 Verkehrs- und Strukturpolitik im Zeichen Europas und attraktives Wohnen in schönen Kommunen**
- 62 Kultur und Medien anspruchsvoll und verlässlich fördern**
- 67 Landwirtschaft - bodenständig, verbraucherorientiert, erfolgreich**
- 73 Praxisnaher, nachhaltiger Umweltschutz**
- 76 Sachsen-anhaltische Interessen in Europa optimal vertreten**

Mehr Wirtschaft, mehr Wachstum, mehr Arbeit

Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt - mehr Arbeitsplätze, führender Wirtschaftsstandort und erste Adresse für Unternehmer und Investoren.

Das haben wir erreicht:

Wir sind angetreten, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen.

- zusammen mit Sachsen sind wir das einzige Bundesland, bei dem die absolute Zahl der Arbeitslosen zurückgegangen ist
- mit 7,2 % weist Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2001 bis 2004 die bundesweit größte Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens auf
- unsere Unternehmer sprechen wieder von einer investitionsfreundlichen, erfolgreichen Zusammenarbeit
- Sachsen-Anhalt hat ein neues Image bekommen: vom Rote-Laternen-Land zum Unternehmerland
- wir haben eine fachübergreifende Wirtschaftspolitik eingeführt; von der Bildungspolitik über Forschungsförderung bis hin zur Umweltpolitik haben wir die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mittelpunkt gerückt
- bei der Veränderung des Bruttoinlandsprodukts 2004 gegenüber 2001 hat Sachsen-Anhalt mit + 3,6 % das zweitbeste Ergebnis aller Länder erzielt und liegt im ersten Halbjahr 2005 mit + 1,0 % erneut deutlich über dem Bundesdurchschnitt
- das Verarbeitende Gewerbe Sachsens-Anhalts wächst mit + 9,7 % derzeit schneller als in allen anderen Bundesländern
- Sachsen-Anhalt weist im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die geringsten Lohnstückkosten auf

Das wollen wir erreichen:

Wir wollen eine erste Adresse für Investoren werden, deshalb schaffen wir eine wirtschaftsnahe Infrastruktur. Jeder Investor soll vor Ort die optimalen Bedingungen für eine Ansiedlung oder einen Unternehmensausbau vorfinden.

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe werden wir weiter stärken und eine dauerhafte Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt erzielen, indem wir:

- die enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Industrie ausbauen
- unsere Infrastruktur weiter zügig ausbauen
- Unternehmensnetzwerke verstärkt knüpfen und fördern
- Bürokratie weiter entschlossen eindämmen und Genehmigungsverfahren beschleunigen
- gezielte Clusterpolitik u. a. für Schwerpunktbereiche Chemie/Neue Werkstoffe, Maschinen- und Anlagenbau, Automotive, Biotechnologie sowie Life Science und Ernährungswirtschaft betreiben
- Wirtschaft und Arbeitsplätze müssen höchste Priorität erhalten in Politik und Verwaltung
- Sachsen-Anhalt zum wirtschaftsfreundlichsten Standort machen
- Investoren in Sachsen-Anhalt besser bedienen als in anderen Bundesländern

Investitionen und Investitionserleichterungen

Unternehmerisches Handeln fördern – Verantwortung stärken – Leistung anerkennen.

Das haben wir erreicht:

In keinem Bundesland gibt es schnellere Genehmigungen als in Sachsen-Anhalt! Wir haben

- den Schwerpunkt im Landeshaushalt auf Investitionen gesetzt
- den ungebremsen Aufwuchs der Personalkosten zu Lasten von Investitionen in Arbeitsplätze spürbar gebremst
- erstmals alle Fördermittel des Bundes abgerufen und stärker als je zuvor Investitionen in neue Arbeitsplätze und die Modernisierung von Unternehmen auf den Weg gebracht
- den Ausbau der Infrastruktur intensiv voran gebracht
- Investitionshemmnisse durch Investitionserleichterungsgesetze zügig abgebaut

Das wollen wir erreichen:

Wir wollen Wirtschaftsfreundlichkeit quer durch alle Bereiche. Wir wollen

- Freiräume für privatwirtschaftliche Initiativen erweitern
- Sachsen-Anhalt soll zur Modellregion auf Bundesebene für Bürokratieabbau und verantwortbare Deregulierung werden, um auf Landesebene Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen
- in der eigenen Gesetzgebungskompetenz nicht benötigte Vorschriften außer Kraft setzen oder vereinfachen und bei neuen Gesetzesvorhaben die Notwendigkeit sowie den Umfang einer strengen Prüfung unterziehen
- die Fortführung der Investitionszulage
- die Fortführung der erfolgreichen „Ansiedlungsoffensive“
- weiterhin den zügigen Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Liquiditätshilfe und Eigenkapital für den Mittelstand

Substanz der Betriebe stärken durch mehr Liquidität und Eigenkapital.

Wir wollen unseren mittelständischen Unternehmen ermöglichen, mehr Eigenkapital zu bilden und die Liquidität verbessern.

Das haben wir erreicht:

- spezielle Förderprogramme entwickelt
- die Bundesratsinitiative „Soll-Ist-Besteuerung“ auf den Weg gebracht, wonach Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2,5 Mio. Euro die Umsatzsteuer nicht schon mit der Rechnungslegung, sondern erst bei tatsächlichem Zahlungseingang an das Finanzamt abführen müssen
- mit Gründung der Investitionsbank zusätzliche Finanzierungsinstrumente für den Mittelstand geschaffen; Eigenkapital ersetzende (mezzanine) Finanzierungen und Darlehensprogramme helfen mittelständischen Unternehmen

Das wollen wir erreichen:

Wir werden alles dafür tun, dass die Gedanken Ludwig Erhardts von der sozialen Marktwirtschaft endlich wieder zur politischen Richtschnur gemacht werden. Wir wollen, auch durch Initiative auf Bundesebene,

- steuerliche Anreize zur Bildung von Eigenkapital schaffen
- Liquiditätsverbesserung für Unternehmen (Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze, Soll/Ist-Besteuerung, Freistellung von der betrieblichen Erbschaftssteuer bei Unternehmensfortführung)
- Reform der Unfallversicherung
- Fristverlängerung der EU-Freistellungsverordnungen und der De-minimis-Beihilfen-Verordnungen der EU
- Beibehaltung der Mittelstandsförderung und Verbesserung der Bürgschaftsprogramme, Ausbau der Beteiligungsfinanzierungen einschließlich verstärkter Einbeziehung von mezzaninen Finanzierungsinstrumenten, Finanzierungshilfen für Markteinführungen
- Schaffung einer Steuersenkungspolitik mit wirksamen Anreizen für klein- und mittelständische Unternehmen (Einbehaltung von Gewinnen vermehrt Bildung von Eigenkapital) Im Rahmen einer umfassenden Steuerstrukturreform soll die Erbschaftssteuer auf Betriebsvermögen bei dauerhafter Weiterführung eines übergebenden Betriebes wegfallen
- eine umfassende Steuerstrukturreform, die die Erbschaftssteuer auf Betriebsvermögen bei dauerhafter Weiterführung eines übergebenden Betriebes hinfällig macht
- unvoreingenommene Prüfung der Möglichkeiten der „Magdeburger Alternative“

Arbeitsmarkt

Mut zur Veränderung im Interesse Arbeitssuchender!

Das haben wir erreicht:

Was wir landesseitig positiv beeinflussen konnten, haben wir umgesetzt. Wir haben:

- den Wiedereinstieg für Langzeitarbeitslose durch das neue Instrument des Einstiegsgeldes ermöglicht
- für rund 800 Arbeitnehmer nach Streichung durch die Bundesregierung eine Fortführung des weg gefallenen Ü-55-Programmes ermöglicht, indem wir Landes- und EU-Mittel für die weg gefallenen Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt haben
- das Ego.-Piloten-Netzwerk zur Begleitung in die Selbständigkeit gefördert
- ein flächendeckendes System zur Qualifizierung von Existenzgründern eingeführt
- Jobrotation durch eine landesweite Jobrotations-Agentur gefördert
- die Integration von Jugendlichen im Rahmen des Programms "gegen Abwanderung Junger Landeskinder" (GAJL) erfolgreich gestartet

Das wollen wir erreichen:

Arbeitslosigkeit darf nicht länger nur verwaltet werden. Jeder soll die Chance auf ein auskömmliches Einkommen haben. Wir wollen:

- die weitere Förderung von Qualifikation und Weiterbildung von Arbeitnehmern
- bessere Chancen für den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt für gering qualifizierte Arbeitnehmer durch Einstiegsgeld
- die Förderung zur Nachwuchssicherung junger Akademiker in Sachsen-Anhalts Unternehmen (Innovationsassistent)
- das Programm „Aktiv zur Rente“ für über 55-jährige wollen wir fortführen
- Anreize und Einstellungshilfen für Unternehmen entwickeln, die über den eigenen betrieblichen Bedarf hinaus ausgebildete Jugendliche einstellen
- ausgebildete Jugendliche durch das Programm "Gegen Abwanderung Junger Landeskinder" (GAJL) im Land halten

- das Handwerk als maßgeblichen Stabilisator des Ausbildungsmarktes wirksam unterstützen und die Ausbildungsbereitschaft durch die Schaffung positiver Anreize erhöhen
- die gezielte Unterstützung bedarfsgerechter Förderung der beruflichen Bildung, vor allem bei der überbetrieblichen Ausbildung und den handwerklichen Berufsbildungsstätten, damit das duale Berufsausbildungssystem gesichert wird

Forschung und Innovation – Technologieförderung

Innovationspolitik macht Sachsen-Anhalt zu einem attraktiven Standort für Technologieunternehmen und Forschungseinrichtungen. Die positive Einstellung unseres Landes zur neuen Technologie macht uns zum Vorreiter in diesem Bereich.

Das haben wir erreicht:

- maßgebliche Unterstützung leistungsfähiger Forschungs-/Wirtschaftsnetzwerke, wie InnoPlanta, MAHREG, Pharmaka aus Magdeburg u. a.
- maßgebliche Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsprojektfördermittel
- Einführung des Innovationsassistenten
- Existenzgründungsoffensive Ego. durch neue Konzeption auf Erfolgskurs gebracht
- Hugo-Junkers-Innovationspreis ausgelobt und etabliert
- Technologie- und Gründerzentren errichtet, bestehende erfolgreiche Zentren erweitert
- Business-Angel-Netzwerk gegründet
- Innovationsbeirat gegründet
- Frühphasenfinanzierung durch Investitionsbeteiligungsgesellschaft gestärkt – durch Umorganisation der Innovations- und Beteiligungsgesellschaft (IBG) weitere Expansionen ermöglicht
- Finanzierungsinstrumente für technologieorientierte Unternehmen maßgeblich verbessert durch Gründung der IB und Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten bei mittelständischen Beteiligungsgesellschaften
- Start der Biotechnologieoffensive und Einsatz für forschungsfreundliche rechtliche Rahmenbedingungen bei Bund und EU; Erprobungsanbau bei Bt-Mais

Das wollen wir erreichen:

- Cluster als Stärkung bestehender wirtschaftlicher Schwerpunkte in Mitteldeutschland vernetzen
- durch Umsetzung der REACH-Verordnung für Chemieunternehmen bestmögliche Bedingungen schaffen
- Ausbau der Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen
- Förderung der Ansiedlung und Ausbau von industrienahen Forschungseinrichtungen
- die Biotechnologieoffensive und den Ausbau der leistungsfähigen Biotechnologiezentren Gatersleben-Halle-Magdeburg fortsetzen

Neue Märkte erschließen/Außenwirtschaftsförderung

Wir wollen Sachsen-Anhalts Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte unterstützen.

Das haben wir erreicht:

- Finanzierung von Maßnahmen zur Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt
- Präsentation des Landes auf internationalen Messen

- Veranstaltungen zur Förderung der Außenwirtschafts- und Absatzförderungsaktivitäten im In- und Ausland; Internetpräsentation weltweit ausgerichtet mit eigener Außenwirtschaftsplattform
- Durchführung von landeseigenen Veranstaltungen/Empfängen von Wirtschaftsdelegationen
- Durchführung von Informationsveranstaltungen für Unternehmen, wie Außenwirtschaftskonferenzen.

Das wollen wir erreichen:

- Unternehmerreisen mit Unterstützung und Begleitung durch die Landesregierung organisieren
- die Messeförderung verstärken
- insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen beim Einstieg in das Exportgeschäft helfen
- neue Finanzierungsangebote anbieten
- Kooperationsbörsen durchführen
- Landespräsentationen bei ausländischen Messen zusammen mit Unternehmern organisieren
- die Erstellung von Datenbanken für Exporteure und Importeure
- unsere Möglichkeiten in Osteuropa besser ausschöpfen

Energiepolitik

Wir wollen eine Energiepolitik, die Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Tarife und Klimaschutz verbindet.

Das haben wir erreicht:

- die heimische Braunkohle wird zur effizienten, umweltfreundlichen und sicheren Energieerzeugung genutzt
- der Anteil der regenerativen Energien im Land wurde deutlich erhöht
- die landwirtschaftliche Bioenergieerzeugung (z. B. Pilotprojekt: Bioenergiezentrum Iden) wurde gefördert
- die Koordinierungsstelle für die Realisierung von Projekten mit nachwachsenden Rohstoffen „KoNaRo“ eröffnet die Möglichkeit der bestmöglichen Nutzung der vielfältig in unserem Land vorhandenen Potenziale
- der Biomassekatalog wurde an die aktuellen Anforderungen angepasst

Das wollen wir erreichen:

- einen nachhaltigen Energiemix der Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen für Wirtschaft und private Verbraucher ermöglichen und Beschäftigung sichern. Dazu gehört auch eine Politik des Energiesparens
- die Umsetzung des UN-Klimaschutzprotokolls von Kyoto auch wirtschaftlich nutzen, indem die Nutzung regenerativer Energien einen besonderen Stellenwert in der Technologiepolitik erhält. Forschungsverbände zwischen Hochschulen, Instituten und Unternehmen sollen Technologien und Verfahren entwickeln, mit welchen unsere Maschinen- und Anlagenbauer neue Marktsegmente bei der Energieumwandlung erschließen können
- Arbeitsplätze schaffen, indem die energetische Nutzung von Biomasse stärker ausgebaut wird. Biomassenutzung soll alternative Einkommensquelle und Energielieferant für Landwirte und mittelständische Wirtschaft werden
- mit Best-Practice-Programmen Unternehmen helfen, Energieeinsparpotentiale in Unternehmen zu erschließen

- die Nutzung der heimischen Braunkohle gerade angesichts explodierender Erdölpreise als Primärenergieträger sichern
- Wettbewerb im Strom -und Gasmarkt fördern, um Energiekosten wettbewerbsfähig zu halten
- Marktpotentiale stärker erforschen und nutzen

Tourismus

Wir wollen die Regionen Sachsen-Anhalts zu einem attraktiven Reiseziel machen und den Anteil des Tourismus an der Gesamtwirtschaft weiter steigern.

Das haben wir erreicht:

- Entwicklung des "Masterplan Tourismus"
- weitere Erschließung der touristischen Infrastruktur
- direkte Einbindung der Regional- und Fachverbände in das Landesmarketing
- Stärkung von Kurorten und Bädern
- Aufnahme des Naturtourismus in die Landesförderung
- der länderübergreifende Nationalpark Harz wurde auf den Weg gebracht

Das wollen wir erreichen:

- die Tourismusentwicklung im Oberharz und in der Harzregion als Struktur bestimmenden Wirtschaftsfaktor stärken
- die Stärkung und Vernetzung des Lutherischen Erbes und der weiteren UNESCO-Welterbestätten als mitteldeutsches Alleinstellungsmerkmal
- den Ausbau der Markensäule "Blaues Band"
- die weitere Profilierung der „Straße der Romanik“ und der Marke „Himmelsscheibe“
- die Evaluierung der Markensäule „Gartenräume“ und Stärkung der Highlights, wie z. B. das „Gartenreich Wörlitz“
- eine stärkere Profilierung der kundenorientierten Kultur- und Aktivurlaubsthemen (Musikland), um die Verweildauer der Gäste nachhaltig zu erhöhen
- die Produktentwicklung durch die Regionalverbände unterstützen
- die Konzentration der Mittel auf Privatinvestitionen befördernde bzw. Übernachtungszahlen steigernde Infrastrukturmaßnahmen
- die Einführung eines touristischen Leitsystems
- eine Qualitätsoffensive: Unterstützung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (Schulungsmaßnahmen, Klassifizierung, Zertifizierung)

Wettbewerb

Wir wollen Vorfahrt für private Unternehmen - Privat vor Staat.

Das haben wir erreicht:

- das kommunale Wirtschaftsrecht wurde geändert und die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen als Konkurrenten zu mittelständischen Betrieben eingeschränkt
- das Abfallrecht wurde liberalisiert und auf diesem Wege neue wirtschaftliche Potentiale erschlossen

Das wollen wir erreichen:

- ein vereinfachtes Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen über den Bundesrat

- die Schaffung eines positiven Unternehmerbildes und Stärkung der Bereitschaft zur Übernahme unternehmerischer Verantwortung
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft der Unternehmen
- die gezielte Bekämpfung der Schwarzarbeit

auf Bundesebene:

- die Senkung der Lohnnebenkosten als Hauptursache für Schwarzarbeit und sinkende Wettbewerbsfähigkeit
- die stärkere Entkoppelung der Leistungen der sozialen Sicherungssysteme vom Lohn

Bürokratieabbau und Deregulierung

Wir wollen Sachsen-Anhalt zur Modellregion für Bürokratieabbau und zügige Genehmigungsverfahren machen.

Das haben wir erreicht:

- mit drei Investitionserleichterungsgesetzen sowie dem Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetz haben wir sofort mit dem Abbau unnötiger, investitionshemmender Vorschriften begonnen
- wir haben beim Bund beantragt, Sachsen-Anhalt zur Modellregion für Bürokratieabbau zu machen
- wir haben im Umweltrecht, Wasserrecht, Baurecht, Abfallrecht, Planungsrecht und im Denkmalschutz umfassend dereguliert; Genehmigungsverfahren sind einfacher und schneller geworden
- die Verschlankung der Landesverwaltung ist auf den Weg gebracht

Das wollen wir erreichen:

- Initiativen zur Bildung von Modellregionen zum Bürokratieabbau im Land Sachsen-Anhalt durch Aussetzung von bundesrechtlichen Vorschriften durch Öffnungsklauseln
- Notwendigkeit und Umfang neuer Landesgesetze müssen einer strengen Prüfung unterzogen werden
- die Durchsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes
- Reglementierungen, die die wirtschaftliche Entwicklung behindern, weiterhin abbauen, insbesondere im Bereich der Umweltgesetzgebung, im Bau- und Planungsrecht und bei Verpflichtungen zu statistischen Erhebungen
- intensive länderübergreifende Zusammenarbeit in Mitteldeutschland auf Behördenebene und weitere Zusammenlegung von Behörden

Den gesellschaftlichen Wandel gestalten, Solidarität stärken und Eigenverantwortung wecken

Der Sozialstaat befindet sich im Wandel. Dieser Wandel ist notwendig, wenn der Sozialstaat auch für die kommenden Generationen erhalten bleiben soll.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung in Sachsen-Anhalt hat die CDU begonnen, den gesellschaftlichen Wandel verantwortungsbewusst zu gestalten.

Wichtige Partner bei der Gestaltung und Umsetzung unserer Sozialpolitik sind Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Sie übernehmen bei der Werteorientierung und –vermittlung eine besondere Aufgabe. Sie tragen zu Solidarität, Zusammenhalt und Pluralität unserer Gesellschaft bei.

Wir wollen Familien stärken und fördern

Ehe und Familie stehen im Mittelpunkt unserer Politik. Sie sind natürliche Lebensformen und Grundpfeiler einer freien und solidarischen Gesellschaft. Kinder sind eine Bereicherung für Familie und Gesellschaft. Kinder bedeuten Zukunft. Die Familie ist die beste Grundlage für die Solidarität der Generationen. Kinder lernen und erfahren durch die Familie Regeln des Zusammenlebens, kulturelle Werte und solidarisches Verhalten. Die Familie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt Lebenschancen wie keine andere Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft. Deshalb muss die Erziehungskraft der Familie weiter gestärkt werden. Die Familie ist für eine humane Gesellschaft von unschätzbarem Wert. Sie ist durch staatliche Hilfen umfassend zu unterstützen, aber nicht zu ersetzen.

Die CDU-geführte Landesregierung hat Familien ganz oben auf ihre politische Agenda gesetzt. Mit dem Landesbündnis für Familie wurde ein Meinungsaustausch von Vereinigungen, Verbänden und Organisationen angeregt, um eine Vernetzung zu Gunsten der Familien und ihrer Anliegen im Land zu bewirken. Als Ideengeber für familienfreundliche Maßnahmen und deren Umsetzung muss es weiter entwickelt werden.

Sachsen-Anhalt braucht mehr Kinder. Daher stellen wir Familien in den Mittelpunkt. Diese zu stärken und zu fördern, ist dabei nach wie vor die nachhaltigste Investition in eine zukunftsfähige Gesellschaft.

Wir wollen, dass sich Frauen und Männer frei entscheiden können, ob sie sich allein ihrer Familie widmen oder eine Berufstätigkeit ausüben wollen.

Wir wollen ein kinder- und familienfreundliches Sachsen-Anhalt sein. Daran mitzuwirken ist Aufgabe von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Mütter und Väter müssen sich darauf verlassen können, dass sie konsequent unterstützt und gefördert werden. Die Grundlagen, die die CDU-geführte Landesregierung in der laufenden Wahlperiode bereits geschaffen hat, wollen wir kontinuierlich weiterführen. Dazu gehört auch der von der CDU initiierte Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Kommunen“.

Unterstützung brauchen insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern, Familien in besonderen Belastungssituationen und Familien, in denen Angehörige der älteren Generation gepflegt werden.

Das haben wir erreicht:

- das Kinderförderungsgesetz wird den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht, stärkt die Verantwortung der Eltern und unterstützt sie in ihrer Erziehungskompetenz

- durch die Verankerung des Bildungsauftrags im Kindergarten haben unsere Kinder Anspruch auf die frühestmögliche Bildung und Entwicklung ihrer Fähigkeiten
- Tagespflegestellen und deren Kombination mit Regelangeboten im Krippenbereich ausgebaut werden
- das Recht der Eltern auf freie Wahl der Kindertagesstätte wurde gestärkt
- die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertageseinrichtungen können im Interesse der Eltern flexibilisiert werden
- örtliche Träger können bei Krankheit von Eltern oder Kindern Engpässe und Notfälle schnell und unbürokratisch überbrücken
- mit dem Familienförderungsgesetz hat die Landesregierung erstmals Leistungen für Familien gebündelt
- ein Programm zum Erwerb von Wohneigentum bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde aufgelegt
- die Ehrenpatenschaft des Ministerpräsidenten für das 6. Kind wurde auf Drillinge und weitere Mehrlinge erweitert

Das wollen wir erreichen:

Auf Landesebene:

- wir setzen uns für eine familienfreundliche Arbeitswelt mit familienorientierten Arbeitszeiten ein. Der öffentliche Dienst hat hierbei eine Vorreiterfunktion. Die Betriebe sollen verstärkt Partner von Politik und Familien werden
- ein präventives Netzwerk gegen Armut soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugend- und Familienarbeit wie Erziehungsberatung und Familienbildung, kommunalen Behörden wie Jugend-, Sozial- und Gesundheitsamt und Schulen etabliert werden. Angebote sollen gebündelt, Dienstwege verkürzt und auf diese Weise soziale Probleme schon frühzeitig erkannt und bearbeitet werden
- Eltern sollen bedarfsgerecht unterstützt, bereits von der Schwangerschaft an begleitet und durch spezielle Bildungsangebote in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden
- wir machen uns für die Beibehaltung der ambulanten und stationären Angebote von Schwangerschaftsberatung über Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Erziehungsberatung bis zu den Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Tagespflege stark
- wir wollen eine frühkindliche Betreuung und Bildung der Kinder bereits im Kindergarten durch eine konsequente und zügige Umsetzung des Bildungsauftrages, die Schaffung von ergänzenden Angeboten wie Bewegungsförderung, Ernährungs- und Gesundheitsprogramme
- Kindertageseinrichtungen sollen als Orte für die ganze Familie wahrgenommen werden. Hier sollen sich vielgestaltige Bildungs- und Betreuungsangebote, sowie die Arbeit familienorientierter Vereine und Verbände entwickeln können
- Kinder mit hohem Förderbedarf brauchen besondere Angebote, z.B. den Hort, die Pflegefamilie und die sozialpädagogische Familienhilfe
- jedes Kind hat ein Recht auf optimale Bildung und Betreuung, gerade dann, wenn die Eltern mit ihrer Verantwortung für das Kind überlastet sind. Kinder aus sozial schwachen Herkunftsfamilien, mit Störungen in der Entwicklung und Kinder mit Migrationshintergrund benötigen eine individuelle Förderung
- freie Träger, darunter in besonderer Weise die Kirchen, sollen bei der Bereitstellung von Kindergartenplätze eine wichtige Rolle spielen. Kindergarten in freier Trägerschaft sichern ein plurales Angebot, insbesondere kirchliche Kindergärten ermöglichen eine bewusst wertorientierte Erziehung
- in Hinblick auf die Überalterung der Bevölkerung wollen wir das Modell der Mehrgenerationenhäuser erproben. Die Verbindung der Fürsorge und Begegnung von Jung und Alt kann den örtlichen generationsübergreifenden Zusammenhalt fördern, kostengünstige Synergieeffekte erzielen, Wohnraumleerstand sinnvoll nutzen und der „Verinselung“ von Kindern und Alten sinnvoll begegnen

- das letzte Kindergartenjahr muss insbesondere genutzt werden, um die Kinder auf die Schule vorzubereiten, ihnen gleiche Startchancen zu ermöglichen, möglicherweise vorhandene Defizite wie zum Beispiel in der Sprachkompetenz zu erkennen und zu beseitigen. Dazu ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erforderlich
- die Landesregierung soll pro Wahlperiode einen Familienbericht zur Fortschreibung der Familienpolitik vorlegen
- wir wollen einen familienfreundlichen Behördenservice, bei dem Öffnungszeiten der Ämter stärker an die gewandelten Zeitstrukturen des Alltags (Arbeitszeiten, Landöffnungszeiten) angepasst werden. Einmal wöchentlich soll jede Behörde bis 20.00 Uhr geöffnet haben. Dazu gehört auch, dass neben der verwaltungsfachlichen Qualifikation, auch die sozialen Kompetenzen der Mitarbeiter verstärkt gefördert. Ebenso soll in behördlichen Wartezeiten mehr Rücksicht auf die spezifischen Bedürfnisse von Müttern oder Vätern mit Kindern genommen werden, z. B. in Form von Bestellsystemen
- kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sollen neben Frauen- und Gleichstellungsfragen auch familienbezogene Fragen bearbeiten
- ein Familienrat als ehrenamtliches Fachgremium beim Ministerpräsidenten soll eingerichtet werden

Auf Bundesebene:

- eine konsequentere finanzielle Entlastung von Familien mit mehreren Kindern durch eine familiengerechte Steuerpolitik
- Leistungen für Familien aus einer Hand durch eine Familienkasse, die eine Vielzahl an Zuschüssen bereithält: Geburtsbeihilfen, Erziehungsgeld, Wohngeld, Kindergeld, Unterstützung zum Schuljahresbeginn sowie für Alleinerziehende

Wir wollen, dass Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleichermaßen profitieren

Das Ziel der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist für die CDU eine Selbstverständlichkeit. Um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Gesellschaft, im Erwerbsleben und in der Politik zu fördern, fördert das Land Frauenkommunikationszentren, Frauenförderzentren und Frauenverbände. Trotz engster finanzieller Spielräume ist es gelungen, die Frauenförderung auf hohem Niveau zu erhalten. Dies spiegelt sich unter anderem in einer großen Anzahl von in der laufenden Legislatur geförderten frauenspezifischen Projekten wider, die sich an alle Frauen wenden, sie fördern, in das gesellschaftliche Leben einbeziehen und die Stellung der Frau stärken.

Eine Fülle von Maßnahmen unterstützt die Chancengerechtigkeit beim Zugang zum Arbeitsmarkt und damit zu einem selbst bestimmten Leben ohne Armut. Erste Ergebnisse werden sichtbar: erstmalig in Sachsen-Anhalt sind Frauen nicht von einer höheren Arbeitslosigkeit betroffen als Männer.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eines der wichtigsten Kriterien der Geschlechtergerechtigkeit. Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) mit seinem Rechtsanspruch gewährleistet gleiche Chancen für Frauen und Männer auf Erwerbsfähigkeit.

Der Schutz vor Gewalt ist eines der entscheidendsten Grundrechte: Nur wer die Chance auf ein gewaltfreies Leben hat, kann sich entsprechend seiner Fähigkeiten entwickeln. Frauenhäuser bieten landesweit Schutz vor häuslicher Gewalt, und mit dem erweiterten Wegweisungsrecht und der damit verbundenen Stärkung der Rechte der Opfer hat die CDU einen weiteren Schritt zur Geschlechtergerechtigkeit gemacht.

Sachsen-Anhalt ist seit 14 Jahren in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit am weitesten vorangekommen. Mädchen und junge Frauen haben große Chancen, sich zu qualifizieren

und nutzen diese. Mehr Mädchen als Jungen machen Abitur, die Hälfte der Studierenden ist mittlerweile weiblich. Frauen zeichnen sich durch soziale Kompetenzen aus, die gute Möglichkeiten eröffnen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, und die auch im Management immer mehr Gewicht erhalten.

Das wollen wir erreichen:

- die Geschlechtergerechtigkeit muss in allen politischen Handlungsfeldern verwirklicht werden
- die Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt muss gestoppt werden. Die CDU wird sich weiterhin dafür stark machen, dass Unternehmen vor allem jungen Frauen mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze eröffnen. Die aus diesem Bemühen entstandenen Landesinitiativen haben sich als wirksames Mittel erwiesen und müssen auch auf Akademikerinnen ausgeweitet werden
- ein hoher Anteil von Frauen wandert aus einer beruflichen Position ab, weil ihnen keine Perspektive geboten wird. Wir wollen daher Förderprogramme verstärken, die Frauen für Führungspositionen fit machen
- auch durch geschlechterspezifische Angebote wollen wir Mädchen und Jungen in der Schule individuell fördern und auch die Weiterbildung auf die unterschiedlichen Anforderungen von Frauen und Männern ausrichten
- Mädchen und Jungen wollen wir auf mehr Partnerschaft vorbereiten
- Mädchen brauchen Unterstützung, damit sie ihren Ausbildungswunsch realisieren können. Dazu sollen geschlechterspezifische Bildungswünsche von Mädchen und Frauen durch erweiterte Ausbildungs-, Studien- und Qualifizierungsangebote unterstützt werden
- in Betrieben und im öffentlichen Dienst wollen wir für familienfreundliche Rahmenbedingungen und eine konsequente Umsetzung der Frauenförderung werben. Wir wollen verstärkt auf Unternehmer zugehen, um einen Bewusstseinswandel in der Unternehmerschaft hin zu einer größeren Wertschätzung junger Frauen und von Frauen mit Kindern zu erreichen
- Abwanderungsentscheidungen werden häufig durch regionale Faktoren bestimmt. Individuelle Bleibefaktoren müssen auch regional initiiert werden. Frauenpolitik muss daher ein Bestandteil kommunaler Politik werden
- der zukünftige Mangel an jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die fehlende Innovationskraft muss zumindest teilweise durch die Potentiale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Bürgerinnen und Bürger kompensiert werden. Die CDU wird bei den Entscheidungsträgern der Wirtschaft sowie aller gesellschaftlichen Bereiche die Erkenntnis fördern, dass die Erfahrungen der Älteren ein Fundus an Wissen bedeutet, dass der jüngeren Generation weitergegeben werden muss und somit u. a. den Unternehmen nutzt
- besonders Frauen ab 55 wollen wir darin unterstützen, sich aktiv in den notwendigen Prozess der Anpassung in Wirtschaft und Industrie, Gesundheitspolitik und Kommunalpolitik des älter werdenden und sich strukturell verändernden Landes einzubringen. Wir wollen ihnen insbesondere Möglichkeiten eines lebenslangen Lernens eröffnen
- die Beratungs- und Unterstützungsstellen gegen häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch, Menschenhandel und Prostitution wollen wir erhalten und auch männlichen Opfern geschützte Wohnungen zur Verfügung stellen. Die Gewaltprävention soll durch mehr Aufklärung über die Ursachen verstärkt werden.
- die Neuen Medien und das Internet bringen leider zunehmend auch neue Formen der Kriminalität hervor. Das stellt u. a. den Kinder- und Jugendschutz vor neue Herausforderungen. Um den Gefährdungen der Heranwachsenden wirksam zu begegnen, wird die CDU differenzierte Beratungs- und Aufklärungsangebote vorhalten

Wir wollen ein besseres Miteinander der Generationen

Der Anteil der älteren Generation an unserer Gesellschaft hat sich erhöht. 60-jährige haben heute im Durchschnitt weitere 20 Jahre Lebenszeit vor sich – bei besserer Gesundheit und höherer Kompetenz als zuvor. Die Gesellschaft hat sich angewöhnt, Arbeitnehmer über 45 Jahre als schwer vermittelbar einzustufen und mit 55 in den Ruhestand zu schicken.

Die demografische Entwicklung stellt die Altersstruktur der Bevölkerung vor große Herausforderungen. Die hieraus resultierenden Umbrüche können nur erfolgreich gestaltet werden, wenn neben großer Solidarität füreinander auch gleichzeitig mehr Eigenverantwortung kommt.

Die Verschiebung in der Struktur der Generationen bedingt durch höhere Lebenserwartung und den Rückgang der Geburten geht einher mit einer zunehmenden Individualisierung der Lebensweisen, in der die Leistungen der älteren Generation mit mehr wertgeschätzt und eigene Interessen vor das Gemeinwohl gestellt werden. Um diese Umbrüche bewältigen zu können, ist eine neue generationsübergreifende Solidarität und ein wechselseitiges Einstehen der Generationen füreinander erforderlich. Letztlich wird der Generationenvertrag nur zu halten sein, wenn wieder mehr Kinder geboren werden.

Keine Generation darf auf Kosten der anderen leben. Die Jungen haben ein Recht darauf, dass nicht auf ihre Kosten immer neue Schulden gemacht werden. Die ältere Generation wiederum hat ein Recht auf Anerkennung ihrer Lebensleistungen, sichere Renten und ein selbst bestimmtes Lebensumfeld.

Das wollen wir erreichen:

- wir fordern die gegenseitige Übernahme sozialer Verantwortung für die Generationen
- die Ausbildungszeiten sollen gesenkt und das lebenslange Lernen gefördert werden
- das Wissen und die Erfahrungen der älteren Generation muss besser genutzt werden
- das Engagement in Familie und Ehrenamt wollen wir unterstützen
- Patenschaften zwischen älteren erfahrenen Menschen und am Beginn ihres Berufsleben stehenden jüngeren Menschen sollen gefördert werden
- wir wollen ein der Alterstruktur angemessenes Arbeitsumfeld
- eine altersgerechte Infrastruktur und Weiterentwicklung alternativer der Sicherung von Eigenständigkeit angemessener Wohnformen (Seniorenwohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser)

Wir wollen mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Die Forderung nach mehr Verantwortung und Eigeninitiative setzt voraus, dass die Menschen in der Lage dazu sind, ihr Leben selbst zu gestalten. Eine langfristige, zukunftsorientierte und nachhaltige Sozialpolitik muss deshalb den Menschen helfen, sich selbst zu helfen, wo sie es können und solange sie es können. Dabei darf niemand vergessen werden.

Wir wollen Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbst bestimmtes und eigenständiges Leben ermöglichen. Dies beginnt bei der Frühförderung, beim Besuch von Kindergarten, Hort und Schule. Die Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe und selbst bestimmtem Leben bezieht sich aber auch auf das Berufsleben.

Das wollen wir erreichen:

- wir wollen eine Beibehaltung der Frühförderung, um von Behinderung bedrohten oder betroffenen Kindern so früh wie möglich die individuelle Förderung zukommen zu lassen

- Erziehern, Lehrer, Therapeuten und Pflegekräften müssen bereits in ihrer Ausbildung befähigt werden, Kindern mit Behinderungen den Besuch von Kindergarten und Schule zu ermöglichen oder zu erleichtern - insbesondere in integrativen Einrichtungen
- wir machen uns für eine behindertengerechte schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration stark
- Betriebe und den öffentlichen Dienst wollen wir in ihrer Verantwortung sensibilisieren, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen. Hier sollte der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle einnehmen
- die Bereitschaft von Unternehmen, Aufträge an Behinderteneinrichtungen zu geben, soll gestärkt werden
- wir machen uns für eine möglichst weitgehende Rehabilitation stark
- Selbsthilfegruppen mit Modellcharakter müssen gezielt unterstützt werden
- wir wollen mobile und barrierefreie Freizeitangebote
- ein barrierefreies Lebensumfeld, insbesondere im Wohnumfeld und in der sozialen und Verkehrsinfrastruktur, muss entwickelt werden
- Behinderten muss eine aktive Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht werden
- wir wollen ein selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Leben fördern

Wir wollen der jungen Generation eine Zukunft geben

Sachsen-Anhalt muss für junge Menschen attraktiv bleiben und ihnen Perspektiven für die Zukunft bieten. Wir bekennen uns zur jungen Generation als dem wichtigsten Zukunftsfaktor. Auf allen Ebenen muss Kinder- und Jugendpolitik als Zukunftsthema entsprechende Beachtung finden. Ressortübergreifend müssen Möglichkeiten für die Berücksichtigung der Interessen der jungen Generation auf allen Politikfeldern geschaffen werden.

Aufgabe unserer Kinder- und Jugendpolitik ist es, Werte zu vermitteln und die Eigenverantwortung junger Menschen zu stärken durch Förderung von Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Mitwirkung und Engagement für die Gemeinschaft. Die Einbeziehung der jungen Generation in Verantwortungsstrukturen der Gesellschaft, die Vermittlung und die Übernahme sozialer Verantwortung sind und bleiben für uns eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Kinder- und jugendpolitisches Engagement geht über die Erfüllung der im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelten Aufgabenbereiche hinaus. Kinder- und Jugendpolitik ist eine fach- und ressortübergreifende Aufgabe.

Das haben wir erreicht:

- die Verstetigung der Jugendpauschale und ihre Einbindung in den kommunalen Finanzausgleich ist nicht nur ein Beitrag zur Entbürokratisierung sondern stärkt gleichzeitig die kommunale Verantwortung
- das Feststellenprogramm wurde durch im neu aufgelegten Fachkräfteprogramm fortgeführt

Das wollen wir erreichen:

- wir wollen mehr Verständnis für die junge Generation erreichen und ihrer gelegentlichen Diskriminierung in der öffentlichen Meinung entgegenreten. Die Erziehung zu gesellschaftlichen Grundwerten soll gefördert werden
- die „Aktion offene Schule“ soll flächendeckend in Sachsen-Anhalt eingerichtet werden. Dazu gehört die freizeitgerechte Gestaltung von Schulhöfen- und Einrichtungen und deren Nutzung in der schulfreien Zeit
- Streetworker sollen verstärkt in sozialen Brennpunkten eingesetzt werden

- die Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugendbildung, sollen weiterentwickelt, der Jugendschutz gestärkt werden
- wir sprechen uns gegen eine Legalisierung so genannter weicher Drogen aus. Vorbeugende Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch wollen wir intensivieren und therapeutische Angebote verbessern
- durch geeignete Maßnahmen soll die Integration von jugendlichen Aussiedlern und Ausländern gefördert werden
- die finanzielle Förderung der Jugendverbände im Land und deren Arbeit wollen wir auf hohem Niveau erhalten
- die zweckgebundene Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm soll fortgeführt werden
- Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen wollen wir in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- wo der erste Arbeitsmarkt diese nicht trägt, wollen wir Unternehmen motivieren, auch Menschen mit geringer Qualifikation einzustellen, indem zum Beispiel gering qualifizierte Arbeit von den Lohnnebenkosten befreit wird

Wir wollen den Sport als Integrationsfaktor und gesellschaftspolitischen Motor fördern

Sport ist wichtig. Mit seinem hohen gesundheitlichen und sozialen Potential trägt Sport erheblich zur Verbesserung der Lebensqualität bei. Er verbindet Generationen, verschiedenste Nationalitäten, Menschen mit und ohne Behinderung. Sie alle teilen die Begeisterung für den Sport. Wir wollen deshalb noch mehr Menschen als bisher zu regelmäßigem Sport und zur Teilnahme am Vereinsleben anregen.

Das wollen wir erreichen:

- das gesundheitsfördernde und präventive Potenzial des Sports muss intensiver genutzt werden. Viele Kinder leiden bereits im Grundschulalter unter Übergewicht, Haltungsschäden und Koordinationsstörungen. Zu den Ursachen gehören eine ungesunde Ernährungsweise und – vor allem in den Städten – das Fehlen von Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten außerhalb von Verein und Schule. Dabei werden Modellprojekte zur Zusammenarbeit zwischen Sportverbänden und Krankenkassen unterstützt. Der Gleichklang von Sport, Bewegung und gesunder Ernährung muss bereits im Kindergarten anfangen
- der Sportunterricht soll endlich in vollem Umfang erteilt werden. Dazu gehört auch der Schwimmunterricht, insbesondere an Grundschulen
- wir wollen mehr Fachlehrer für den Sportunterricht. In der Ausbildung zum Grundschullehrer und ebenso in der Erzieherinnenausbildung muss dem Sport ein größeres Gewicht eingeräumt werden. Fortbildungen müssen intensiviert werden
- die ehrenamtliche Tätigkeit im Sport weiterhin unterstützen. Viele der 388.000 Mitglieder in den Sportvereinen Sachsen-Anhalts sind auch ehrenamtlich tätig und schaffen durch ihr Engagement eine Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Vereinssport
- wir wollen den Spitzensport in Sachsen-Anhalt im bisherigen Umfang weiterhin fördern. Im Leistungssport einschließlich des Behindertenleistungssports gehört Sachsen-Anhalt mit seinen Olympiastützpunkten in Halle und Magdeburg zur absoluten Leistungsspitze in Deutschland. Durch die Förderung im Nachwuchsbereich haben wir bewiesen, dass dieses hohe Leistungsniveau gehalten werden kann. Unsere Spitzsportlerinnen und –sportler sind hervorragende Repräsentanten unseres Bundeslandes
- wir wollen einen „sauberen“ Sport. Doping hat sowohl im Spitzen- wie im Breitensport nichts zu suchen
- zur weiteren Verbesserung der Situation des Behinderten- und Rehabilitationssports soll die Stiftung Reha-Sport weiterentwickelt werden
- durch Investitionshilfen wollen wir modernere und gut ausgestattete Sportstätten entwickeln

- in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund soll die Leistungsfähigkeit der Vereine erhalten und gestärkt werden. Die Entwicklung sportlicher Leistungspotenziale in Sachsen-Anhalt wollen wir weiter unterstützen. Ein Beitrag des Landes an der allgemeinen Sportförderung auf der Grundlage der vereinbarten Budgetierung soll auch zukünftig erhalten bleiben
- die Sicherung der vorhandenen und die Schaffung von weiteren attraktiven Angeboten für regelmäßige sportliche Betätigungen im Freizeitbereich ist unser Ziel. Dazu sind eine der bestimmenden Zielstellungen die Sportvereine in Sachsen-Anhalt
- durch die Entwicklung bzw. Fortführung geeigneter Modelle wollen wir die oft vorhandene Hemmschwelle zum Vereinseintritt überwinden, etwa durch Kursangebote
- gemäß der demografischen Entwicklung wollen wir dem Sport mit Senioren und dem wachsenden Bedarf an Sportangeboten für ältere Bürger verstärkte Aufmerksamkeit widmen
- die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Schulen unter Einbeziehung des Projektes „Sport in Schule und Verein“ soll weiter ausgebaut und effektiviert werden mit der Zielstellung, verstärkt auch Kinder aus dem Grundschulbereich an den organisierten Sport heranzuführen
- auch zukünftig wollen wir für über 55-jährige im Sportbereich Beschäftigungsmöglichkeiten gewährleisten

Unsere Bildungspolitik: Chancen eröffnen, Leistung fördern

Kontinuität in der Schulpolitik sichern

Neben dem Elternhaus haben die Schulen die Aufgabe, unsere Kinder auf die Herausforderungen in ihrem weiteren Lebenslauf vorzubereiten. Mit dem Ziel, dieser Aufgabe besser gerecht zu werden, hat sich die Bildungspolitik zu einem Reformschwerpunkt in Sachsen-Anhalt entwickelt. Die CDU hat mit den Gesetzen zur Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten, zur Reform der gymnasialen Oberstufe, zur Reform der Sekundarschule sowie zur inhaltlichen und qualitativen Ausgestaltung des Unterrichts maßgebliche und zukunftsweisende Veränderungen des Schulwesens in Sachsen-Anhalt eingeleitet und gestaltet.

In dieser Legislaturperiode wurde das gegliederte Schulwesen durch geeignete Maßnahmen wieder eingeführt. Zum qualitativen Ausbau unseres Schulwesens zählt und zählt vor allen Dingen der an Bildungsstandards orientierte Unterricht in allen Schulformen. Ferner zählt dazu die Einführung von zentralen Klassenarbeiten, die eine orientierende Funktion und Hilfestellung für die Lehrer, Eltern und Schüler haben. An der Sekundarschule wurden eigenständige Bildungsgänge für Hauptschüler und für Realschüler eingeführt. Für die Umwandlung von Sonderschulen in Förderschulen wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Weitere Änderungen beinhalteten die eingehende Beratung der Eltern durch die Schule bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges ihrer Kinder in den Klassenstufen 4 und 6 der jeweiligen Schulform sowie die Reform der gymnasialen Oberstufe bei gleichzeitiger Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren. Damit war in der Oberstufe eine Rückkehr zum Unterricht im Klassenverband verbunden. In 6 Kernfächern sollen die Schülerinnen und Schüler wieder Kernkompetenzen erwerben, die ihnen die besten Voraussetzungen für ein späteres Studium ermöglichen. Diese Veränderung hebt Sachsen-Anhalt aus der Reihe anderer Bundesländer, die diese Schritte erst noch vollziehen müssen, heraus und weist ihm eine zukunftsweisende Rolle in der Diskussion um eine qualitative Verbesserung unseres Schulwesens zu.

Für die kommenden Jahre gilt es nun diese inhaltliche Veränderung in eine kontinuierliche Entwicklung auszuprägen. Wir brauchen keine ideologisch verklärten Debatten über Schulstrukturen. Wir brauchen keine Einheits- oder Gemeinschaftsschule. Wir wollen ein an den individuellen Interessen, Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der Schüler orientiertes Schulwesen, welches ein Höchstmaß an individueller Förderung und an Chancengerechtigkeit eröffnet.

Die CDU bekennt sich zu einem gegliederten Schulwesen, das aufbauend auf der Grundschule Sekundarschule und Gymnasium sowie ein differenziertes Angebot an berufsbildenden Schulen umfasst. Diese Schulformen wollen wir unter allen Umständen in der Fläche des Landes halten. Die Schulentwicklungsplanung soll unter diesem Aspekt angepasst werden.

Eine kindgerechte und leistungsorientierte Grundschule

Die vierjährige Grundschule bildet bei den Kindern die Grundlagen für erfolgreiches Weiterlernen in allen weiterführenden Schulen heraus. Sie muss an das schulische Lernen altersgemäß heranführen, Interessen und Neigungen entwickeln und somit für die folgenden Anforderungen und Jahrgänge die Voraussetzungen schaffen.

Das wollen wir erreichen:

- die Zusammenarbeit von Grundschulen mit den vorschulischen Kindereinrichtungen in pädagogischen Fragen intensivieren
- die flexible Eingangsphase mit Blick auf die unterschiedlichen sozialen und intellektuellen Voraussetzungen der Schüler weiterentwickeln
- die Schullaufbahneempfehlungen auf der Grundlage bundesweiter Bildungsstandards qualifizieren
- die Spezifik jeder Grundschule im Zusammenhang mit den neuen Grundschullehrplänen unterstützen

Das Image der Sekundarschulen in den Regionen verbessern

Die Sekundarschule ist die Regelschule für den größten Teil der Kinder in den Schuljahrgängen 5 bis 10. Sie führt zu Abschlüssen, die für Schulformen der beruflichen Bildung qualifizieren sollen. Aufgrund vieler struktureller Veränderungen seit ihrer Gründung, von Schulschließungen, von hohen Übergangsquoten zum bzw. vom Gymnasium steht diese Schulform vor Akzeptanzproblemen bei Schülern, Eltern und der regionalen Wirtschaft.

Das wollen wir erreichen:

- Profilierung der Sekundarschule als ortsnahe weiterführende Schule
- an den feststehenden Sekundarschulstandorten attraktive Lehr- und Lernbedingungen durch ein Schulsanierungsprogramm schaffen
- die regionale Wirtschaft zu engen Kooperationen mit den Schülern, ihren zukünftigen Arbeitnehmern, ermutigen
- die Leistungsorientierung für alle Schüler dieser Schulform weiter entwickeln
- gute Modelle praxisnahen Lernens und der Berufsorientierung im gesamten Land nutzbar machen
- den Anteil der Schüler ohne Schulabschluss durch fest installiertes Förder- und Unterstützungssystem deutlich senken (z.B. durch den Einsatz von Beratungslehrern)
- ein schulnahes Beratungssystem für Erziehungsprobleme einrichten
- den Unterrichtsumfang schrittweise erhöhen

Gymnasium - den qualitativen Ausbau fortsetzen

Die Studierfähigkeit ist das Ziel gymnasialer Ausbildung.

Sie kann nach einer Schulzeit von 12 Jahren erreicht werden. Voraussetzung ist ein dem Aspekt der Qualität verpflichteter Unterricht.

Das wollen wir erreichen:

- den eingeschlagenen Weg zur Weiterentwicklung des Gymnasiums als Leistungsschule fortsetzen
- die Qualität der Unterrichtsarbeit in den unteren Klassen besonders fördern
- neben einem auf Nachhaltigkeit angelegten Wissenserwerb weiterhin die sozialen und beruflichen Kompetenzen entwickeln
- die Voraussetzungen für den Erwerb des Realschulabschlusses am Gymnasium qualifizieren
- besonderes Augenmerk auf die Kommunikationsfähigkeit sowie auf die Anwendungs- und Präsentationsfähigkeit fundierten Wissens und Könnens richten, die eine entscheidende Bedingung für die Studierfähigkeit ist

Förderschulen und Förderzentren bedarfsgerecht entwickeln

Eine sonderpädagogische Förderung ist immer auf das einzelne Kind gerichtet. Der individuelle Förderbedarf soll im Zusammenhang mit dem sozialen Umfeld gesehen sowie wohnortnah und nach Möglichkeiten integrativ realisiert werden. Unter dieser Sicht kann der Förderort auch eine allgemein bildende Schule als Bestandteil eines regionalen Förderzentrums sein.

Das wollen wir erreichen:

- die bedarfsgerechte Entwicklung von Förderzentren in den Regionen unterstützen
- Förderschulen für Kinder mit spezifischen Behinderungen bzw. Störungen vorhalten
- eine angemessene Ausstattung der Fördereinrichtungen entsprechend den Förderschwerpunkten sichern
- qualifizierten integrativen Unterricht in allen Schulformen ermöglichen
- qualifiziertes Personal für die Förderschwerpunkte ausbilden und einstellen

Berufsbildende Schulen: zukunftsfeste Antworten auf neue Herausforderungen

Die dynamische Entwicklung der Berufs- und Arbeitswelt stellt die berufliche Bildung ständig vor neue Herausforderungen.

Die Leistungsfähigkeit unserer Berufsbildenden Schulen ist für die Qualität der Ausbildung unserer Jugendlichen von erheblicher Bedeutung. Die Anforderungen an die berufliche Bildung werden zunehmend komplexer, da sich ein grundlegender Strukturwandel in der Wirtschafts- und Arbeitswelt vollzieht. Die Berufsbildenden Schulen müssen deshalb ständig modernisiert und weiterentwickelt werden. Hierzu bedarf es einer größeren Selbstständigkeit und mehr eigener Gestaltungsspielräume.

Ziel unserer Politik bleibt es aber weiterhin, die duale Ausbildung in Betrieb und Berufsschule zu stärken.

Das wollen wir erreichen:

- landesweit ein differenziertes Angebot an Berufsbildenden Schulen
- dass sich unsere Berufsschulen als Dienstleistungseinrichtung in ihrer Region präsentieren und Bildungsangebote an der individuellen und regionalen Nachfrage orientieren
- den Berufsbildenden Schulen eine wesentlich stärkere Bündelung und Vernetzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit kommunalen Dienstleistern ermöglichen, um die Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft zu forcieren
- dass auf Grund der demographischen Entwicklung, die in Kürze auch die Berufsschulen erreicht, unterschiedliche Berufe eines Berufsfeldes in der Grundstufe gemeinsam beschult werden, um noch längere Schulwege zu vermeiden und um die Vielseitigkeit der Angebote nicht einzuschränken
- dass verstärkt Fachklassen in Abstimmung mit den Schulträgern gebildet werden, um ein ausgewogenes Angebot an den BbS im Lande vorzuhalten
- durch schulische Angebote der Fachgymnasien und Fachoberschulen die Studierfähigkeit ihrer Absolventen sicher stellen
- dass vollzeitschulische Bildungsgänge nach Absolvieren zusätzlicher Praxisteile zu Abschlüssen durch Kammerprüfungen führen
- ein eigenes Sach- und Personalmittelbudget zur Verfügung stellen, um flexibler und in eigener Verantwortung den Anforderungen der Wirtschaft gerecht werden zu können
- betriebsübergreifende Kooperationen für zusätzliche Ausbildungsplätze sollen fortgeführt werden

Schulen in freier Trägerschaft: Finanzierung sichern

Schulen in freier Trägerschaft sind geprägt von spezifischen Bildungs- und Erziehungsangeboten sowie der Besonderheit in ihrer Unterrichtsgestaltung. Sie sind eine wesentliche Ergänzung zum staatlichen Schulwesen.

Sie bieten durch ihre individuellen Profile ein vielfältiges Angebot für Schülerinnen und Schüler.

Das wollen wir erreichen:

- die Entwicklung von Schulen in freier Trägerschaft in allen Schulformen weiterhin unterstützen
- die Finanzierung an den Ausgaben der öffentlichen Schulen orientieren

Bedarfsgerechtes Ganztagschulangebot

Gesellschaftliche Entwicklungen verlangen nach Schulen, die ihre Angebote ganztägig unterbreiten und Familien in ihren sozialen und erzieherischen Aufgaben in besonderem Maße unterstützen.

Das wollen wir erreichen:

- ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen vorhalten
- die Ergebnisse schulischer Arbeit von bestehenden Ganztagschulen auswerten und für ihre Weiterentwicklung nutzen
- eine Kooperation zwischen Schulen, Jugendhilfe und anderen Partnern im Sinne der Öffnung von Schule fördern
- die erforderlichen Mittel für die Mehrkosten von Ganztagschulen bereitstellen

Werteerziehung

Kinder und Jugendliche brauchen Orientierungen. Das Grundgesetz basiert auf dem christlich-abendländischen Wertekanon und bildet selbst wieder das Fundament unserer Gesellschaft. Es liefert die geforderten Orientierungen. Erziehung zu moralischer Werturteilsfähigkeit muss neben der Wissensvermittlung im Unterricht erfolgen; besonders prädestiniert sind der Religions- und der Ethikunterricht. Diese Fächer vermitteln wertbezogenes Wissen und zeigen Möglichkeiten zur aktiven Lebensgestaltung auf. Sie tragen dazu bei, dass Jugendliche auf Gewalt verzichten und vermitteln Orientierung in einer komplexer werdenden Wirklichkeit.

Das wollen wir erreichen:

- Religionsunterricht beziehungsweise Ethikunterricht als verbindliche Fächer an allen Schulformen durchsetzen
- die dafür notwendigen Lehrkräfte gezielt auswählen und gut qualifizieren, um den vorgesehenen Unterricht im Sinne der Werte des Grundgesetzes und der Religionsgemeinschaften zu gestalten

Förderung von hochbegabten Kindern

Hochbegabte Kinder brauchen in der Schule besondere Lern- und Förderangebote, die den individuellen intellektuellen Entwicklungsstand berücksichtigen. Nur dadurch kann gesichert

werden, dass diese Kinder das schulische Lernen als Herausforderung erleben und motiviert auf einen erfolgreichen Schulabschluss hinarbeiten.

Das wollen wir erreichen:

- eine Beratungsmöglichkeit für Eltern hochbegabter Kinder aufbauen
- Grundlagen für eine einheitliche Diagnostizierung schaffen
- Aufbau eines Netzwerkes von Schulen unterstützen, die über Kompetenzen zur Förderung hochbegabter Kinder verfügen und auch zu Beratung anderer Schulen in der Lage sind

Kern schulischer Arbeit: Qualität des Unterrichts

Fragen nach der Qualität schulischer Arbeit, nach dem Wert und der Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse sind in den letzten Jahren zu Recht in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Das wollen wir erreichen:

- die Qualitätskriterien für Schulen und Unterricht im Lande transparent darstellen und in der schulischen Arbeit anwenden
- die wesentlichen Bedingungen für ein gutes Schulsystem, wie die Verlässlichkeit von Strukturen sichern und an der Professionalität von Lehrern weiter arbeiten
- die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und Schule an der Bildung und der Erziehung der Kinder befördern
- die Schulen zur Rechenschaftslegung über ihre Arbeitsergebnisse verpflichten und ihnen bei der Erfassung und Interpretation Unterstützung geben

Qualifizierte und motivierte Lehrer für die Schulen

Motivierte und qualifizierte Lehrer ermöglichen in entscheidender Weise zeitgemäßes Lernen für die einzelnen Schüler, die Klassen, die Schulen und bilden die Hauptsäule eines zukunftsorientierten Schulsystems. Motivation ist ein Ergebnis der Arbeitszufriedenheit. Die gute Bildung ist durch die universitäre Ausbildung sowie die individuellen und staatlichen Maßnahmen berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung erreichbar.

Das wollen wir erreichen:

- für die Lehramtsstudenten eine hochwertige Ausbildung mit praxis-orientierten Studienanteilen anbieten
- universitäre Lehramtsausbildung insbesondere in Mangelfächern, den Kernfächern sowie in Profil gebenden Fächern (z.B. Wirtschaftslehre, Technik, Rechtskunde, Moderne Medien) entwickeln und vorhalten
- für alle Lehrkräfte des Landes qualitätsvolle Fort- und Weiterbildungsangebote unterbreiten
- weitere Lehrerverbeamten vornehmen

Schule in verantworteter Selbstständigkeit

Stärker selbständig handelnde Schulen übernehmen ein höheres Maß an Verantwortung für die Ergebnisse ihrer schulischen Arbeit. Sie erreichen einen höheren Grad an Identifizierung mit den schulischen Aufgaben bei allen Beteiligten (Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern

und Eltern). Höhere Eigenständigkeit bedeutet mehr Verantwortung in Ziel- und Wegbeschreibung bei der Profilierung der Einzelschule und andererseits mehr Transparenz bei der Überprüfung des Erreichten. Die staatliche Aufsicht über die Schulen muss dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Das wollen wir erreichen:

- schuleigene Lehrpläne auf der Grundlage staatlicher Curricula beginnend mit der Grundschule
- Budgethoheit (bei Sachmitteln)
- Mitspracherecht der Schulleiterinnen und Schulleiter bei Personalentscheidungen
- Unterstützung der Schulen bei der Anwendung von Methoden zur Überprüfung ihrer erreichten Ergebnisse
- Aufgabenwahrnehmung durch Schulaufsicht mit Hilfe der Methoden der externen Evaluation, Beratung und Unterstützung der Einzelschule in verantwortlicher Selbstständigkeit, stärkere Ausprägung der schulformbezogenen Fachaufsicht in regionaler Zuständigkeit, Weiterentwicklung in der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung

Lebenslanges Lernen fördern

Wir treten für die Förderung der Erwachsenenbildung ein, die es den Menschen in unserem Land ermöglicht, im außerschulischen Bereich lebenslanges Lernen zu praktizieren.

Das wollen wir erreichen:

- Lebenslanges Lernen in einer sich ständig verändernden Gesellschaft bedarf auch zukünftig einer öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung.
- Der Zugang zu außerschulischer Bildung soll auch Menschen aus bildungsfernen Schichten offen stehen, um ihnen gesellschaftliche Partizipation zu ermöglichen.

Exzellenzoffensive für Wissenschaft und Innovationen

Wir wollen Sachsen-Anhalt als Wissenschaftsstandort weiter stärken

Die Bedeutung von Forschung, Wissenschaft und Bildung für die Innovationsfähigkeit unseres Gemeinwesens ist unbestritten. Von ihr hängt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt ab. Förderung von Forschung und Wissenschaft sowie die Ausbildung hoch qualifizierter, variabel einsetzbarer Hochschulabsolventen sind daher gerade in Zeiten knapper werdender Finanzen besonders wichtig.

Das haben wir erreicht:

Wir verfolgen das Leitbild, wissenschaftliche Exzellenz mit wirtschaftlicher Innovation zu verbinden sowie die Säulen der sachsen-anhaltinischen Forschung und die Wirtschaft eng zu vernetzen.

Dazu wurden in der vergangenen Legislaturperiode insbesondere bei den Universitäten und Hochschulen Voraussetzungen geschaffen. Auf der Grundlage einer Analyse der bisherigen Entwicklung wurde eine Neuordnung der Hochschulstrukturen und eine Novellierung des Hochschulgesetzes vorgenommen, als deren Ergebnis

- eine Schwerpunktbildung, Konzentration und Profilschärfung
- ein Abbau von Mehrfachangeboten in der Ausbildung
- eine Neuorganisation des Studiums

eingeleitet wurden. Als Instrument der Mitwirkung der Hochschulen und der Planungssicherheit wurden Zielvereinbarungen bis 2010 abgeschlossen.

Unter Einbeziehung der Forschungsschwerpunkte der außeruniversitären Einrichtungen des Landes haben die Universitäten und Hochschulen durch übergreifend abgestimmte Strukturplanungen deutlich ihre Profile geschärft. Dazu zählen die Konzentration der Ingenieurwissenschaften an der Universität Magdeburg und der Lehrerbildung in Halle. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg betont in ihrem Profil die Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften, ergänzt durch die Agrarwissenschaften. Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg versteht sich als eine Universität mit medizin- und ingenieurwissenschaftlichem Profil und bezieht auch ihr geistes- und sozialwissenschaftliches Angebotsspektrum auf diesen Schwerpunkt. Besonders bei den Fachhochschulen hat der Abbau von Doppelungen (z.B. Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauwesen, Architektur, Pharmatechnik) zu einer wesentlichen Abgrenzung und Schärfung der Profile geführt.

Das wollen wir erreichen:

Für die kommende Legislaturperiode gilt es, die begonnenen Reformen zu konsolidieren, weiterzuentwickeln und umzusetzen. Grundsätzliches Ziel ist dabei, die weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt und seines Beitrages zur innovativen Entwicklung nicht nur der Region, sondern auch Deutschlands und im internationalen Maßstab.

Deshalb wollen wir auf den Feldern von Forschung, Wissenschaft und Hochschulausbildung:

- bei grundsätzlicher Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre diejenigen Wissenschaftsfelder besonders entwickeln, in denen internationale Spitzenleistungen erbracht werden und/oder die strukturbestimmend bzw. regional bedeutsam sind
- zur Stützung der schwerpunktbezogenen und -vernetzten Spitzenforschung die Exzellenzoffensive z. B. für die regionalen Schwerpunkte der Neurowissenschaften in Magde-

burg, der Bio-, Agrar-, Material- und Orientwissenschaften in Halle und ihrer Vernetzung mit außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen (z.B. Biotechnologie im Raum Halle-Gatersleben) auflegen

- eine Forschungsförderung weiter profilieren, durch die kleinere Projekte mit dem innovativen Anspruch gefördert werden, neue Wissenschaftsentwicklungen und zukünftige Schwerpunktbildungen möglich zu machen
- die arbeitsteilige Kooperation der Medizinischen Fakultäten Magdeburg und Halle vertiefen
- bei der Weiterentwicklung der Wissenschaftsstruktur stärker zwischen den Einzeldisziplinen differenzieren, weitere Effizienzkriterien (z.B. Drittmittelinwerbung, Patente, rez. Publikationen, Marktfähigkeit der Absolventen) in die Bewertung einbeziehen und die Hochschulen bei der Bewältigung der entstandenen temporären Umstrukturierungsdisproportionen unterstützen
- die wissenschafts- und forschungspolitischen Aktivitäten verschiedener Ministerien und Träger besser untereinander abstimmen
- die internationale Verflechtung von Forschung und Lehre verstärken, insbesondere auch mit den Ländern Ost- und Ostmitteleuropas (einschließlich der Vereinbarung von Austauschprogrammen für Studenten und Dozenten)
- die Antrags-, Berichts- und Abrechnungsverfahren in Forschung und Lehre entbürokratisieren

Wir wollen eine ausreichende und verlässliche Finanzierung der Wissenschaft gewährleisten

In einem rohstoffarmen und exportabhängigen Land sind geistige Potenzen eine der größten Ressourcen.

Eine erfolgreiche Wissenschaftsentwicklung benötigt in finanzieller Hinsicht längerfristige und verlässliche Rahmenbedingungen. Dies gilt besonders für Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Rahmendaten, weil wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien die Voraussetzung zukünftiger Investitionen sind. Deshalb wurden mit den Hochschulen Zielvereinbarungen für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, die diesen große Freiräume bei der Haushaltsführung einräumen.

Das wollen wir erreichen:

- die langfristigen Finanzierungszusagen für die Wissenschaftseinrichtungen verstetigen
- leistungsfördernde und sozial ausgewogene, nachgelagerte Studienbeiträge einführen, die den Hochschulen zweckgebunden zusätzlich zu den Landeszuweisungen zur Verfügung stehen und durch Förderungsmaßnahmen für sozial Schwächere und studentische Familien mit Kindern flankiert werden
- die Finanzausstattung der Hochschulen/Universitäten mittelfristig so gestalten, dass diese gegenüber den staatlichen außeruniversitären Einrichtungen nicht benachteiligt werden
- die Forschungsmittel noch stärker auf zukunftssträchtige bzw. regional bedeutsame Forschungsgebiete konzentrieren, die auf der Grundlage externer Evaluierungen internationale Spitzenleistungen erwarten lassen. Die Zuweisung von Mitteln wird an international üblichen Leistungskriterien orientiert.
- die (finanzielle) Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft (public private partnership) stärker für die Finanzierung von Forschungsstandorten nutzen

Wir wollen die Säulen der Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts abgewogen entwickeln und eng verflechten

Eine erfolgreiche Wissenschaftspolitik setzt die Bündelung und Kooperation der unterschiedlichen Wissenschaftseinrichtungen voraus. Deshalb ist es nötig, die einzelnen Säulen der Wissenschaftslandschaft Sachsen-Anhalts, nämlich die Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen), die außeruniversitären Einrichtungen der Grundlagenforschung (Max-Planck, Helmholtz, Leibniz) und der angewandten Forschung (Fraunhofer-Institute), die praxisnahe, beratende Forschung (Ressortforschung des Landes und des Bundes) und die produkt- und technologieorientierte Forschung (insbesondere für klein- und mittelständige Unternehmen, Industrieforschung) ausgewogen zu fördern und bei Wahrung ihres spezifischen Charakters eng zu verflechten.

Das wollen wir erreichen:

- Kooperationsfähigkeit und personelle „Durchlässigkeit“, (z.B. Wechsel zwischen Einrichtungen, Anerkennung von Abschlüssen)
- Sicherung der Interdisziplinarität, um die den „Grenzgebieten“ innewohnende Innovationskraft auszuschöpfen
- eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Forschungsträgern, z.B. den Landesministerien, zwischen Land und Bund bzw. EU, um Leerlauf und Doppelarbeit zu vermeiden
- Ausbau der Verbindungen zwischen Hochschulen (Universitäten bzw. Fachhochschulen) und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, z.B. durch Vernetzung im Rahmen von Exzellenzprogrammen
- stärkere Nutzung der Ressourcen der außeruniversitären Einrichtungen, z. B. durch höhere Lehrdeputate bei gemeinsamen Berufungen.

Wir wollen die Hochschulen und Universitäten zu Orten exzellenter Forschung, Ausbildung und Nachwuchsförderung entwickeln

Die CDU Sachsen-Anhalt setzt sich für ein wertorientiertes, praxisbezogenes, internationales, vielgestaltiges und wettbewerbsorientiertes Bildungs- und Hochschulwesen ein. In der laufenden Legislaturperiode wurden dazu wichtige Schritte eingeleitet.

Das haben wir erreicht:

Die Novellierung des Hochschulgesetzes legte die Basis für eine Neuordnung der hochschulinternen Leitungsstrukturen und ermöglichte Studiengebühren für Langzeitstudierende sowie für die bessere wirtschaftliche Betätigung der Hochschulen. Neben der Habilitation wurden die Juniorprofessur und darüber hinaus die Umstellung der Studiengänge auf international gebräuchliche Hochschulgrade (Bachelor, Master) ermöglicht. Die Hochschulen beteiligen sich an der Auswahl geeigneter Studenten. Durch die Gründung des Wissenschaftszentrums Wittenberg wurde der Rahmen für die Steuerung der strategischen Hochschulentwicklungsplanung geschaffen.

Das wollen wir erreichen:

Insgesamt müssen Eigenschaften wie Pflichtbewusstsein, Eigeninitiative, Verantwortung, Leistungswille, Risikobereitschaft, Kooperationsfähigkeit und Wertebewusstsein gefördert werden. Neue Technologien und Internationalität müssen stärker als bisher in das Bildungssystem Eingang finden. Ebenso sollte das Prinzip „Fördern durch fordern“ durchgängig zur Geltung kommen. Die Weiterbildung ist zu einer gleichberechtigten Säule des Bildungssystems zur Bewältigung des technischen Fortschritts auszubauen.

Die Lehrinhalte müssen gestrafft und konzentriert, die Studienzeiten verkürzt, die Studenten nach Eignung und Leistung durch die Hochschulen selbst ausgewählt und die Professoren noch stärker auch nach didaktischer Eignung ausgewählt werden.

- Am Abitur als allgemeiner Hochschulzugangsberechtigung ist festzuhalten. Dazu muss es tatsächlich die fachlichen Leistungen und theoretischen Kenntnisse nachweisen, die für ein erfolgreiches Studium erforderlich sind.
- Die Auswahl exzellenter Hochschullehrer und die Anerkennung ihrer Lehr- und Forschungsleistungen durch angemessene Ausstattung hat als Qualitätskriterium hohe Priorität.
- Die in den Zielvereinbarungen festgeschriebene höhere Eigenständigkeit der Hochschulen (haushaltsrechtliche Autonomie) ist auszubauen. Zur Entbürokratisierung muss unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden.
- An der stärker grundlagenwissenschaftlichen Orientierung der Universitäten und der Praxisorientierung der Fachhochschulen halten wir fest, wobei jedoch die Durchlässigkeit zwischen beiden Bildungseinrichtungen und die Promotionsmöglichkeit für geeignete Fachhochschulabsolventen an Universitäten gewährleistet sein muss.
- Die Hochschulen haben alle Voraussetzungen für eine Einhaltung der Regelstudienzeit zu schaffen.
- Die begonnene Studienreform mit dem Ziel international kompatibler, aufeinander aufbauender Module und die zweistufigen Bachelor/Masterabschlüsse ist weiterzuführen, ohne das Diplom gänzlich auszuschließen. Die Qualität der neuen Abschlüsse ist durch geeignete und bezahlbare Evaluierungssysteme zu sichern.
- Die Lehrerbildung für alle Schulformen ist im Sinne einer ausgewogenen Gewichtung von pädagogischer und schulfachlicher Ausbildung und eines frühzeitigen Praxiskontaktes zu verbessern.
- Die eingeleitete Reform der Hochschulmedizin (Modernisierung der Entscheidungsstrukturen, Organisationsreform) und der Ausbau der komplementären Kooperation zwischen den Universitätskliniken Magdeburg und Halle ist weiterzuführen.
- Wir wollen eine differenzierte Hochschullandschaft, in der unterschiedliche Hochschularten, aber auch öffentliche und private Hochschulen nebeneinander existieren. Nur so kann jeder einzelne die Bildungsangebote wahrnehmen, die seiner Neigung und Begabung entsprechen.
- Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik (Multimedia) ist zu forcieren, der auch ein Fernstudium an den Wissenschaftseinrichtungen Sachsen-Anhalts ermöglicht.
- Der Internationalisierung der Hochschulen ist verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, z.B. durch Verstärkung des Lehrangebotes in englischer Sprache, Möglichkeit des Verfassens von Abschlussarbeiten in Englisch, gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Hochschulen, verstärkte Nutzung von Gastprofessuren.
- In Anbetracht des derzeit abzusehenden Mangels an Fachkräften sind ingenieurwissenschaftlich-technische Studiengänge attraktiver zu machen und praxisnäher zu gestalten. Die Zahl der Studienplätze und Einrichtungen darf sich nicht an der kurzfristigen Nachfrage orientieren.
- Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses muss intensiviert werden. Das betrifft einerseits die finanzielle Absicherung einer größeren Anzahl von Doktoranden, andererseits die Wiedereingliederung promovierter junger Forscher nach ihrer Weiterbildung im Ausland sowie ihre Förderung durch Bereitstellung eigener Räume sowie von Finanz- und Sachmitteln.
- Dem Ausbau vernetzter, fächerübergreifender und projektbezogener Studienabschnitte ist stärkere Aufmerksamkeit zu schenken, die in enger Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchzuführen sind.
- Der Weiterbildungssektor an den Hochschulen ist zu stärken.
- Im Interesse der Kontinuität von Lehre und Forschung ist an den Hochschulen eine angemessene Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal zu sichern.

- Der Auf- und Ausbau der Hochschulen ist durch entsprechende Maßnahmen bei Grundstückserwerb, Bauplanung und -durchführung zu fördern. Die Kofinanzierung der notwendigen Investitionsmittel von Bund und Dritten werden wir gewährleisten.

Wir wollen Wissenschaft als Quelle von Innovation und Wirtschaftswachstum stärker nutzen

Die enge Vernetzung von Lehre, Forschung und Wirtschaft ist eine Grundvoraussetzung für Neuentwicklungen und wirtschaftlichen Aufschwung. Deshalb sind die vielfältigen Forschungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungspotentiale stärker auf ihre Praxisanwendbarkeit auszurichten.

Das wollen wir erreichen:

- Stärkere Ausrichtung der Bildung und Persönlichkeitsentwicklung an Schulen und Hochschulen an den Anforderungen zukünftiger technologischer und gesellschaftlicher Entwicklung.
- Wiederbelebung der Industrieforschung und Ausbau entsprechender Forschungs- und Infrastrukturen.
- Stärkere Förderung des Potentials an Unternehmensgründern in den Hochschulen durch ein breit gefächertes Instrumentarium, z.B. durch Beratung in Rechts- und Patentfragen, die Vermittlung von Gründungsmentoren und Veranstaltung von Gründertagen, den Ausbau von regionalen Gründernetzwerken, die Nutzung der Infrastruktur der Hochschule in der Start-Phase eines Unternehmens, erleichterter Zugang zu Risikokapital und zu Beteiligungskapital in der Frühphase eines Unternehmens.
- Entwicklung der Beziehungen zwischen den Wissenschaftseinrichtungen und dem regionalen Umfeld (einschließlich der Wirtschaft) im Sinne eines Innovationstransfers. Die Biotechnologie-Offensive kann dafür als Modell für innovative Problemlösungen gelten.
- Vereinfachung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung wissenschaftlicher Forschung in marktfähige Produkte.
- Förderung von Forschungsverbänden und Leitprojekten mittelständischer Unternehmen mit Hochschulen und Forschungsinstituten zur Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit.
- Stärkere Internationalisierung der Innovationspolitik mit dem Ziel, mit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auch auf internationalen Märkten Fuß zu fassen.

Wir treten für einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Technologien ein

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien treiben den Aufbau und die Entwicklung einer wettbewerbsstarken, wissensbasierten Wirtschaft an. In Zukunft müssen daher neben den Risiken die Chancen neuer wissenschaftlicher Entwicklungen stärker in den Blick der Öffentlichkeit gerückt werden.

Wir treten für eine gewissenhafte Risiko- und Gefahrenabschätzung neuer Technologien ein und zwar:

- in ethischer Hinsicht. Bei gen- und biotechnischen Entwicklungen die Würde des menschlichen Lebens zu respektieren
- in sozialer Hinsicht. Bei neuen Technologien z. B. der Informatik sind stets die Integrität und Würde der Persönlichkeit zu sichern und die möglichen sozio-ökonomischen Folgen abzuschätzen

- in ökologischer Hinsicht. Es ist zu sichern, dass technologischer Fortschritt ökologische Regulationsmechanismen nicht unzulässig beeinträchtigt, Schäden an Mensch, Tier und Pflanzen vermeidet und zur umwelt- und ressourcenverträglichen Entwicklung beiträgt (Prinzip der Nachhaltigkeit).

Unser Ziel: Gesunde Landesfinanzen - ohne Wenn und Aber

Der angekündigte und überfällige Richtungswechsel in der Finanz- und Haushaltspolitik ist eingeleitet. Und das in einer Zeit, in der die Wirtschaftsleistung in Deutschland mit durchschnittlich etwa 1 % deutlich unter den Erwartungen blieb. Dies spiegelt sich seit mehreren Jahren auch bei den Steuereinnahmen für die öffentlichen Haushalte wider. Unsere Haushaltsführung ist geprägt von der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen erheblichen Steuermindereinnahmen.

Die Konsequenzen für das Land sind schmerzhaft und stellen eine große Herausforderung an die Haushalts- und Finanzpolitik der nächsten Jahre dar. Es werden Einnahmeverluste von voraussichtlich rund 1,2 Mrd. Euro zu verkraften sein. Das Aufkommen bei den reinen Ländersteuern belief sich 2003 auf 141 Euro je Einwohner – das sind nur rd. 58 % des in den westdeutschen Flächenländern erzielten Betrages.

Wir haben auf diese enge Einnahmeentwicklung mit einer restriktiven Ausgabenpolitik geantwortet. Gegenüber dem Haushalt 2003 ist das Haushaltsvolumen z.B. für 2005 um 5,4 % zurückgeführt worden.

Wie alle anderen neuen Länder verfügen wir über keine neuen bzw. zusätzlichen Einnahmequellen. Zugleich belastet uns eine deutlich zu hohe Staatsverschuldung. Ende 2004 betrug sie 18,2 Mrd. Euro. Pro Einwohner erreicht der Schuldenstand derzeit über 7.500 Euro. Die Auswirkungen dieser hohen Verschuldung treffen den Landeshaushalt in Form wachsender Zinslasten. Die Zinsausgaben betragen täglich rd. 2,6 Mio. Euro. Unser politischer Handlungsspielraum wird dadurch außerordentlich stark eingegrenzt.

Andere Faktoren, wie z.B. die Auszahlung der Lehrerarbeitszeitkonten als Altlast der SPD-Regierung in Höhe von mehr als 278 Mio. Euro erschweren unseren Konsolidierungskurs.

Außer dem stehen die Zahlungen im Rahmen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR, die inzwischen auf 418 Mio. Euro jährlich angestiegen sind, an. Sie sind eine teilungsbedingte Sonderlast, die auch der Bund mit tragen muss.

Wir sind mitten in einem Gesundungsprozess, der, wenn wir ihn konsequent fortführen, schließlich für uns alle und für jeden einzelnen von uns erfolgreich sein wird.

Wir wissen um die unterdurchschnittliche Finanzkraft des Landes und seiner Kommunen im bundesweiten Vergleich. Bei diesem Vergleich decken unsere Steuereinnahmen derzeit nur 47 % der Ausgaben des Landes ab. Das bedeutet: Weitere große Abhängigkeit von Transfermitteln der EU und des Bundes auf eine lange Zeit. Die Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich müssen daher unbedingt erhalten bleiben. Aus dem Solidarpakt II erhalten wir bis 2019 jährlich abnehmend insgesamt rd. 16,6 Mrd. Euro – eine unverzichtbare Unterstützung.

Wir wollen die finanziellen Herausforderungen bewältigen

In Sachsen-Anhalt stehen wir finanzpolitisch vor enormen Herausforderungen. Rechnet man die demographischen Probleme mit sinkenden Steuereinnahmen und abnehmenden Mitteln des Solidarpaktes und von der EU zusammen, so sind die Dimensionen unserer Handlungsfähigkeit deutlich abgesteckt. All dies lässt nur einen klaren Schluss zu: Der Weg der strikten Konsolidierung unseres Landesetats ist ohne Alternative.

Die seit 2002 begonnene Neuausrichtung der Finanz- und Haushaltspolitik stützt sich im Bereich der Haushaltskonsolidierung insbesondere auf die nachstehenden Bereiche:

Die Rückführung der Staatsverschuldung muss vorangetrieben werden

Wir streben eine Rückführung der Neuverschuldung auf 500 Mio. € bis zum Jahr 2008 an. Ein Landeshaushalt, der ohne die Aufnahme neuer Schulden auskommt, muss somit bis 2011 erreicht werden. Dieses Ziel bleibt die zentrale Herausforderung in den nächsten Jahren. Angesichts der Tatsache, dass das Land insgesamt den Schuldenstand der hoch verschuldeten strukturschwachen Westflächenländer bereits spürbar überschritten hat und damit auch schon signifikante Teile der laufenden Ausgaben für Zinsausgaben aufwenden muss, besteht nach wie vor akuter Handlungsbedarf.

Die Absenkung des Ausgabenniveaus ist weiter fortzuführen

Vor allem auf der Ausgabenseite unseres Haushaltes müssen wir die Strukturen weiter verändern und noch bedarfsgerechter zuschneiden. Dazu gehören z.B. die Konsumausgaben, aber eben auch große Sachausgabenblöcke. Unter dem Strich bedeutet das, es stehen alle Ausgaben auf dem Prüfstand.

Das Abschmelzen von öffentlichen Aufgaben und die Optimierung von verbleibenden Aufgaben verkraftet kein Nachlassen

Wir werden alle Bereiche der staatlichen Verwaltung einer strikten Kosten/Nutzenanalyse unterziehen. Dazu zählt auch die Frage, ob die Anzahl der Finanzämter den neuen Landkreisstrukturen und den Möglichkeiten der modernen Kommunikationsmöglichkeiten anzupassen ist. Unabhängig davon werden wir weiter daran arbeiten, die Finanzverwaltung leistungsstark und bürgernah zu organisieren. Mit der Verwaltungsreform, der Neugliederung der Kreise und der Gründung des Landesverwaltungsamts ist die Grundlage für eine zentrale und kostengünstigere Verwaltung geschaffen worden.

Die Fortsetzung des Personalabbaus erfordert weiterhin große Anstrengungen

Sachsen-Anhalt hat nach wie vor einen überdimensionierten öffentlichen Dienst. Wir haben konsequent und erfolgreich Stellen abgebaut. In 2003 und 2004 waren dies insgesamt 3.651 Stellen. Und das sozialverträglich, keinem Beschäftigten musste gekündigt werden. Aber auch die verbliebenen Beschäftigten haben einen Konsolidierungsbeitrag erbracht. Das Weihnachtsgeld der Beamten wurde im wesentlichen gestrichen, die Arbeitszeit der Angestellten mit entsprechender Lohnminderung abgesenkt. Trotz dieses entschieden vorangebrachten Personalabbaus gibt es im Vergleich zu westlichen Bundesländern immer noch einen zu hohen Personalbestand. Diese Aufgabe, Personal weiter abzubauen, wird uns auch in den kommenden Jahren bleiben.

Aber es sind noch andere wichtige Felder, die unsere ganze Kraft erfordern. Wir müssen in den kommenden Jahren die Finanzpolitik in den Einzelplänen unseres Haushaltes neu ausrichten, um damit die politischen Schwerpunkte und die Herausforderungen einer sich ändernden Gesellschaft noch stärker als bisher weiter in den Mittelpunkt zu rücken. Für uns haben die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung von Familien Vorrang. Dabei muss dem absehbaren Bevölkerungsrückgang in allen Planungen zwangsläufig stärker Rechnung getragen werden.

Im Bundesrat werden wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, dass deutsche Steuerrecht endlich zu vereinfachen und damit bürgerfreundlich zu machen. Das Steuerrecht muss zugleich auch gerechter gestaltet werden. Die Leistung des Steuerpflichtigen muss besser honoriert werden und schließlich für alle gleichermaßen nach Leistungskraft zur Anwendung kommen; die Verantwortung für Kinder muss stärker berücksichtigt werden.

Das wollen wir erreichen:

- Rückführung der Neuverschuldung auf 500 Mio. Euro bis zum Jahr 2008, ohne neue Schuldenaufnahme für den Landeshaushalt bis 2011
- wir stellen alle Ausgaben auf den Prüfstand und verschärfen die Effizienz- und Bedarfskriterien für Investitionen der öffentlichen Hand
- weitere Reduzierung der Personalbestände im Öffentlichen Dienst
- Arbeit und Familien haben unbedingten Vorrang im Landeshaushalt
- mehr Bürgernähe in der Finanzverwaltung
- Einsatz für ein einfacheres und gerechteres Steuersystem im Bundesrat

Trotz knapper Kassen: wir sorgen für eine leistbare Investitionsquote

Jeder fünfte Euro wird in unserem Land für Investitionen ausgegeben. Damit liegen wir deutlich vor den westdeutschen Ländern. Unsere Investitionsausgaben erreichen in diesen Jahren anteilig an unseren Ausgaben 17 % bis 18 %. Unsere Finanzpolitik muss auch künftig einen strikten Sparkurs mit einem leistbaren Investitionsniveau verbinden.

Allerdings darf dies nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. In Zeiten knapper Kassen können Investitionen einerseits nicht in einer Tabuzone angesiedelt sein, andererseits besteht hierbei immer wieder die Gefahr, bei Ausgabenkürzungen oftmals in erster Linie bei den Investitionsausgaben zu streichen, weil diese aufgrund fehlender rechtlicher Bindungen als vergleichsweise disponibel erscheinen.

Wir werden in diesem Zusammenhang nicht nach dem vielfach vertretenem Motto handeln, dass öffentliche Konsumausgaben grundsätzlich als eher „schlecht“, öffentliche Investitionsausgaben hingegen als durchweg „gut“ angesehen werden.

Diese Sichtweise greift nach unseren Erfahrungen deutlich zu kurz. Eine verantwortbare Politik, der wir vor allem gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern im Lande verpflichtet sind, hat den realen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Das bedeutet, dass zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben Konsumausgaben, wie z.B. im Bereich der Bildung, grundsätzlich ebenso notwendig und zukunftswirksam sein können wie Investitionsausgaben.

Unabhängig von dieser Frage haben wir - auch um den Landeshaushalt zu entlasten - die Investitionsbank Sachsen-Anhalt gegründet. Sie bietet eine Vielzahl völlig neuer Fördermöglichkeiten, die speziell auf unser Land und die Belange vor allem kleinerer und mittlerer der Unternehmen zugeschnitten sind.

Wir haben die von der Europäischen Kommission geforderte wettbewerbsrechtliche Gleichstellung von Landesbanken und Sparkassen mit den privaten Konkurrenten geschaffen. Für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen bedeutet dies eine verlässliche und Rechtssicherheit schaffende Grundlage für ihre Neuausrichtung im europäischen Wettbewerb.

Wir treten für neue Finanzierungsinstrumente, für Privatisierungen und für eine effiziente Förderpolitik ein

Im Vergleich zu den westlichen Bundesländern besteht bei uns zwar immer noch ein hoher Investitionsbedarf, aber im Vergleich zu den 90er Jahren ist dieser bei weitem nicht mehr so ausgeprägt. Bei unstrittig im einzelnen vorhandenem Nachholbedarf, geht es jetzt vielmehr darum, diesen zeitlich so zu strecken, dass eine Überforderung des öffentlichen Haushaltes vermieden wird. Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht werden wir stärker als bisher auch private Vorfinanzierungen - da wo es möglich ist - einsetzen.

Dazu gehören z.B. PPP-Modelle (public private partnership). Damit verlagern wir zwar Ausgaben, die während der Bauzeit direkt aus dem Haushalt zu finanzieren wären, auf künftige Haushaltsjahre. Wir sind uns in diesen Fällen aber darüber im Klaren, dass es immer nur Einzelfälle sein können, die als unerlässliche Zukunftsinvestitionen eingestuft sein müssen. Voraussetzung bleibt allerdings, dass eine sorgfältige Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde gelegt wurde. Durch diese Vorgehensweise werden wir den Konsolidierungsdruck für den Haushalt nicht absenken.

Daneben müssen die Förderinstrumente zugleich straffer, kostengünstiger und effektiver ausgestaltet werden und kontinuierlich evaluiert werden. Alternative Finanzierungsformen, wie Zinszuschüsse und Darlehen, statt Subventionen oder Bürgschaften sollen verstärkt eingesetzt werden.

Mittelfristig werden die Einnahmen des Landes sinken. Das bedeutet, die Ausgaben müssen angepasst werden. Das bedeutet, der Staat muss auf seine Kernaufgaben zurückgeführt werden. Das Stichwort dazu ist „Privatisierung“.

Privatisierungen bringen einmalige Einnahmen und können die Einnahmesituation des Haushaltes für ein Jahr bzw. für mehrere Jahre verbessern. Privatisierungen, wo sinnvoll, sind weiter zu verfolgen. Sie helfen auch, Folgekosten zu vermeiden und können dadurch langfristig zu Einsparungen auf der Ausgabenseite des Haushaltes beitragen. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist die Privatisierung der Glasmanufaktur Derenburg.

Privatisierungen sind aber nicht nur aus haushalts- und finanzpolitischer Sicht wichtig, sondern auch aus ordnungspolitischen Gründen bedeutsam. In unserer Wirtschaftsordnung, der das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegt, gebühren privater Initiative und privatem Eigentum Vorrang vor staatlicher Zuständigkeit und staatlichem Eigentum.

Das wollen wir erreichen:

- die konsumtiven und investiven Ausgaben des Landes und der Kommunen müssen auf den Prüfstand
- wir wollen den Staat auf seine Kernaufgaben zurückführen, das bedeutet Aufgabenverzicht und Privatisierung
- wir wollen die Fördermöglichkeiten des Landes und der Investitionsbank erweitern
- wir wollen die Förderschwerpunkte kontinuierlich überprüfen

Starke Kommunen in einem starken Land: die Kommunal Finanzen sind zu sichern

Wir haben die Finanzen der Kommunen auf hohem Niveau stabil gehalten. Das bedeutet: jeder 3. Euro des Landeshaushalts floss in die Kommunen. Für Investitionen standen ihnen 2005 fast 900 Mio. Euro zur Verfügung. Gleichwohl besteht Anpassungsbedarf an die veränderte Einwohnerzahl. Die kommunale Gebietsreform trägt dem Rechnung. Aber auch die Kommunal Finanzen müssen angepasst werden.

Eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist nach der Kommunalneugliederung von Gemeinden und Landkreisen notwendig. Auch sind ebenso wie in der Landesverwaltung die Personalausgaben weiterhin zu reduzieren.

Kommunen haben eigene Einnahmequellen. Das Gebührenpotential muss ausgeschöpft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Kommune angepasst werden. Das gleiche gilt für die Festsetzung von Kostendeckungsgraden.

Die Sparkassenlandschaft muss im Zuge der Gebietsreform angepasst werden, um damit auch zu dauerhaften und wettbewerbsfähigen Strukturen zu kommen.

Das wollen wir erreichen:

- wir wollen eine Reform des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für starke und gesunde Kommunen
- im Zuge der Kreisgebietsreform schaffen wir nachhaltige, leistungsfähige und zukunftsfähige Sparkassenstrukturen

Wir wollen bei der Steuerpolitik im Bund mitreden

Das Land ist in bestimmten Bereichen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite von Faktoren und Entwicklungen abhängig, die von uns nicht direkt bestimmt werden können.

So hat die schwache Wirtschaftsentwicklung beim Bund, bei den Ländern und bei den Kommunen erhebliche Steuerausfälle verursacht. Sie mussten bei uns durch Einsparungen und Umstrukturierungen an anderer Stelle im Landeshaushalt aufgefangen werden. Sie überlagern teilweise auch unsere Konsolidierungserfolge.

Insbesondere für unsere Unternehmen muss das Steuersystem berechenbarer werden. Das gilt nicht nur für die aktuelle Besteuerung, sondern auch für Überprüfungen im Rahmen von Betriebsprüfungen. Es bleibt bei der Gewerbesteuer bis wir gemeinsam mit den Kommunen und der Wirtschaft eine sinnvolle Alternative entwickelt haben.

Gesundes und soziales Sachsen-Anhalt: neue Kräfte freisetzen

Soziale Sicherheit

Nach Ansicht der CDU Sachsen-Anhalt sind die sozialen Sicherungssysteme in der Bundesrepublik Deutschland in eine schwierige Lage geraten. Gründe dafür sind die zurückgehende Geburtenrate, eine erfreuliche Steigerung der Lebenserwartung, der wachsende medizinische Fortschritt, der Wandel der Arbeitswelt, eine anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und gravierend falsche Weichenstellungen der rot-grünen Bundesregierung. Dadurch ist die Balance zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern und damit zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Versicherungsträger aber auch zwischen staatlicher Regulierung und persönlichem Entscheidungsspielraum aus dem Lot geraten. Ohne eine grundlegende Kurskorrektur wird Deutschland - und damit unser Land Sachsen-Anhalt - das Wachstumspotenzial nicht erhöhen, die Beschäftigungskrise nicht überwinden und somit den heutigen Wohlstand nicht halten können.

Die Kurskorrekturen können nur in eine Richtung gehen. Zum Beispiel mit der Schaffung von mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem werden sich die Beteiligten an hohen Qualitätsanforderungen und optimaler Versorgung der Versicherten messen lassen müssen. Dabei wird die CDU darauf achten, dass Subventionen im Gesundheitswesen verringert und bestenfalls abgebaut werden.

Nur eine solidarische Gesellschaft sichert eine hochwertige gesundheitliche Versorgung für alle – unabhängig vom Einkommen. Für die CDU ist ein solidarisches Gesundheitswesen nicht nur ein wesentlicher Faktor für soziale Gerechtigkeit und sozialen Frieden. Es ist auch der zentrale Motor für eine florierende Gesundheitsbranche.

Vorsorge und Gesundheitsförderung

Die Vorstellung der CDU Sachsen-Anhalts von einem modernen Gesundheitswesen ist, dass es unseren Bürgerinnen und Bürgern vor allem dabei hilft, gesund zu bleiben bzw. wieder gesund zu werden.

Für uns steht bei der Gesundheitspolitik in Sachsen-Anhalt der Mensch im Mittelpunkt. Wir lassen nicht weiter zu, dass die Gesundheitspolitik von rein wirtschaftlichen Betrachtungen bestimmt wird. Gesundheitspolitik muss sich – wie die medizinische Versorgung eines Kranken – an den Erfordernissen der Menschen.

ausrichten. Wir wollen eine aktive Politik der Prävention und wir wollen, dass sich jeder, der krank wird, auf die bestmögliche medizinische Hilfe verlassen kann.

Der begonnene Prozess der Realisierung von Zielen im Gesundheitswesen soll konsequent fortgesetzt werden. Dazu stehen Prävention und Gesundheitsförderung als vierte Säule und gleichwertig neben der Akutbehandlung, der Rehabilitation und der Pflege. Das betrifft auch die Unterstützung und die Förderung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes zur Senkung arbeitsbedingter Erkrankungen als Beitrag zur Verlängerung der Lebenszeit. Unser erklärtes Ziel ist eine lebenslange und altersunabhängige Gesundheitsvorsorge. Hierzu gehört das klare Bekenntnis der CDU zur Einführung eines Rauchverbotes in Kindereinrichtungen und an Schulen, welches schrittweise auf alle öffentlichen Bereiche ausgeweitet werden soll. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge müssen aus unserer Sicht im frühen Kindesalter, etwa in den Kindertagesstätten und Schulen beginnen und für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, vorgehalten

werden. Damit erhöht sich die Chance jedes Einzelnen auf ein längeres, selbst bestimmtes Leben mit weniger Beeinträchtigungen und mehr Lebensqualität bis ins hohe Alter.

Wir sind für einen „Masterplan“ Gesundheitswirtschaft, der alle Akteure aus der Privatwirtschaft und dem selbst verwalteten Gesundheitswesen einbindet, um Sachsen-Anhalt zu einem guten Standort für Unternehmen aus der Gesundheitsbranche und den Randbereichen wie Wellness, Freizeit und Sport zu machen. Der Jobmotor Gesundheit enthält ein wesentliches Beschäftigungspotential und damit realistische Chancen auf neue Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt. Wir wollen Unterstützung bieten bei der Aktivierung dieses Potenzials.

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Notwendigkeit des Patientenschutzes und der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. Die Wachstumschancen in der Gesundheitswirtschaft hängen im Wesentlichen davon ab, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die von ihr angebotenen Leistungen haben.

Die Gesundheitsziele müssen auch Versorgungsziele enthalten. So fordern wir eine flächendeckende integrierte Versorgung durch enge Zusammenarbeit ambulanter und stationärer Medizin, Pflege und Rehabilitation.

Prävention und Gesundheitsförderung sind die besten Mittel, um die Gesundheit eines jeden Menschen zu erhalten und eine hohe Lebensqualität zu sichern. Sie sind auch der einzige Weg, mit dem sich sonst unausweichlich werdende Versorgungskosten vermindern lassen. Eine zukunftsweisende Gesundheitspolitik des Landes muss früh genug die Vermeidung von Krankheiten zum Ziel haben.

Das wollen wir erreichen:

- Kindern und Jugendlichen frühzeitig ein gesundheitsbewusstes Verhalten nahe bringen
- Verringerung von Übergewicht durch das Angebot gesunder Nahrungsmittel an den Schulkiosken fördern und dem Bewegungsmangel entgegenwirken
- aktive Durchführung des Schulsports
- Verstärkung der Prävention von arbeits- und umweltbedingten Gefährdungen und Erkrankungen durch Förderung des gesundheitlichen Arbeits- und Umweltschutzes
- Praxisnähe und Bürgerbeteiligung bei der Entwicklung von Präventionsarbeiten verbessern

Leistungsfähige und wohnortnahe ärztliche Versorgung

Im Krankheitsfall brauchen wir eine leistungsfähige und wohnortnahe ärztliche Versorgung. Ein Mangel an Ärzten muss verhindert werden.

Wir wollen weiterhin die Niederlassung von Ärzten in unterversorgten Gebieten, insbesondere im ländlichen Raum, durch finanzielle Unterstützung bei der Ausstattung von Arztpraxen fördern. Die Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger muss unabhängig von den medizinischen Versorgungszahlen und der Bevölkerungsentwicklung erfolgen. Stärker als bisher sollen die an Kliniken und Krankenhäusern beschäftigten Ärzte in die ambulante ärztliche Versorgung der Bevölkerung einbezogen werden.

Sachsen-Anhalt soll auch zukünftig alle Angebote einer modernen und bedarfs-gerechten Hochschulmedizin vorhalten. Dazu sind auch weiterhin investive Maßnahmen auf hohem Niveau notwendig, um mit der Entwicklung von Wissenschaft und Forschung Schritt halten zu können.

Wo sich Krankheiten nicht vermeiden lassen, brauchen wir eine leistungsfähige und wohnortnahe medizinische Versorgung. Das gilt für den ambulanten wie für den stationären Be-

reich. Ein Mangel an Ärzten und Pflegekräften muss verhindert werden, gerade im ländlichen Bereich. Unser Ziel für die stationäre Versorgung: Jede Bürgerin und jeder Bürger in Sachsen-Anhalt findet ein Krankenhaus der Grundversorgung in ihrer bzw. seiner Nähe und ein Krankenhaus der Schwerpunkt- bzw. Maximalversorgung in zumutbarer Entfernung. Im Notfall muss auch auf dem Land jederzeit die notwendige ärztliche Hilfe und technische Ausstattung der Rettungsmedizin zur Verfügung stehen.

Krankenhauswesen mit Perspektive

Jede Bürgerin und jeder Bürger in Sachsen-Anhalt soll ein Krankenhaus in ihrer bzw. seiner Nähe und ein Krankenhaus der Schwerpunkt- bzw. Maximalversorgung in möglichst geringer Entfernung finden.

Mit der Novellierung des Krankenhausgesetzes im Sommer 2004 ist Sachsen-Anhalt als erstes Bundesland für eine Krankenhausplanung nach den bundesweit geltenden Fallpauschalen gerüstet. Seither erfolgt die Krankenhausplanung leistungsorientiert und nicht mehr bettenbezogen. Weiterhin ist es in diesem Gesetz gelungen, die Universitätskliniken in die Krankenhausplanung einzubeziehen. Die Krankenhausplanung setzt Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele. Sie ist Grundlage für die zwischen den Krankenhausträgern und Krankenkassen für jede Klinik auszuhandelnde Qualität und Menge der zu erbringenden Leistungen. Der Krankenhausplan legt mindestens Standorte, Versorgungsstufe, Fachgebiete und Ausbildungsstätten fest. 2005 ist er erstmals erfolgreich auf dieser neuen Grundlage entstanden.

Das wollen wir erreichen:

- jede Bürgerin und jeder Bürger soll Anspruch auf eine wohnortnahe, stationäre Versorgung haben
- die Kapazität der Krankenhäuser muss ausreichen, um Wartelisten zu verhindern und die Notfallversorgung zu gewährleisten
- die medizinischen Hochschulen in Magdeburg und Halle sollen ihren Schwerpunkt in der speziellen Betreuung und Therapie suchen und sich noch mehr dem Schwerpunkt der medizinischen Forschung widmen. Dazu wird den medizinischen Hochschulen ein Zeitraum zur Benennung und Abstimmung über Behandlungszentren und Therapieschwerpunkten benannt
- eine Doppelversorgung bei speziellen Zentren soll verhindert werden
- kleineren Krankenhäusern sollen die Aufgaben der Regel- und Grundversorgung überlassen werden, da sie ökonomischer wirtschaften

Gesundheitswesen als Wirtschaftsfaktor

Besondere Aufmerksamkeit widmet die CDU Sachsen-Anhalt der Fortentwicklung einer integrierten Versorgung als Baustein für eine moderne Gesundheitswirtschaft in unserem Bundesland. Dabei sieht die CDU in einer modernen integrierten Versorgung und durch die Einrichtung der so genannten Medizinischen Versorgungszentren einen Ansatzpunkt für eine qualitativ bessere Versorgung und für die Entwicklung unternehmerischer Kerne im Gesundheitswesen unseres Landes. Die CDU Sachsen-Anhalt wird diesen Bereich weiter fördern und unterstützen.

Dabei setzt sich die CDU für eine weitere Erschließung von Optionen und Potenzialen für neuartige unternehmerische Strukturen ein und unterstützt dadurch Ausstrahlungseffekte der integrierten Versorgung auf die Beschäftigungsstruktur, auf die Veränderung lokaler Dienstleistungsmärkte und auf die Sicherung der medizinischen Versorgung in der Fläche unseres Landes. Dabei werden die neuen Versorgungsformen die Absicherung der Versorgung bewirken und weiße Flecken auf der Versorgungslandschaft verhindern.

Das wollen wir erreichen:

- Geltungspflicht der Arzneimittelpreisverordnung in den Integrationsverträgen aufheben
- Schaffung erweiterter, wettbewerblicher Möglichkeiten für die Beteiligung von Apotheken und Pharmaherstellern an der integrierten Versorgung
- Verlängerung des Förderabschlages von ein Prozent über 2006 hinaus damit bei der weiteren Etablierung von Integrierter Versorgung Qualität vor Quantität gehen kann
- Erhöhung des Förderabschlages um den Erhöhungsbetrag für Projekte in den neuen Ländern zur Verfügung zu stellen, wenn Unterversorgung droht oder gegeben ist. Dadurch würde der Finanztransfer im Gesundheitswesen weiter verstärkt
- eine verstärkte Analyse und Veröffentlichung von Leistungs- und Versorgungsdaten durch die Krankenkassen bei gesundheitsökonomisch bedeutsamen Indikationen
- „Management von Versorgung“ als steuerbefreite „heilberufliche Leistung“ explizit in die Umsatzsteuerrichtlinien aufnehmen
- die in unserem Land vorhandene, qualifizierte Struktur von ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen, z.B. Heilbäder, den Herausforderungen des demographischen und sozialen Wandels entsprechend weiterentwickeln

Sachsen-Anhalt wird damit auch weiterhin innovativer Marktführer des neuen Versorgungsgeschehens bleiben und seine führende Position weiter ausbauen.

Leistungsfähiges Rettungswesen

Mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt im Jahre 2006 ist es uns gelungen, neben der Qualität der Notfallrettung im Lande auch die Effizienz des Rettungsdienstes zu steigern. Das Gesetz ermöglicht notwendige Umstrukturierungen im Rettungsdienst, damit der bodengebundene Rettungsdienst effektiver und wirtschaftlicher arbeiten kann. Das Gesetz eröffnet die Möglichkeit, die Zahl der Rettungsleitstellen im Land nachhaltig zu verringern. Wir erwarten, dass sich deren Zahl nach Abschluss der Kreisgebietsreform verringern wird.

Die CDU tritt nach wie vor für ein landeseinheitliches Rettungssystem mit weiterer Verbesserung der Qualität und Beibehaltung der bisherigen Hilfsfristen ein. Es wird sichergestellt, dass im Notfall jederzeit die notwendige ärztliche Hilfe und technische Ausstattung der Rettungsmedizin zur Verfügung steht. Dabei sind wir offen für eine Zentralisierung und eine neue Trägerform. Darüber hinaus wollen wir ein leistungs-orientiertes und zeitgerechtes Vergütungssystem für alle im Rettungsdienst Tätigen.

Außerhalb von Kliniken ist der plötzliche Herztod die häufigste Todesursache in Deutschland. Eine sehr große Zahl von Patienten kann durch eine rechtzeitige Reanimation gerettet werden. Erfahrungsberichte aus aller Welt haben gezeigt, dass auch medizinische Laien eine Reanimation mit sog. automatisierten externen Defibrillatoren erfolgreich durchführen können. Das setzt aber eine entsprechende Unterweisung voraus. Damit in möglichst vielen öffentlichen Einrichtungen diese kleinen Geräte angeschafft werden können, werden wir alle interessierten Einrichtungen dabei unterstützen, die Ersthelfer auszubilden. Auch Rettungsassistenten und -sanitätern muss der Einsatz dieser Geräte erlaubt werden.

Wirksamer Verbraucherschutz

Verbraucherschutz ist eine zentrale politische Aufgabe in Sachsen-Anhalt, Deutschland und Europa. Verbraucherschutzpolitik muss die Rechte des Verbrauchers auf Lebensmittelsicherheit und Gesundheit, auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen sowie auf Informationen und Bildung sichern. In den letzten Jahren hat sich der Verbraucherschutz im Wesentlichen

durch mehr Freizügigkeit und eine starke Entwicklung des Handels in Europa und der Welt zu einem selbstständigen Politikbereich entwickelt.

Neben Fragen der Lebensmittelsicherheit, der Wasserhygiene, des Infektionsschutzes und der übertragbaren Krankheiten (Seuchenbekämpfung) haben vor allem rechtliche und wirtschaftliche Verbraucherbelange an Bedeutung gewonnen. Zunehmende Globalisierung und technischer Fortschritt stellen die Verbraucherpolitik gerade in diesen Bereichen vor neue Herausforderungen.

Der informierte und mündige Verbraucher ist Ziel und Leitbild eines von Entscheidungsfreiheit geprägten Verbraucherschutzes. Grundvoraussetzung für ein eigenverantwortliches Kauf- und Konsumverhalten sind umfassende, sachliche und vor allem verständliche Informationen. Hierbei ist zu beachten, dass ein Zuviel an Informationen den Informationswert mindern statt steigern kann.

Die unabhängige Verbraucherberatung ist von zentraler Bedeutung für die Information der Verbraucher. Staatliche Verbraucherschutzorganisationen werden effektiv durch private Einrichtungen ergänzt. Eine Stärkung der Informations- und Beratungskompetenz von Verbraucherberatungsstellen erhöht deren Einnahmen aus kostenpflichtigen Publikationen und Dienstleistungen.

Verbraucherschutz ist nicht nur eine nationale, sondern auch eine europäische Aufgabe. Dabei ist unser Ziel, größtmögliche Subsidiarität zu erhalten und gleichzeitig ein hohes Mindestmaß an einheitlichen Standards zu schaffen.

Das wollen wir erreichen:

- einen vorsorgenden Verbraucherschutz, der die Sorgen der Menschen ernst nimmt
- eine qualifiziert arbeitende Lebensmittelüberwachung
- Lücken im Kontrollsystem zum Schutz der Verbraucher schließen
- mehr Forschung für den Verbraucherschutz
- das Bewusstsein und die Rechte von Verbrauchern stärken und die Verbraucherinformationsrechte verbessern
- die in Deutschland geltenden Standards auch für Importe aus Drittländern festschreiben
- die gesamte Kette der Lebensmittelerzeugung transparent gestalten
- auf der Ebene der Landesverwaltung die Zuständigkeit für den Verbraucherschutz in einer Hand zusammenführen
- der Verbraucherschutz soll auf europäischer Ebene weitgehend einheitlich verwirklicht werden

Mehr Hilfe zur Selbsthilfe

Selbsthilfe, private Initiativen, freie Träger und Wohlfahrtspflege haben Vorrang vor allem staatlichem Handeln. Sie sind deshalb besonders zu schützen und zu fördern. Eine geeignete Form der Hilfe zur Selbsthilfe ist die Selbsthilfegruppe. In ihnen treffen sich Menschen, die sich mit ihrer „Betroffenen-Kompetenz“ in ihren eigenen Schwierigkeiten und Problemen oft schon sehr gut auskennen. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur positiven Lebenshaltung. Die Gruppe ist ihre Gruppe, und die Mitglieder sind für das Geschehen verantwortlich. Meist ist es aber nicht nur fehlendes Geld, was die Arbeit erschwert, sondern die fehlende Unterstützung durch die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen.

Das wollen wir erreichen:

- eine stärkere Anerkennung der Arbeit der Selbsthilfegruppen in der Gesellschaft
- die Einrichtung einer Internet-Börse für Selbsthilfe, um Interessierten Informationen über Selbsthilfegruppen, Seminare, Tagungen, Materialien, Fachleute und Referenten, Fördermöglichkeiten etc. leichter zugänglich zu machen

Förderung für Menschen mit Behinderungen

Heute wird viel davon gesprochen, dass jeder Einzelne für sich und sein Leben mehr Verantwortung übernehmen und mehr Eigeninitiative entwickeln soll. Das ist richtig. Es setzt aber voraus, dass die Menschen überhaupt in der Lage sind, ihr Leben selbst zu gestalten. Eine langfristig gedachte, zukunftsorientierte Sozialpolitik muss deshalb den Menschen helfen, sich selbst zu helfen, wo sie es können und solange sie es können. Niemand darf vergessen werden. Wir wollen dazu beitragen, Menschen mit einer Behinderung ein möglichst selbst bestimmtes und eigenständiges Leben zu ermöglichen. Das beginnt mit der Früherkennung/Früh-förderung.

Wir setzen uns dafür ein, verstärkt ambulante Angebote vorzuhalten, anstatt stationäre Angebote auszubauen. Dabei müssen zunehmend differenzierte ambulante Angebote geschaffen werden. Die Einführung des „persönlichen Budgets“ in der Behindertenhilfe weist in die gleiche Richtung. Die damit verbundene Änderung von der reinen Versorgungsleistung zur Dienstleistung, stärkt die Position der Menschen mit Behinderung und ermöglicht ihnen eine umfassende Teilhabe in und an der Gesellschaft.

Das wollen wir erreichen:

- Ausbau ambulanter Angebote im Sinne unterstützender Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen
- Schaffung besserer Voraussetzungen für die umfassendere Teilhabe dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben.
- Umsetzung der Ergebnisse aus den Auswertungen der Modellprojekte zum persönlichen Budget und deren Umsetzung gemeinsam mit den Servicestellen und Verbänden der Behindertenhilfe

Lebensqualität für Senioren

Den demografischen Wandel mit einer Zunahme des Anteils älterer Menschen sieht die CDU als Chance und Herausforderung. Ihre Politik fördert das Zusammenleben mehrerer Generationen und die Selbstbestimmung der älteren Menschen und wendet sich gegen alle Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung.

Wir fördern lebenslanges Lernen auch für ältere Menschen als unverzichtbaren Bestandteil der Bildungspolitik.

Wir schätzen die großen Leistungen der älteren Menschen im Ehrenamt, für die Familie oder im sozialen Bereich hoch ein, betrachten sie für unser Gemeinwesen als unverzichtbar und gestalten die Rahmenbedingungen so, dass Senioren die Gewissheit haben, gebraucht zu werden.

Ältere Menschen sind ein Reichtum der Gesellschaft.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die barrierefreie Infrastruktur immer auch familienfreundlich ist. Lebensqualität misst sich auch an der gesellschaftlichen Teilhabe.

Das wollen wir erreichen:

- die Interessen der Senioren sollen bei dem unabdingbaren Umbau der sozialen Systeme angemessen berücksichtigt werden
- die gleichberechtigte Teilhabe Älterer an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einschließlich der politischen Interessenvertretung und des Arbeitsmarktes

- eine familienfreundliche barrierefreie Infrastruktur soll sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich ausgebaut werden
- das Wissen und die Umsetzung eines altengerechten Wohnumfeldes wollen wir aktiv fördern. Da hier auch ein wirtschaftliches Potenzial für Handwerk und Handel liegt sind diese Bereiche stärker einzubeziehen

Ambulante und stationäre Pflege

Alter ist nicht zwangsläufig mit Krankheit und Pflegebedürftigkeit verbunden. Aber ein wachsender Teil der Bevölkerung ist auf Hilfe, Unterstützung und Pflege angewiesen. Die Zahl der Pflegebedürftigen in unserem Land wird von heute 73.000 auf voraussichtlich 82.000 Menschen im Jahre 2020 steigen.

Die im Jahre 1995 eingeführte Pflegeversicherung hat sich nach Auffassung der CDU Sachsen-Anhalts bewährt und ist mittlerweile ein etablierter Bestandteil des Sozialsystems in Deutschland. Die Pflegeversicherung hat in einem erheblichen Umfang dazu beigetragen, die pflegebedingte Abhängigkeit von Sozialhilfe abzubauen. Die Leistungsausgestaltung gewährleistet zudem eine ausgewogene Balance zwischen notwendiger Eigenleistung und solidarischer Unterstützung.

Dennoch sieht die CDU Sachsen-Anhalts Reformbedarf, insbesondere wegen der finanziellen Probleme aufgrund der konjunkturellen und wirtschaftlichen Lage sowie der demographischen Entwicklung. Gleichzeitig stellt sich für uns die Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Leistungen der Pflegeversicherung.

Aus dem Grundgedanken der Solidarität und der Tatsache, dass jeder Bürger und jede Bürgerin vom Risiko der Pflegebedürftigkeit betroffen sein kann, wurde schon bei der Einführung der Pflegeversicherung eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Krankenversicherten festgelegt.

Eines der wesentlichen Ziele der Einführung der Pflegeversicherung war die Stärkung der häuslichen Pflege entsprechend dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Die schon jetzt erkennbare Zunahme gerontopsychiatrisch veränderter pflegebedürftiger älterer Menschen (Demenz/Alzheimer) führt sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege zu neuen Anforderungen. Hinzu

kommt die demographische Entwicklung. Falls demente Patienten in einem Pflegeheim untergebracht werden müssen, muss es sich um ein auf diese Krankheitsgruppen konzeptionell, räumlich und personell spezialisiertes Pflegeheim handeln. Die Schaffung einer gerontopsychiatrischen Pflegestufe ist erforderlich, da mit der jetzigen Einstufung in Pflegestufe I bis III vor allem der körperliche Zustand erfasst wird.

In zunehmendem Maße wird ein Teil der Bevölkerung Sachsen-Anhalts auf Hilfe, Unterstützung und Pflege angewiesen sein. Für die wachsende Zahl an Pflegebedürftigen müssen eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur sowie ausreichend und gut qualifiziertes Personal im ambulanten und stationären Bereich zur Verfügung stehen.

Deshalb fordert die CDU Sachsen-Anhalts eine Dynamisierung der Höhe der Leistungsträge, eine Neujustierung zwischen den Pflegestufen, um das Ziel der Stärkung der ambulanten Pflege zu unterstützen, sowie eine Neudefinition des Pflegebegriffs, um den Anforderungen gerontopsychiatrisch veränderter Pflegebedürftiger Rechnung zu tragen.

Pflegeleistungen haben sich an individuellen Bedürfnissen und objektiven Notwendigkeiten zu orientieren. Ambulanter pflegerischer Hilfe gebührt dabei grundsätzlich der Vorrang. Hilfeleistungen müssen daher aufeinander abgestimmt sein und darauf abzielen, dem Hilfebedürftigen möglichst lange größtmögliche Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu gewährleisten. Zugleich muss vom Sozialhilfeträger in Zusammenarbeit mit Einrichtungsträgern, Kommunen, Wohnungsunternehmen, Sozialarbeitern und ambulanten Diensten bisherigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern die Chance eröffnet werden, außerhalb stationärer Einrichtungen mit der notwendigen Unterstützung wieder ein selbst bestimmtes Leben führen zu können. Hierzu bedarf es einer Neuausrichtung in der Behinderten- und Seniorenpolitik, verbesserter Strukturen und neuer Netzwerke auf örtlicher Ebene sowie des Abbaus von Anreizen zur stationären Vollversorgung anstelle ambulanter Betreuung.

Das wollen wir erreichen:

- die Sicherstellung einer hohen Pflegequalität, deren Standards von jedem Leistungserbringer zu sichern sind und die dem jeweils aktuellen Stand der Pflegewissenschaft angepasst werden
- die Finanzierungszuständigkeit für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bei stationärer Pflege soll dauerhaft – und als Sachleistung – der Pflegeversicherung zugeordnet werden
- zur Durchsetzung einer umfassenden Solidarität in der Pflegeversicherung soll eine gemeinsame Finanzierung der Pflege durch alle gesetzlich und privat Versicherten erfolgen
- alle pflegebedürftigen Menschen in unserem Lande sollen auch im Alter in Würde leben
- keine Pflegebürokratie
- eine Pflege von Mensch zu Mensch, um dem Bedürftigen ein weitgehend selbstständiges und selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen
- der Stand der Pflegewissenschaft muss Maßstab aller pflegerischen Versorgung sein
- die Bildung gerontopsychiatrischer Wohngruppen, möglichst gemeindenah, wollen wir unterstützen, denn sie sind ein wichtiges Bindeglied zwischen ambulanter Betreuung und Heimunterbringung. Deshalb ist der Grundgedanke dieser Einrichtungen zu unterstützen
- gemäß dem Ziel der gerontopsychiatrischen Pflege sollen die noch vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen gefördert und begleitende Therapien angeboten werden (Ergotherapie, Physiotherapie). Hierfür muss jedoch eine ausreichende Zahl an Therapeuten vorgehalten werden
- ein flächendeckendes Netzwerk mit der Verknüpfung ambulanter, teilstationärer und stationärer Einrichtungen soll aufgebaut werden
- das Qualitätsmanagement zur Sicherung der pflegerischen Prozess- und Ergebnisqualität in Pflegeheimen soll zur Selbstverständlichkeit und zur Standardaufgabe aller im pflegerischen Bereich wirkenden Einrichtungen werden. Hierfür ist die umfassende Einführung derartiger Systeme notwendig und die Schulungsangebote für pflegende Angehörige müssen passgenauer gestaltet und angeboten werden.
- eine konsequente Umsetzung der gemeinsamen Verantwortung für eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung, wie es im Pflegeversicherungsgesetz steht.

Palliativmedizin und Hospiz

Für uns ist das Sterben ein Teil des Lebens und kein Tabuthema. Die demografische und soziale Entwicklung der Gesellschaft stellt auch bezüglich der Versorgung schwerkranker und sterbender Menschen neue Herausforderungen an die Gesundheits- und Sozialpolitik.

Das wollen wir erreichen:

- jedem Menschen muss Anteilnahme und Geborgenheit bis zum Tode entgegengebracht werden
- jeder Mensch muss bis zuletzt als wertvolles Mitglied der Gesellschaft anerkannt werden
- wir machen uns für die Förderung der Hospizarbeit allgemein stark
- insbesondere die Verbesserung der Situation der Kinderhospize, die eine Begleitung der Kinder und Angehörigen ab dem Zeitpunkt der Diagnosestellung anbieten, ist uns wichtig
- eine Besserung der Versorgung der Schmerzpatienten durch Intensivierung der Ausbildung von Ärzten, Pflegekräften und Therapeuten sowie Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit der beteiligten Heil- und Pflegeberufe
- Einrichtung einer angemessenen Zahl von Lehrstühlen für Palliativmedizin
- Intensivierung palliativmedizinischer Forschung
- hoher Stellenwert für die Palliativmedizin in der Ausbildung der Ärzte und der Pflegeberufe
- Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung muss gefördert und - wo bereits modellhaft erprobt - in die Regelversorgung übernommen werden

Bürgerfreundliche Verwaltung in einem sicheren Sachsen-Anhalt

Sicheres Sachsen-Anhalt

Die Gewährleistung der Sicherheit gehört zu den Kernfunktionen des Staates. Er ist dafür verantwortlich, Leib, Leben, Eigentum und alle weiteren Rechtsgüter seiner Bürgerinnen und Bürger vor kriminellen Angriffen zu schützen. Bei Unglücksfällen, Katastrophen und Bränden muss ein sicheres System gewährleistet sein, Menschen beizustehen, ihnen zu helfen, sie zu retten. Polizei und Sicherheitsbehörden, Feuerwehr und Katastrophenschutz stehen deshalb zentral im Blickpunkt der Politik. Diese Institutionen sind den Menschen im Lande auch zu Recht besonders wichtig. Für sie müssen auch in Zeiten knapper Kassen alle Ressourcen bereitgestellt werden, die sie zu ihrer Aufgabenwahrnehmung benötigen.

Wir wollen eine leistungsfähige, bürgernahe Polizei und einen starken Verfassungsschutz

Das haben wir erreicht:

- seit 2002 ist die Kriminalitätsrate rückläufig. Die Aufklärungsquote hat ihren höchsten Stand erreicht und liegt bundesweit über dem Durchschnitt
- die ineffektive Zersplitterung der Polizei wurde beseitigt, durch einen Einstellungskorridor wurde sichergestellt, dass jährlich junge, gut ausgebildete Leute in die Polizei eintreten, eine Effizienzoffensive wurde gestartet
- zu einer bürgernahen Polizei gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, zum Beispiel in der kommunalen Kriminalprävention. Dem trägt die Polizei durch eine stärkere Präsenz vor Ort Rechnung
- mit einer Novellierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden die Rechtsgrundlagen der Polizei spürbar verbessert
- der Verfassungsschutz wurde personell verstärkt
- im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus wurden dem Verfassungsschutz durch eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes die nötigen Befugnisse zur Verfügung gestellt. Im Gemeinsamen Informations- und Auswertungszentrum Islamistischer Terrorismus arbeiten Polizei, Verfassungsschutz und weitere Sicherheitsbehörden eng zusammen

Das wollen wir erreichen:

- wir treten weiterhin für einen Einstellungskorridor ein, um einer Überalterung im Polizeivollzug entgegenzuwirken
- intelligente Personalkonzepte, insbesondere die Fortführung des Gesundheitsmanagements in der Polizei, müssen etabliert bzw. fortgeführt werden
- der Polizei sind ausreichende Mittel für Investitionen für die nötige Fortentwicklung, aber auch die Pflege im Bereich der Informationstechnik, zur Verfügung zu stellen. Die Kriminaltechnik muss weiter ausgebaut und auf der Höhe des jeweiligen technischen Fortschritts gehalten werden
- der Eigensicherung unserer Beamtinnen und Beamten gilt höchste Priorität. Daher fordern wir die stufenweise Einführung verbesserter Einsatzmittel des alltäglichen Dienstes (extra versteiftes Gürtelsystem, Sicherheitsholste, Einsatzstock und Handfessel) in den Einsatzhundertschaften und im Schichtdienst
- beginnend ab 2007 ist für die Polizei und die Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben in Sachsen-Anhalt der Digitalfunk zügig einzuführen

Wir wollen die nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Polizei und Sicherheitsbehörden schaffen

Polizei und Sicherheitsbehörden brauchen alle erforderlichen Rechtsgrundlagen, um auch bei sich ständig wandelnden Verhältnissen und Herausforderungen ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

Das haben wir erreicht:

- Durch die Ermöglichung von Videoaufzeichnungen an besonders gefährlichen Orten und den erweiterten Platzverweis wurde die Sicherheit an Kriminalitätsschwerpunkten erhöht.
- Ein neues Wegweisungsrecht, nach dem die Polizei gewalttätige Personen aus der eigenen Wohnung weisen kann, verbessert den Schutz des Ehepartners.
- Die Graffiti-Verordnung ermöglichte eine effektivere Bekämpfung von Sachbeschädigungen und Vandalismus.

Das wollen wir erreichen:

Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung soll mit folgenden Schwerpunkten novelliert werden.

- Schaffung einer Befugnis zur präventiven Telefonüberwachung
- eine Verlängerung der Aussonderungsprüffristen bei der Speicherung personenbezogener Daten für Erwachsene auf 15 und für Jugendliche auf 10 Jahre
- die Erweiterung des Anwendungsbereichs lagebildabhängiger Kontrollen auf das gesamte Straßennetz
- die Verlängerung der höchstzulässigen Unterbindungsgewahrsams auf 14 Tage
- die Schaffung einer Befugnis, Personen nicht nur zur polizeilichen Beobachtung, sondern auch zur polizeilichen Kontrolle auszuschreiben, wie es Artikel 99 Schengener Durchführungsübereinkommen vorsieht
- die Entnahme und Untersuchung einer DNA-Probe und deren Speicherung muss zum Bestandteil jeder erkennungsdienstlichen Behandlung – ohne Richtervorbehalt - werden
- die Speicherung von Telekommunikationsdaten der Telekommunikationsdienstleistungsanbieter für mindestens 12 Monate, damit die Polizei auch noch nach diesem Zeitraum zur Täterermittlung auf solche Daten zurückgreifen kann
- die Ermöglichung des automatisierten Kennzeichenabgleichs

Wir wollen dem Verkehrsunfalltod entgegenreten

Verkehrssicherheitsarbeit ist ein wesentliches Aufgabenfeld der Polizei; Verkehrsunfällen, Tod und Verletzungen soll nachhaltig entgegengetreten werden.

Das wollen wir erreichen:

- Raserei, Alkoholmissbrauch und zu geringe Sicherheitsabstände sind Hauptunfallursachen, denen durch flächendeckende Kontrollen noch wirksamer entgegengewirkt werden soll
- wir wollen mehr Atemalkoholkontrollen durchführen
- wir fordern eine Null-Promille-Grenze mindestens für Fahranfänger und möglichst für alle Fahrzeugführer
- für Fahrten unter Drogeneinwirkung darf es keine tolerierten Grenzwerte geben

- durch gezielte Werbung und wirkungsvolle Unterstützung der Anbieter sollen mehr Fahranfänger für freiwillige Fahrsicherheitstrainings gewonnen werden
- die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen für Kleintransporter gehört erneut auf den Prüfstand

Wir wollen Kriminalität konsequent bekämpfen

Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung müssen bestimmte Schwerpunkte konzentriert bearbeitet werden.

Das wollen wir erreichen:

- die Bekämpfung der Kriminalität im Internet muss sich sowohl technisch, als auch vom Aus- und Fortbildungsstand der Bediensteten her, den ständig wachsenden Anforderungen in diesem Kriminalitätsfeld anpassen
- wir machen uns für die konsequente Bekämpfung der Jugendkriminalität stark
- die polizeiliche Ermittlungsarbeit muss auf junge Mehrfach- und Serientäter insbesondere bei Eigentumsdelikten konzentriert werden
- wir treten für die weitere erfolgreiche Bekämpfung der Organisierten Kriminalität für mehr Sicherheit in Sachsen-Anhalt ein
- die Sicherheit der Menschen in den Städten muss gewährleistet werden. Der Alltagskriminalität muss ebenso konsequent entgegengetreten werden, wie dem um sich greifendem Graffitiwesen. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist auszubauen
- die Bekämpfung des politischen Extremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der zunehmenden Gewaltbereitschaft linker und rechter Extremisten gilt in enger Zusammenarbeit von Polizei, Behörden und Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit. Wir machen uns darüber hinaus für eine wirksame Präventionsarbeit in speziellen Programmen stark

Wir wollen der Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus entgegenreten

Um geplante Anschläge rechtzeitig unterbinden zu können, benötigt der Staat rechtzeitig Kenntnisse über Personen, Strukturen und Handlungen von Angehörigen der islamistischen Szene.

Das wollen wir erreichen:

- die Fortführung der deutschlandweit beispielhaften Zusammenarbeit von Polizei, Verfassungsschutz, dem ausländerbehördlichen Bereich und ggf. künftig auch anderen Behörden im gemeinsamen Informations- und Auswertungszentrum Islamistischer Terrorismus (GIAZ)
- die konsequente Abschiebung von Hasspredigern sowie dem islamistischen Terror nahe stehenden Personen. Zur Verhängung von Sicherungshaft für Gefährdete, die nicht abgeschoben werden können, muss eine Rechtsgrundlage geschaffen werden
- gemeinsame Dateien für Polizei und Verfassungsschutzbehörden müssen aufgebaut werden
- dem Verfassungsschutz müssen zur Erfüllung seiner Aufgabe die nötigen sächlichen Mittel, gerade auch im Bereich der Informationstechnik, zur Verfügung stehen
- zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich des islamistischen Terrorismus ist der Stellenbestand des Verfassungsschutzes angemessen zu erhöhen

Wir wollen Feuerwehren und Katastrophenschutz stärken

Feuerwehren und die Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind wichtige Säulen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Trotz der demografischen Entwicklung und trotz steigender Anforderungen an Einsatz- und Führungskräfte müssen sie auch weiterhin wirksam ihre Aufgaben erfüllen.

Das wollen wir erreichen:

- die bestehenden Förderprogramme für den Brand- und Katastrophenschutz sollen auf hohem Niveau fortgeführt werden. Die Einführung des Digitalfunks ist haushaltsrechtlich abzusichern
- die Bemühungen um die Stärkung des Ehrenamtes sind insbesondere mit der Ziel der Mitgliedergewinnung und der gesamtgesellschaftlichen Anerkennung fortzusetzen
- die Entwicklung des Standorts Heyrothsberge mit der Brand- und Katastrophenschutzschule, dem Institut der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr als Kompetenzzentrum, ist im Landesinteresse fortzusetzen
- die Leistungsfähigkeit der Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge muss langfristig gesichert werden, eine angemessene Ausstattung mit Personal sowie mit Sach- und investiven Mitteln ist sicherzustellen
- trotz des erheblichen Personal- und Standortabbaus bei der Bundeswehr darf deren Fähigkeit zur wirksamen Hilfe bei der Katastrophenabwehr nicht eingeschränkt werden. Das Zusammenspiel zwischen den Kommunalverwaltungen und dem im Katastrophenfall ggf. dort eingesetzten Reservisten soll durch häufige Übungen und durch Hospitation eingespielt werden

Kommunale Kompetenzen ausbauen, Bürgernähe stärken, öffentliche Finanzen konsolidieren

Finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten öffentlichen Handelns und damit Gestaltungsspielräume nehmen derzeit auf allen Ebenen ab. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Kommunen.

Demgegenüber ist die Erwartungshaltung der Menschen an die öffentliche Hand hoch. Es werden qualitativ hochwertige, gleichzeitig aber auch ortsnahe und kostengünstige Leistungen abverlangt. Wir haben nunmehr die längst überfälligen Weichenstellungen vorgenommen.

Das haben wir erreicht:

- in einem aufeinander abgestimmten und gegliederten Verfahren wurde die Verwaltungsreform verabschiedet und die drei Regierungspräsidien zu einem Landesverwaltungsamt umgestaltet. Hiermit konnte Personal konzentriert und auch eingespart und so der Boden für eine umfangreiche Kommunalreform bereitet werden
- die hauptamtliche Verwaltung auf Gemeindeebene wurde neu gestaltet und auf ein im Bundesvergleich einzigartiges Niveau gebracht. Kein anderes Land besitzt derartig weitgehende Vorgaben für gesetzliche Mindestgrößen von Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden, und dass obwohl die Bevölkerungsdichte in Sachsen-Anhalt zu den geringsten gehört
- Spezialisierungs- und damit perspektivisch auch Kosteneinsparungsmöglichkeiten in der Kommunalverwaltung wurden eröffnet. Dies stärkt die kommunale Handlungsfähigkeit und kommt der Gestaltung des unmittelbaren Umfeldes der Menschen in unseren Kommunen zugute
- mit der Kreisgebietsreform wurde eine kommunale Struktur erreicht, die Sachsen-Anhalt auch perspektivisch im Vordergrund aller Länder sieht. Kennzeichnend ist hierbei, dass die

gesamte Kommunalreform die Selbstverwaltungsstrukturen vor Ort fördert und Engagement nicht zerstört. Vorstellungen zu anonymen und zentral gesteuerten Groß- oder Regionalkreisideen von PDS und SPD wurden deutliche Absagen erteilt

- die neuen Kreisstrukturen stellen sicher, dass die Kommunalpolitik ihr Wirkungsfeld weiterhin überblicken kann, die Menschen sich in ihrer näheren Umgebung noch heimisch fühlen können und ehrenamtliches Engagement gefördert wird

Das wollen wir erreichen:

- wir wollen die Weiterentwicklung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit fördern, damit sich Kommunen freiwillig in diversen Formen der gemeinsamen Erledigung von und der Arbeitsteilung bei kommunalen Aufgaben organisieren (Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und Zweckverbände). Auf diese Weise entstehen Effizienzgewinne durch Spezialisierung und größere finanzielle Handlungsspielräume für ortsnahe, menschenorientierte Kommunalpolitik

Öffentliche Finanzen konsolidieren

Die Stabilisierung und auch Verbesserung der kommunalen Finanzsituation nimmt eine zentrale Position in der Politik der CDU für die Kommunen ein. Hier konnten mit Neuregelungen zur Haushaltskonsolidierung und zur Sicherstellung der Investitionstätigkeit im kommunalen Bereich dafür gesorgt werden, dass das kommunale Leben aus finanziellen Gründen nicht zum Erliegen kommt und gleichzeitig doch ein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Geldern in den Kommunen erreicht wird. Kommunen müssen sich auf Kernkompetenzen konzentrieren. Nicht zwingend erforderliche Vorhaben sind kritisch zu hinterfragen. Die Entscheidung darüber kann von Kommune zu Kommune variieren und ist von den gewählten Repräsentanten in Gemeinderäten und Kreistagen zu treffen. Die Entscheidungsträger tragen eine hohe Verantwortung. Sie werden zunehmend Manager ihrer Kommune, die die Generallinien bestimmen, Schwerpunkte setzen und die Entwicklung der Kommunen gestalten.

Verantwortung kommunaler Entscheidungsträger stärken, Handlungsspielräume erweitern

Die umfangreichen Reformvorhaben der ablaufenden Legislaturperiode waren so konzentriert wie noch nie zuvor im Land Sachsen-Anhalt und wie wohl in keinem anderen Bundesland. Die Vorhaben wurden zielgerichtet und kompakt angegangen und haben allen Akteuren auf Kommunal- und auf Landesebene viel Einsatz abverlangt. Die Mühe hat sich gelohnt, die wesentlichen Rahmenbedingungen sind gesetzt, in der neuen Wahlperiode sind die abschließenden Maßnahmen zu ergreifen und zu vollenden.

Das wollen wir erreichen:

- wir wollen sicherstellen, dass die Kommune die eigene Finanz- und Haushaltslage stets im Blick behalten kann durch einen guten Überblick über die Finanz- und Vermögenssituation. Hierzu wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf die kaufmännische Buchführung („Doppik“) umgestellt, die die wirtschaftliche Situation einer Kommune besser widerspiegelt als die bisherige Praxis
- wir wollen weitere Maßnahmen zur Aufgabenderegulierung bzw. des Aufgabenverzichts ergreifen. Wir sind verpflichtet, im Interesse der nachfolgenden Generationen die Zukunftsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit auch im europäischen Rahmen zu erhalten. Wir machen uns für eine umfassende Bestandsaufnahme bei allen öffentlichen Aufgaben, eine verantwortbare Deregulierung und einen wohl abgewogenen Standardabbau stark
- wo immer es möglich ist, wollen wir Aufgaben kommunalisieren, jedoch ohne dass die Kommunen dabei überfordert werden. Die kommunalen Entscheidungsträger sollen darüber befinden, ob und was sie sich leisten wollen und können

Vertriebene in ihrer Identität stärken - Aussiedler integrieren

Die Vertriebenen haben großen Anteil am Wiederaufbau unseres Landes nach dem Krieg. Die CDU wird sich deshalb dafür einsetzen, diese Leistung im öffentlichen Bewusstsein zu erhalten und sicherzustellen, dass ihnen auch weiterhin die Mittel nach dem Bundesvertriebenenengesetz zufließen, die sie zur Bewältigung ihrer kulturellen Aufgaben benötigen. Wir setzen uns für eine stärkere Verankerung der Vertreibungsgeschichte im Schulunterricht und in der Lehrerbildung ein.

Die CDU hat die Vertriebenen stets im Erhalt und der Stärkung ihrer Identität unterstützt. Sie hat darüber hinaus dafür gesorgt, dass - in Form der einmaligen Leistung nach dem Vertriebenenengesetz - eine symbolische Würdigung für das erlittene Vertreibungsschicksal gewährt wurde. Die Bemühungen um eine weitere Verbesserung in diesem Bereich sind allerdings am Widerstand der rot-grünen Bundestagsmehrheit gescheitert.

Aus der Kenntnis vieler persönlicher Schicksale durch Flucht und Vertreibung tritt die CDU dafür ein, das Recht auf Heimat in der EU-Charta der Grundrechte aufzunehmen. Damit wird gewährleistet, dass dieses Grundrecht in den Beitrittsstaaten durchgesetzt und beachtet wird.

Im Gedenken der millionenfachen Vertreibungsschicksale und zur Verhinderung weiterer Vertreibungen und ethnischer Säuberungen in der Welt unterstützt und befürwortet die CDU die Bemühungen der Stiftung der Deutschen Heimatvertriebenen zur Errichtung des „Zentrums gegen Vertreibungen“ in der Bundeshauptstadt Berlin zu einer zentralen Dokumentations- und Begegnungsstätte.

Auch in Zukunft müssen die aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu uns kommenden Aussiedler aufgenommen und in unsere Lebenswirklichkeit integriert werden. Hier geht es besonders um die Schaffung von Netzwerken zur sozialen Betreuung und um die Vermittlung der deutschen Sprache. Über dieser Eingliederungshilfe darf nicht übersehen werden, dass auch die Hilfestellung in den ehemals sowjetischen Siedlungsgebieten sinnvoll ist und weitergeführt werden muss, um die Lebensbedingungen der Deutschen vor Ort zu verbessern. Diese Hilfen sollen den Menschen die freie Entscheidung ermöglichen, ob sie an ihrer Zuwanderungsabsicht festhalten oder in der bisherigen Umgebung bleiben wollen.

Wir wollen gegen das Vergessen von SED-Unrecht wirken

In der DDR wurden die politischen Freiheiten für Andersdenkende weitgehend abgeschafft und die ökonomische Grundlage des Staates durch Fehlplanung und Verstaatlichung zerstört. Der Staat hat das Recht und die rechtsstaatlichen Mittel zum Instrument einer Partei gemacht, hat Reisefreiheit unterdrückt, Eigentum willkürlich enteignet und Abertausende wegen ihrer politischen Überzeugung ins Gefängnis geworfen. Berufliche Entwicklungen und ganze Biografien wurden zerstört. Der Verharmlosung oder Beschönigung des begangenen SED-Unrechts muss weiterhin entgegengetreten werden.

Das wollen wir erreichen:

- wir fordern eine intensive Beschäftigung mit dem Unrechtssystem der DDR in der Schule und eine entsprechende Lehrerfort- und -weiterbildung
- die Forschung über die DDR und die Rolle der SED als Trägerin der Diktatur, ihren Machtapparat und ihre Verbrechen muss stärker ausgebaut werden
- wir machen uns für den Erhalt und die Unterstützung der Gedenkstätten der zweiten deutschen Diktatur, so auch des Grenzdenkmals Hötensleben, stark

- die Opfer, die oftmals an Leib und vor allem Seele geschädigt sind und in deren Biografien oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten oft brutal eingegriffen wurde, müssen weiterhin unterstützt werden

Rechtssicherheit durch zukunftsfähige Justiz

Die Justiz in Sachsen Anhalt – eine kurze Bestandsaufnahme

Seit der Regierungsübernahme durch CDU und FDP wurden effiziente, moderne und bürgerfreundliche Strukturen in der Justiz weiter ausgebaut.

So wird in zentraler Lage in Magdeburg ein Justizzentrum geschaffen, in dem bis auf das Landgericht alle Gerichte und die Staatsanwaltschaft der Stadt untergebracht sind. In Stendal soll das Justizzentrum „Albrecht der Bär“ weiter ausgebaut werden, um dort das zentrale elektronische Handelsregister und die Staatsanwaltschaft unterzubringen. Für die Amtsgerichte Köthen und Zerbst wurden moderne, funktionsgerechte Gebäude im Investorenmodell erstellt und auf 10 Jahre angemietet.

Der Einsatz moderner EDV-Verfahren in der Justiz wurde weiter ausgebaut, um im Zeitalter der Informationstechnik dem Anliegen der Bevölkerung sowie den Bedürfnissen von Unternehmen nach schneller Information und Eintragung Rechnung zu tragen. Zu erwähnen sind hier insbesondere: die abschließende Einführung des EDV-Grundbuchs, die Errichtung des zentralen elektronischen Handelsregisters beim Amtsgericht Stendal sowie die zweite Stufe des elektronische Mahnverfahren, mit der nun für alle Mahnverfahren in unserem Land eine Erledigung binnen 24 Stunden gewährleistet wird.

Alle Bürgerinnen und Bürger können kostenlos über das Internet das gesamte Landesrecht in der jeweils aktuellen Fassung abrufen.

Auch dem allgemeinen Bedürfnis nach schneller Verfahrenserledigung wird entsprochen, denn eine Vielzahl von Verfahrensarten werden in Sachsen-Anhalt zügiger als im Bundesdurchschnitt erledigt.

All dies zeigt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz leisten gute Arbeit.

Dennoch muss sich auch die Justiz den Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts stellen. Hierbei sind Antworten zu finden auf die Probleme der demographischen Entwicklung, der Internationalisierung des Rechts, der zunehmenden Komplexität in der Lebenswirklichkeit und natürlich auch sinkender Staatsfinanzen.

Nicht zuletzt deshalb ist der Gedanke der Reform der Justiz modern und ganz aktuell. Die CDU will, dass die Justiz auch künftig in der Lage ist unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundbedingungen den Rechtsgewährungsanspruch unserer Bürgerinnen und Bürger und auch der Wirtschaft qualitativ hochwertig, zügig und bürgerfreundlich zu erfüllen und für eine schnelle Vollstreckung der Entscheidungen zu gewährleisten. Eine derart gut funktionierende Justiz ist auch ein großer Standortvorteil im europäischen und internationalen Wettbewerb. Schnelle und leicht durchsetzbare Gerichtsentscheidungen sind ein Magnet für Unternehmen aus aller Welt.

Wir wollen daher die Effizienz und Effektivität der Justiz steigern, ohne das Sparvorhaben zu einer Schwächung der Dritten Gewalt führen. Ein wesentlicher Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele besteht darin, dass sich die Justiz konsequent auf ihre Kernaufgaben konzentrieren muss.

Verantwortung der Ersten Gewalt

Die Justiz kann nur so gut sein, wie das ihr vorgegebene Recht. Ein Großteil der Schwierigkeiten der Justiz sind nicht hausgemacht. Immer wieder erschweren schlecht verständliche,

zum Teil widersprüchliche Gesetze und eine kaum mehr überschaubare Rechtslage die Rechtsfindung und damit die Arbeit der Justiz.

Die nachdrückliche Forderung an den Gesetzgeber, klare und für den Rechtsanwender verständliche Gesetze zu schaffen, muss noch stärker Beachtung finden.

Bei europäischen Normen sollte der Gesetzgeber darauf achten, diese eins zu eins in nationales Recht umzusetzen und nicht – wie bei dem Antidiskriminierungsgesetz – noch weitere Vorschriften hinzuzufügen.

In der eigenen Gesetzgebungskompetenz wollen wir nicht benötigte Vorschriften außer Kraft setzen oder vereinfachen und bei neuen Gesetzesvorhaben die Notwendigkeit sowie den Umfang einer strengen Prüfung unterziehen.

Optimierung der Binnenstrukturen in der Justiz

Die Funktionsfähigkeit der Justiz steht und fällt mit den Richtern und Staatsanwälten, die über die ihnen angetragenen Rechtsfälle entscheiden. Deshalb kommt der „Personalauswahl“ eine herausragende Bedeutung zu. Die CDU im Lande Sachsen-Anhalt wird sich dafür stark machen, dass sich künftig die Personalauswahl neben den Examensergebnissen auch an technisch-wirtschaftlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen orientiert. Überdies ist es wünschenswert, dass Richter und Staatsanwälte über ausreichende Lebenserfahrung verfügen und vermehrt qualifizierte Quereinsteiger aus anderen juristischen Berufen in der Justiz tätig werden können.

Das Führungspersonal in der Justiz sollte aktiv einen kommunikativen und kooperativen Führungsstil verfolgen und seiner Vorbildfunktion im Hinblick auf Führung, Organisation und Innovation gerecht werden. Es sollte über Erfahrungen bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben, Organisationstalent, Innovationsfähigkeit, Personalführungskompetenz und über eine wirtschaftliche Denkweise verfügen. Zudem sollte es qualifiziertem Nachwuchs ermöglicht werden, befristet mit bestimmten Verwaltungs- und Führungsaufgaben betraut zu werden.

Leiter von Justizbehörden sollten sich künftig in stärkerem Maße betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente bedienen. Hierzu gehören Elemente der Kosten- und Leistungsrechnung und des Controllings. Hilfreich können zudem Informationsforen, Vergleichsringe und Qualitätszirkel sein.

Ein Kernanliegen der CDU in der Juristenausbildung ist eine bessere Vorbereitung auf ein erfolgreiches anwaltliches Wirken. Dafür ist eine stärkere Akzentuierung der typischerweise für einen Anwaltsberuf erforderlichen Qualifikationen auch außerhalb des engen fachspezifischen Wissens notwendig. Die im Zuge des so genannten „Bologna-Prozesses“ vorgesehene EU-weite Modularisierung der Hochschulabschlüsse (Einführung von Bachelor und Master) muss mit großer Sensibilität für die fachspezifischen Erfordernisse der Juristenausbildung vollzogen werden.

Die CDU wirbt für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem mittleren, gehobenen und höheren Dienst in den einzelnen Gerichten und Behörden um durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch die Effizienz der Justizarbeit weiter zu erhöhen.

Die „Ideenwerkstatt Justiz“ soll der juristischen Praxis auch künftig Gelegenheit geben, Verbesserung- und Optimierungsvorschläge zu diskutieren und Anstöße für Gesetzesgebungsvorhaben zu geben, ohne an Hierarchien gebunden zu sein.

Justiz als Dienstleister für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft

Die Tätigkeit der Justiz insgesamt muss auf Servicefreundlichkeit ausgerichtet sein. Servicefreundlichkeit beginnt bereits bei den Öffnungszeiten und reicht bis zum freundlichen Entgegenkommen und verständlichen Erklärung gegenüber den Rechtssuchenden. Daher begrüßt die CDU die von der Verwaltungsgerichtsbarkeit begonnene Debatte über Qualitätsstandards verwaltungsrichterlicher Arbeit und die hierbei erfolgte „Kundenbefragung“. Die CDU regt an, diese Debatte auch bei den anderen Gerichtsbarkeiten zu führen.

Bei der Anpassung der Gerichtsbezirke an die neuen Kreisgrenzen soll die Bürgernähe erhalten bleiben.

Das Vertrauen in den Rechtsstaat hängt auch davon ab, innerhalb welcher Zeit eine gerichtliche Entscheidung ergeht - „Schnelles Recht ist gutes Recht“. Im Interesse einer möglichst schnellen ersten Entscheidung des Zivil- bzw. Arbeitsgerichts setzen wir uns des Weiteren für die Einführung eines so genannten Vorab-Urteils aufgrund summarischer Prüfung ein.

Wir machen uns dafür stark, dass das vom Mittelstand – insbesondere der Bauwirtschaft – geforderte, aber vom Bundestag nicht mehr verabschiedete Forderungssicherungsgesetz von Sachsen – Anhalt über den Bundesrat erneut als Gesetzgebungsvorhaben eingebracht wird.

Um eine zügige Vollstreckung von Forderungen von Gläubigern zu ermöglichen, treten wir für die Einführung des Instruments der Vollstreckung aus eigener Rechnung ein. Bestünde diese Möglichkeit, so wäre der Gläubiger in die Lage versetzt, sofort zu vollstrecken und nicht mehr gezwungen, dem Schuldner einen Kredit für die Dauer des Gerichtsverfahrens zu gewähren. In geeigneten Fällen kann die in England mögliche „Hinterlegung einer angebotenen Vergleichssumme“ ein Instrument zur Beschleunigung von Verfahren sein.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die CDU im Lande für die Änderung der Streitkultur stark gemacht. Dies soll auch in Zukunft gelten. Wir werden uns dafür einsetzen, das Recht so zu gestalten, dass Prozessanreize gemindert werden. Des Weiteren werden wir uns für Regelungen zur Stärkung der gütlichen Streitbeilegungen im Zivilprozess einsetzen. Die Förderung der konsensualen Streitbeilegung ist für uns ein zentrales Ziel der Justizreform.

Ein „Einfallstor“ überlanger Verfahrensdauer stellt im Zivilrecht auch der Einspruch gegen Versäumnisurteile dar. Sachwidrige Anreize zur „Flucht in die Säumnis“ sind aber nicht schutzwürdig.

Zur – dringend erforderlichen – Beschleunigung verwaltungsgerichtlicher Verfahren schlägt die CDU unter anderem vor, Verfahren auf die Entscheidung von Rechtsfragen zu reduzieren, die von den Beteiligten übereinstimmend als erheblich angesehen werden. Eine Vollüberprüfung muss dann nicht mehr in allen Fällen stattfinden.

Daneben unterstützt die CDU den Beschluss der Justizministerkonferenz zur Zusammenführung von Gerichtsbarkeiten und zur weitestgehenden Harmonisierung der verschiedenen Verfahrensordnungen als wesentlichen Beitrag zur Rechtsvereinfachung und zur Optimierung des Einsatzes der knappen Justizressourcen.

Die CDU ist davon überzeugt, dass Unwuchten bei der Belastung verschiedener Gerichte flexibler als bisher ausgeglichen werden sollten. An erster Stelle werben wir für die freiwillige Abordnung oder Versetzung von Richterinnen und Richtern, weil dies innerhalb der Justiz auf die größte Akzeptanz stößt. Als weitere Möglichkeit des Belastungsausgleiches ist die Einrichtung größerer Gerichtspräsidien oder die Übertragung eines weiteren Richteramtes zu prüfen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer künftigen Justizpolitik ist die Aufgabenübertragung auf Private, die auch der Entlastung der Justiz dient. Dies betrifft Aufgaben, die nicht zum Kernbereich der Justiz gehören aber bisher von der Justiz erledigt wurden wie z.B. im Familien-, Kammer-, Erb- und Registerrecht sowie im Nachlassrecht. Zudem favorisiert die CDU die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens mit dem Ziel, die Zwangsvollstreckungsverfahren zu beschleunigen.

Justiz und die konsequente Ahndung von Straftaten

Die CDU wird sich auf Bundesebene für den Einsatz moderner technischer Möglichkeiten zur Aufklärung von Straftaten einsetzen. So soll die DNA – Analyse unter den gleichen Voraussetzungen möglich sein, wie die Speicherung des herkömmlichen Fingerabdrucks. Eine Ausweitung der Erhebung und Speicherung von Telekommunikationsdaten zu Zwecken der Strafverfolgung soll ermöglicht werden.

Die Strafe soll der Tat auf dem Fuße folgen: Deshalb muss es noch mehr beschleunigte Verfahren geben, um in einfach gelagerten Fällen ein schnelles Urteil zu erreichen.

Auch das Strafverfahren muss um konsensuale Elemente erweitert werden. Das bisher schon in der Verfahrensordnung an einigen Stellen enthaltene Opportunitätsprinzip sollte ausgedehnt, konsensuale Erledigungen normativ soweit zugelassen werden, wie sie in sachgerechter und der Bedeutung der jeweiligen Sache entsprechender Weise möglich sind. Die CDU fordert für den sogenannten „strafrechtlichen Deal“ eine Rechtsgrundlage in der StPO.

Im Bereich der Jugendkriminalität gilt es, besonders die jungen Intensivtäter rechtzeitig auszumachen und diesen sofort klare Grenzen zu setzen. Bei Heranwachsenden (18-21 Lebensjahre) soll regelmäßig das allgemeine Strafrecht angewandt werden. Das Höchstmaß der Jugendstrafe ist auf 15 Jahre zu erhöhen, um auf besonders schwere Taten angemessen reagieren zu können.

Um zeit- und ortsnahe Vollstreckung von Jugendarrest zu gewährleisten, setzt sich die CDU für die Errichtung einer weiteren Jugendarrestanstalt im Norden unseres Landes ein.

Die CDU räumt dem Opferschutz Vorrang vor dem Täterschutz ein. Deshalb soll die flächendeckende Opferberatung innerhalb des Sozialen Dienstes der Justiz sowie die Zeugenbetreuung in allen Landgerichtsbezirken durch die Sozialpädagoginnen der Opferberatung oder durch Vereine der freien Straffälligenhilfe weiter ausgebaut werden. Die Fortführung des Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) durch Konfliktschlichter der Vereine der freien Straffälligenhilfe ist finanziell abzusichern.

Mit der CDU wird es keine Entkriminalisierung von Bagatelldelikten wie Ladendiebstahl oder Schwarzfahren geben.

Die CDU unterstützt alle Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Straftaten, insbesondere vor Gewalt- und Sexualdelikten.

Die CDU setzt sich dafür ein, den sexuellen Mißbrauch von Kindern grundsätzlich als Verbrechen einzustufen und den Strafrahmen für Besitz von Kinderpornographie auf 5 Jahre Freiheitsstrafe anzuheben.

Die CDU steht für einen sicheren Strafvollzug und wird die Rahmenbedingungen für den Behandlungsvollzug weiter verbessern. Zur Entschärfung der angespannten Haftplatzsituation wird der Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt im PPP-Modell mit 650 Haftplätzen in Burg, weiter vorangetrieben. Ziel ist die Betriebsaufnahme im Jahr 2009.

Die restriktive Handhabung von Vollzugslockerungen insbesondere für Sexual- und Gewaltstraftäter wird beibehalten. Ausländische Straftäter sollen ihre Haftstrafen verstärkt in ihren Heimatländern verbüßen.

Mit der Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung im Bereich des allgemeinen Strafrechts ist es möglich, besonders gefährliche Straftäter auch nach Ablauf ihrer Freiheitsstrafe weiter geschlossen unterzubringen. Solche gefährlichen Täter gibt es aber auch unter Jugendlichen und Heranwachsenden. Daher unterstützt die CDU die Ausweitung der Sicherungsverwahrung bei Heranwachsenden und die Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht.

Aufgabe und Verantwortung der Rechtsanwälte

Den Rechtsanwälten kommt eine wichtige Aufgabe innerhalb der Justiz zu. Sie sind die Mittler zwischen den staatlichen Gerichten und dem Rechtsuchenden. Die Rolle der Anwälte innerhalb der Justiz muss sich zusehends dahin entwickeln, Streitigkeiten ohne gerichtliche Beteiligung beizulegen. Erforderlich ist eine Entwicklung ihrer Tätigkeit von der Begleitung streitender Parteien hin zur Schaffung rechtsfriedensstiftender, von den Beteiligten akzeptierter Regelungen. Dies führt erkennbar auch zur Entlastung der Justiz. Die Zukunft liegt unserer Meinung nach in einer aktiveren Rolle der Anwälte. Dies gilt nicht nur für den Bereich der außergerichtlichen Streitbeilegung. Dies sollte auch mit einer größeren Verantwortung für die Zusammenstellung des von den Gerichten zu beurteilenden Sachverhalts einhergehen. Auch im Strafprozess ist der Sachverstand der Verteidiger verstärkt zur Vermeidung unnötigen Aufwands und damit zur wünschenswerten Herbeiführung einer ganz oder teilweise konsensualen Regelung nutzbar zu machen.

Das Notariat

Die Notarinnen und Notare erfüllen den Justizgewährungsanspruch in der Fläche, bürger-nah, bürgerfreundlich und in hoher Qualität. Das Nur-Notariat hat sich bewährt. Die CDU unterstützt daher die Übertragung von Aufgaben aus dem Bereichen des Register-, Nachlass- und Familienrechts auf das Notariat.

Das Ehrenamt in der Justiz

Die CDU wirbt für eine Verstärkung des ehrenamtlichen Engagements unserer Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen der Justiz. Diese Engagement, ob als Laienrichter bei der Rechtsfindung, als ehrenamtlicher Betreuer, als Anstaltsbeirat im Justizvollzug oder als ehrenamtlicher Mitarbeiter in Verbänden der Straffälligen- und Bewährungshilfe und des Opferschutzes ist Garant für die Akzeptanz der Justiz in der Bevölkerung. Deshalb spricht sich die CDU gegen Überlegungen zum Verzicht auf das Laienelement in der Justiz aus.

Verkehrs- und Strukturpolitik im Zeichen Europas und attraktives Wohnen in schönen Kommunen

Das haben wir erreicht:

- erstmalige Erstellung eines Landesverkehrswegeplanes, der Planungssicherheit für Bürger und Kommunen sichert
- Modernisierung des ÖPNV-Gesetzes mit leistungsfreundlichen Finanzierungsregeln für den öffentlichen Nahverkehr
- Abschluss eines rechtssicheren Bahnvertrages mit der Öffnung von Teilnetzen für den Wettbewerb um den attraktivsten Schienennahverkehrs
- Einsatz zusätzlicher Gelder für den Landesstraßenbau
- Schaffung investiver Hilfen für den kommunalen Straßenbau
- planmäßige Fertigstellung zahlreicher Bundesfernstraßenprojekte und Ortsumgehungen durch gute Auftragsverwaltung unserer Landesbehörden
- Überführung der Straßen- und Hochbauverwaltung in eine Hand durch die Bildung des Landesbaubetriebes im Zuge der Verwaltungsreform
- Schaffung investitionsfreundlicher Regelungen im Landesplanungsrecht und Landesentwicklungsplan
- Einbeziehung der Städte Magdeburg und Dessau neben Halle in die Bildung einer Metropolregion Mitteldeutschland

Landesentwicklung und Raumordnung

Die Debatte über strukturpolitische Konzepte im Rahmen einer längerfristigen Perspektivgebung für Sachsen-Anhalt wird fortgesetzt. Dem Zentralismus als Antwortversuch der Linksparteien auf die demografischen Herausforderungen wollen wir den Ansatz einer dezentralen Bündelung staatlicher Ressourcen entgegensetzen. Dazu gehört die Überarbeitung des Zentrale-Orte-Konzeptes im Landesentwicklungsplan unter Berücksichtigung ausgewiesener Entwicklungsachsen und die Bildung einer „Metropolregion Mitteldeutschland“.

Wir halten dabei am Grundsatz einer ausgewogenen Landesentwicklung und vergleichbarer Lebenschancen in allen Teilen des Landes fest. Dabei verkennen wir nicht, dass dieser Grundsatz angesichts der Situation öffentlicher Haushalte und einer sich verändernden Bevölkerungsstruktur einer neuen Untersetzung bedarf.

Das wollen wir erreichen:

- den gesetzlichen Rahmen der Raumentwicklung mit Blick auf neue Kommunalstrukturen anpassen und weiter entwickeln
- der Raumordnung eine europäische Dimension geben, in dem abgestimmte Planungen und entsprechende Verträge und Vereinbarungen zwischen einzelnen Ländern ausgebaut werden. Mit der Bildung einer Metropolregion Mitteldeutschland unter Einbeziehung der drei Oberzentren Halle, Magdeburg und Dessau wollen wir auf europäischer Bühne mehr Gehör finden.
- die Wirtschaftsregionen des Landes durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Städten und ihrem jeweiligen Umland stärken
- Entscheidungsspielräume aufrechterhalten, um Unternehmen sowohl in den Oberzentren als auch im ländlichen Raum für Investitionen zu gewinnen
- die Ausbildung von Unternehmensnetzwerken (Cluster) in den Ordnungsräumen genauso vorantreiben, wie die Ausprägung von Wertschöpfungsketten in den Mittelzentren

- angesichts knapper werdender Handlungsspielräume in der Landespolitik die Konzentration staatlicher Ressourcen in der Fläche durch eine Stärkung zentraler Orte. Bei allen Standortentscheidungen und Investitionen der öffentlichen Hand muss sich stärker am Zentrale-Orte-System des Landesentwicklungsplanes orientiert werden
- bestandsfähige Grund- Mittel- und Oberzentren, die Ihre Funktionen auch in Zukunft erfüllen können und für den Bürger in einer Zeitspanne von höchstens 30 bis 45 Minuten erreichbar bleiben
- eine verbesserte Entwicklung von Industriebrachen und die erleichterte Umnutzung ausgewiesener Gebiete
- Sachsen-Anhalt muss sich mit einem modernen Flächenmanagement international profilieren. Vorhandene Instrumente sind deshalb fortzuentwickeln, Musterlösungen müssen formuliert werden. Wichtige Anstöße sollen dabei von der Internationalen Bauausstellung 2010 ausgehen

Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist Voraussetzung für ein produktives und wettbewerbsfähiges Land. Die gute Anbindung des ländlichen Raumes entscheidet zu dem über den Erhalt des Grundkonsenses einer ausgewogenen Landesentwicklung.

Der tatsächlich ermittelte Bedarf unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung muss Maßstab unseres verkehrspolitischen Handelns sein. Dabei ist Sachsen-Anhalt als Transitland mit Drehscheibenfunktion im geeinten Europa zu begreifen. Das beinhaltet aus unserer Sicht die Umsetzung aller Maßnahmen der Bundes- und Landesverkehrswegeplanung durch öffentliche Haushalte oder alternative Finanzierungsmodelle wie Public-Private-Partnerships (PPP). Die immer wieder

diskutierte Einführung einer PKW-Maut wird ohne gleichzeitig wirkende Maßnahmen zur Entlastung abgelehnt. Der im Zuge der letzten Landesverwaltungsreform gebildete Landesbaubetrieb sollte für sinnvolle Synergien genutzt werden. Das bezieht sich sowohl auf die Möglichkeit, die technische Straßenverwaltung effektiver zu machen, als auch auf das Zusammenwirken mit anderen Landesbehörden, wie etwa dem Landesimmobilienbetrieb Limsa.

Angesichts des zunehmenden Schwerlastverkehrs auf Straßen in Sachsen-Anhalt ist auf Bundesebene weiter darauf hinzuwirken, angewendete Berechnungsmethoden zur Verkehrslärmermittlung zu überprüfen. Unser Ziel bleibt eine Verbesserung des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen und Hochgeschwindigkeits-Trassen der Bahn. Eine Ausweitung der LKW-Maut auf Ausweichstrecken neben den Autobahnen ist erforderlich, um Bürger und Verkehrswege zu schützen.

Verkehrspolitik auf der Grundlage einer schlüssigen Gesamtkonzeption kann vorhandene Lücken schneller erfassen und beseitigen. Neben der Schließung noch vorhandener Infrastrukturlücken rückt die Pflege des bestehenden Verkehrsnetzes in den nächsten Jahren in den Vordergrund.

Das wollen wir erreichen:

- regelmäßige Fortschreibung der Landesverkehrswegeplanung in einem Turnus von fünf Jahren. Dabei sind länderübergreifende Abstimmungsprozesse zur Bewältigung wachsender Verkehrsströme in Mitteldeutschland einzubeziehen. Aus diesem Prozess soll mittelfristig ein gemeinsames Verkehrskonzept Mitteldeutschland unter Einschluss von Straßen-, Schienen- und Wasserwegen sowie Luftverkehr hervorgehen
- Fortführung investiver Hilfen für den kommunalen Straßenbau
- Bestandsanalyse der Situation von Brückenbauwerken im Land, um im erforderlichen Umfang Sonderhilfen in diesem Bereich zu gewähren

- Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes ohne Verzögerungen. Dazu gehört im Straßenbau bspw. die schnelle Verwirklichung bereits geplanter und begonnener Ortsumfahrungen, der Bau der Nordverlängerung der BAB 14 zur verkehrlichen Erschließung der Altmark, sowie die Vollendung aller Bauwerke entlang der „Mitteldeutschen Schleife“ unter Einbeziehung der BAB 71 im Raum Sangerhausen
- Umlenkung von Güterverkehrsströmen auf unsere Wasserwege. Dazu müssen Elbe und Saale durch Flussbaumaßnahmen ihre Funktionsfähigkeit als wirtschaftliche Schifffahrtswege erhalten bzw. wiedererlangen. Zur Angleichung der Schifffahrtsverhältnisse an beiden Flüssen befürworten wir einen umweltverträglichen und hochwasserneutralen Saale-Kanal Tornitz
- attraktive Gestaltung unserer Schieneninfrastruktur. Sie beinhaltet den Erhalt des bestandsfähigen Netzes sowie die bessere Anbindung der Zentren unseres Landes an das nationale Eisenbahnnetz, insbesondere Berlins. Beim Bau der ICE-Trasse Nürnberg-Berlin darf es zu keinen weiteren Verzögerungen kommen. Aus der Wettbewerbsöffnung des Nahverkehrs resultierende Einspareffekte sind in Form staatlicher
- Investitionen überwiegend für das System zu nutzen. Davon wird auch der Güterverkehr auf der Schiene profitieren
- planmäßige Nutzung der vorhandenen Luftverkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung der herausgehobenen Stellung des Flughafens Leipzig/Halle als möglichem internationalem Postfrachtzentrum

Längerfristige Ziele unserer Verkehrspolitik bleiben:

- Verlängerung der BAB 71 von Sangerhausen nach Bernburg zur BAB 14
- Verlängerung der B 6n als einer leistungsfähigen Bundesfernstraße im Nordharz östlich der BAB 9 bis zur Landesgrenze Sachsen
- die Nutzung erweiterter Finanzierungsmöglichkeiten von Verkehrsprojekten über EU-Mittel im Rahmen einer Kategorie Verkehrsprojekte Europäische Einheit
- mehr Investitionen in bestehende und genutzte Schienenwege zur Vermeidung weiterer Substanzverschlechterungen der Netze

Öffentlicher Personennahverkehr nah am Bürger

Die Liberalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs ist weiter als Chance für die Schaffung attraktiver Angebote für die Bürger zu nutzen. Die kommunalen Aufgabenträger haben sich dabei ihrer Verantwortung für den ÖPNV noch stärker zu stellen.

Für Dienstleistungen im ländlichen Raum werden durch die Bevölkerungsentwicklung allgemein flexiblere Bedienformen erforderlich. Dies gilt insbesondere für den ÖPNV. Kooperations- und Verkehrsgemeinschaften verschiedener Verkehrsträger werden wichtiger.

Das wollen wir erreichen:

- eine koordinierte Verkehrsgestaltung und einen aktualisierten ÖPNV-Plan, der die Siedlungsstruktur berücksichtigt
- eine gesunde mittelständische Betriebsstruktur für den Erhalt der Qualitäts- und Sicherheitsstandards im ÖPNV
- die Beibehaltung der Finanzierung des Schülerverkehrs auf hohem Niveau
- die stärkere Vernetzung von Bus und Schiene. Dort wo es angebotsorientiert und wirtschaftlich nicht mehr anders vertretbar ist, muss auf Busse oder flexible Bedienformen umgestellt werden
- die Überprüfung des jetzigen ÖPNV-Gesetzes in Abhängigkeit der Finanzausstattung, die die Bundesregierung für diesen Zweck dem Land bereit stellt

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheitsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Rückgang der Unfallzahlen geführt. Trotzdem gibt es in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich immer noch besonders viele Verkehrstote. Die Herausforderung besteht darin, das Ziel einer zukunftsweisenden und damit Mobilität als Wirtschaftsfaktor begreifenden Verkehrspolitik mit dem Bedürfnis nach Verkehrssicherheit im engeren Sinne in Einklang zu bringen, dem stellt sich das Land Sachsen-Anhalt mit einem eigenen Verkehrssicherheitskonzept.

Das wollen wir erreichen:

- die Bündelung der Ressourcen der Verkehrssicherheitsarbeit
- auf dem Weg zum "Innovationsstandort Mitteldeutschland" das Engagement des Landes im Bereich der Anwendungen für das im Aufbau befindliche Satellitennavigationssystem Galileo fördern; ab der zweiten Jahreshälfte 2006 startet das Forschungsprojekt "Entwicklung einer Landesstrategie für Galileo Transport" mit einem Schwerpunkt im ÖPNV
- eine Verkehrssicherheits- und Infrastrukturpolitik, die die Belange der Unfallvermeidung bei der Planung von Verkehrsräumen berücksichtigt, vorhandene Mittel auf die Beseitigung erkannter Unfallschwerpunkte konzentriert und eine sinnvolle Entrümpelung des Schilderwaldes auf unseren Straßen ermöglicht
- eine Überprüfung der Sicherheit der Bahnübergänge als besondere Gefahrenpunkte auf der Grundlage eines speziell entwickelten Leitfadens
- wir wollen beweissichere Atemalkoholanalysen auch bei Verkehrsstraftaten, verstärkte Drogenkontrollen sowie die Prüfung einer automatisierten Kennzeichenerkennung zur Verkehrsüberwachung in begründeten Fällen
- eine Stärkung des Ehrenamtes in der Verkehrssicherheitsarbeit als Ausdruck ideeller Wertschätzung
- das Berufsbild des Kraftfahrers muss aufgewertet werden
- wir wollen, dass LKW-Fahrer und Fahrer so genannter Kleintransporter im geeinten Europa mittelfristig rechtlich verankerte, einheitliche Arbeitsbedingungen vorfinden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu garantieren

Attraktives Wohnen in schönen Kommunen

Das haben wir erreicht:

- deutliche Fortschritte im Stadtumbau durch die landesseitige Mitfinanzierung des Bundesprogramms in voller Höhe sowie die vorzeitige Freigabe der Landesmittel und die besonderen Angebote der Investitionsbank für die Wohnungswirtschaft
- Etablierung der Internationalen Bauausstellung IBA zur Vermarktung gewonnenen Wissens bei der Umgestaltung unserer Städte
- Schaffung einer landeseigenen Wohneigentumsförderung, die besonders Familien zugute kommt
- Erhalt einer eigenständigen Landesförderung für die Stadtsanierung im ländlichen Bereich
- Neufassung des Baurechts im Rahmen der Investitionserleichterung mit mehr Freiheiten für Bauwillige und einer Rechtsangleichung innerhalb der mitteldeutschen Länder
- strengere baurechtliche Vorgaben für die Windkraftnutzung

Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes

Der Stadtumbau in Sachsen-Anhalt symbolisiert anschaulich die positive Botschaft bei der notwendigen Gestaltung des Schrumpfungsprozesses. Diese Botschaft heißt: Qualitatives Wachstum bleibt möglich! Bezogen auf den Stadtumbau Ost bedeutet das: Der Wohnungsbestand schrumpft, aber die Wohnqualität steigt. In diesem Prozess setzen wir weiterhin auf eine sinnvolle Verbindung von Sanierung und Abriss im Rahmen des Stadtumbaus, wobei Aufwertungsmaßnahmen in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen müssen. Diese sind in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Entwicklungskonzepten zu leisten. Das Land wird sich hierbei auch künftig seiner Verantwortung für sozialverträgliche Mietbelastungen nicht entziehen. Für die Bereitstellung kommunaler Eigenmittel sind flexible Lösungen genauso erforderlich, wie für die Förderung von privaten Investitionen in den Innenstädten und Ortskernen.

Das wollen wir erreichen:

- Fortführung des Stadtumbaus über das Jahr 2009 hinaus
- die Möglichkeit, mehrjährige Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund abzuschließen
- Verlässlichkeit und Frühzeitigkeit bei der Mittelbereitstellung aus dem Landeshaushalt
- Langfristig den Erlass der Altschulden für alle dauerhaft leer stehenden und abzureißenden Wohnungen
- Fortführung der Internationalen Bauausstellung IBA und die Nutzung vorhandener Instrumente zur Länder übergreifenden Analyse der Wirkungsweise des Stadtumbauprogramms
- spezielle Landeshilfen für Kommunen im ländlichen Raum, um besondere städtebauliche Missstände im Rahmen von umgesetzten Strukturreformen zu beseitigen
- Fortführung eines Förderprogramms zur Schaffung von Wohneigentum in Entwicklungsgebieten des Stadtumbaus. Dadurch soll insbesondere für junge Paare und Familien der Anreiz zur Bildung von Wohneigentum forciert werden
- Aufwertungsmittel nicht nur für die Wohnraumsanierung, sondern auch für die Wohnumfeldgestaltung nutzbar erhalten
- auf Bundesebene unnötige Vermietungshemmnisse in Entwicklungsgebieten des Stadtumbaus beseitigen

Optimierte Verwaltung und Deregulierung

Langfristig ist eine Zusammenführung von Städtebau- und Wohnungsbauförderung sinnvoll, die stärker durch das Land und die Kommunen steuerbar ist. Dies würde Bürokratie sparen und verhindern, dass Programme durch fehlende Eigenmittel zunehmend ungenutzt bleiben oder angesichts unterschiedlicher Entwicklungen in den Regionen teilweise gegensätzlich wirken. Mit dem Ziel, Verwaltungsvorgänge weiter zu beschleunigen, sollen durch die öffentliche Hand weitere Möglichkeiten zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten aufgezeigt werden. Damit in Verbindung stehende Modifizierungen von Vorschriften und Gesetzen sind über die Ressortebenen des Landes zu veranlassen oder gegebenenfalls an den Bund heranzutragen. Die Rechtsangleichung im Baurecht der mitteldeutschen Länder sehen wir als Standortvorteil, der auf Grundlage der geltenden Musterbauordnung weiter zu entwickeln ist. Dort, wo wir investitionsfreundlicher sind als andere oder besondere Gegebenheiten im Land zu berücksichtigen sind, bleiben Sachsen-Anhalt-spezifische Vorgaben weiterhin sinnvoll.

Bauwirtschaft aus der Talsohle führen

Die CDU in Sachsen-Anhalt steht auch weiterhin dafür, notwendige Investitionsvorhaben für das Land zu realisieren. Unser Ziel bleibt es, im Infrastrukturbereich eine hohe Investitionsquote zu sichern.

Das wollen wir erreichen:

- flexible Finanzierungsformen für Bauvorhaben unter Einbeziehung von Public Private Partnerships
- im Rahmen der Ausschreibung von Bauleistungen sicher stellen, dass bei der Vergabe von Aufträgen die Möglichkeit der Teilnahme mittelständischer Betriebe am Wettbewerb gesichert wird
- bei der Vergabe von Planungsleistungen an Architekten und Ingenieure Wettbewerbs- und Auftragssteuerung durch die öffentliche Hand gewährleisten
- die Durchsetzung einer Qualifizierungsoffensive in den kommunalen Vergabestellen, verbunden mit der Möglichkeit einer erhöhten Fachkompetenz durch Leistungsbündelung in den Ebenen der Verwaltung
- Sicherung der Auskömmlichkeit der Preisgestaltung
- einen offensiven Kampf gegen das Lohndumping
- den Erhalt der baugesetzlichen Privilegierung von Gemeinschaftsanlagen zur stofflichen oder energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe. Mit der Ausschöpfung dieser im Land vorhandenen Potenziale wollen wir Wertschöpfungsketten im ländlichen Raum auch im Interesse der Bauwirtschaft stärken

Kultur und Medien anspruchsvoll und verlässlich fördern

Hauptaufgaben der Kulturpolitik des Landes

Ziel und Aufgabe der Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt ist die Entfaltung eines reichen kulturellen Lebens in allen Landesteilen, der Erhalt und die Öffnung des kulturellen Erbes des Landes und die Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zur finanziellen Absicherung ist der Anteil der Kulturausgaben am nicht kreditfinanzierten Landeshaushalt (Primärausgaben) auf ca. 1 % festzuschreiben.

Theater

Theater sind wichtige Stätten der gesellschaftlichen Kommunikation und kulturellen Bildung und deshalb für die Gesellschaft unverzichtbar. Nach Jahren des inneren und äußeren Strukturwandels der Theaterlandschaft gilt es nun, den verbliebenen Ensembles Sicherheit für ihre Entwicklung zu geben. Dies gilt sowohl für die großen Häuser der Oberzentren als auch die Bühnen der Mittelzentren. Die Spielstätten in der Fläche sollen quantitativ erweitert und qualitativ verbessert werden, damit die Ensembles aus Halberstadt, Stendal und Eisleben noch besser ihrer Landesbühnenfunktion nachkommen können. Ihr ganz besonderes Augenmerk legt die CDU auf die Unterstützung freier Theater, innovativer Projekte und der Förderung von Nachwuchs- und Laiengruppen.

Musik

Sachsen-Anhalt ist ein Musikland. Kaum eine andere Kunstgattung hat diesen Teil Mitteldeutschlands so geprägt wie seine Komponisten und Musiker. Deshalb hat die Pflege der musikalischen Traditionen und die Förderung des musikalischen Nachwuchses für die CDU einen besonderen Stellenwert. Schwerpunkte bilden dabei die in der Konferenz Mitteldeutscher Barockmusik zusammengefassten Aktivitäten der Händel- und Telemannforschung und -pflege. Neben der weiteren Profilierung der Landesmusikakademie ist die CDU am Erhalt der kommunalen Konzertorchester interessiert. In Zusammenarbeit von Land und Kommunen sind die kommunalen Musikschulen zu stärken.

Museen

Museen bewahren und veranschaulichen einen wichtigen Teil menschlicher Geschichte, Kultur und Kunst sowie der Natur. Sie schließen dieses Erbe für jüngere Generationen auf und bieten ihnen Anknüpfungspunkte für eigene kulturelle Akzente und Projekte. Ihre Arbeit ist auf lange Frist angelegt und benötigt daher die kontinuierliche Unterstützung ihrer Träger. Neben der Unterstützung der kommunalen Träger bei der Modernisierung der Museumsinfrastruktur und der Hilfe bei der Vorbereitung größerer Ausstellungsvorhaben sollte das Land schrittweise auch den Aufbau eines dezentral gegliederten Landesmuseums beginnen. Dieses Vorhaben ist für die Herausbildung einer Landesidentität unabdingbar. Die dem Land gehörenden Schlösser und Burgen könnten auch hierdurch einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Denkmalpflege

Sachsen-Anhalt besitzt eine Vielzahl wertvoller Baudenkmale, deren Erhalt für die Landesidentität und Attraktivität der Innenstädte notwendig ist. Neben der städtebaulichen Kompo-

nente bietet der Denkmalschutz auch Arbeitsplätze für eine Vielzahl handwerklicher Kleinbetriebe. Die Beibehaltung der Förderung des Denkmalschutzes bedeutet somit nicht nur die Erfüllung eines kulturpolitischen Auftrags, sondern schafft in ganz erheblichem Maße Arbeitsplätze.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass Denkmalschutz nur dann die notwendige breite gesellschaftliche Akzeptanz erfährt, wenn er sich auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß beschränkt.

Bibliotheken

Die öffentlichen Bibliotheken haben in einem demokratischen Gemeinwesen eine Reihe wichtiger Funktionen zu erfüllen. Für eine große Zahl der Bürger garantieren sie den Zugang zu ansonsten kaum verfügbaren Informationen, zu Literatur, Sachbüchern, Nachschlagewerken, Zeitungen und Zeitschriften, aber auch zu Musik- und Videokassetten, CDs, Computersoftware und Datenbanken. Beim Ausbau des Bibliothekssystems Sachsen-Anhalts entsprechend dem Bibliotheksentwicklungsplans muss das Land die Kommunen weiterhin sowohl im investiven Bereich als auch bei der Erneuerung der Medien unterstützen.

Heimatpflege und Soziokultur

Für die CDU Sachsen-Anhalts umfasst die kulturelle Betätigung nicht nur die Bereiche der so genannten Hochkultur. Alle Bürger dieses Landes haben ein Recht, in ihrer kulturellen Betätigung unterstützt und gefördert zu werden. Dabei kommt der Identität stiftenden Arbeit der Traditions- und Heimatpflege eine sehr große Bedeutung zu. Ihre Trägervereine und -initiativen besitzen eine hohe generationsübergreifende Integrationskraft, die für die sich immer weiter differenzierende Gesellschaft von großer Bedeutung sind.

Die Träger und Initiativen der Soziokultur haben in den zurückliegenden Jahren eine gute Aufbauarbeit geleistet. Durch ihre Arbeit konnte eine ganze Reihe von „Kulturräumen“ erhalten und geschaffen werden, die für die kulturelle Breitenarbeit unverzichtbar sind. Diese Arbeit muss kontinuierlich fortgesetzt werden.

Bildende Kunst

Die bildende Kunst hat mit dem Bauhaus in Dessau, der Burg Giebichenstein in Halle, der Gobelin-Werkstatt in Halle und der Werkkunstschule in Magdeburg in Sachsen-Anhalt eine reiche Tradition, die es zu bewahren und kreativ weiterzuentwickeln gilt. Ziel der CDU-Politik ist es, für die bildenden Künstler einen Markt zu schaffen, der sie möglichst unabhängig von staatlichen Hilfen macht. Dazu zählen Hilfen bei der Schaffung und Erhaltung einer ausreichenden Galerienstruktur und Bemühungen um eine solide Auftragslage im Umfeld von privaten und öffentlichen Bauten. Darüber hinaus finden die Förderprogramme ihre kontinuierliche Fortsetzung. Die CDU begrüßt die Gründung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Sie bekennt sich zu neuen Formen der Förderung von zeitgenössischer Kunst. Gefragt sind Modelle der Kunstförderung, die die öffentliche Hand nicht aus ihrer grundlegenden Verantwortung entlassen, wohl aber die vorhandenen Mittel flexibler und effizienter einsetzen sowie nicht-staatliche Ressourcen aktivieren. Gerade die zeitgenössische Kunst ist eine wichtige komplementäre Größe im Verhältnis zur Erbpflege, indem sie dort ihre Anknüpfungspunkte findet, aber auch eigenständige Entwicklungslinien eröffnet, auf denen der Zukunft etwas vom Leben heutiger Generationen überliefert werden kann.

Vielfältige kulturelle Bildung als Grundlage der Kultur

Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz, Aktivierung und Weiterentwicklung von Kultur ist ein umfassendes, kulturelles Bildungsangebot insbesondere für die junge Generation. Junge Menschen müssen ihre eigenen kulturellen Wurzeln besser kennen lernen, um Fremdem und Neuem gegenüber Aufgeschlossenheit entwickeln zu können. Neben der Unterstützung der kulturellen Bildung in der Familie, der Begegnung mit Kultur in den Kindertagesstätten, einem attraktiven Angebot an künstlerischen Fächern an allgemein bildenden Schulen, sind Musikschulen, Jugendkunstschulen und andere Formen kreativen Gestaltens weiterzuentwickeln. Dies setzt voraus, dass genügend gut ausgebildete Lehrer und Erzieher zur Verfügung stehen und Eingang in den Schuldienst finden. Kunsthochschulen haben dabei neben ihrer Ausbildungsfunktion auch immer als Kristallisationspunkte künstlerischen Schaffens für die Region eine immense Bedeutung.

Der Übergang von der Industrie- zur Informationsgesellschaft ist von weit reichenden kulturellen Brüchen begleitet sein. Deshalb wird der kulturellen Kompetenz (u.a. Medienkompetenz, Freizeitkompetenz) eine steigende Bedeutung zukommen. Zum einen werden künstlerisch-kreative Fähigkeiten und Fertigkeiten zunehmend zu einem wichtigen Produktionsfaktor (z.B. der Informationsindustrie oder der Kulturwirtschaft), zum anderen wachsen die Spielräume für die Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens immer mehr aus dem traditionellen Arbeitsbereich in den Freizeitbereich als unmittelbar eigengestalteter Lebensbereich hinüber. Deshalb besitzt die kulturelle Bildung zur Ausprägung dieser Kompetenzen für die Zukunft eine sehr große Bedeutung.

Kunst als Mittel der Verständigung zwischen den Menschen, Völkern und Kulturen

Insbesondere die Kunst besitzt eine soziale Funktion, die für die Entwicklung eines demokratischen Selbstverständnisses von besonderer Bedeutung ist. Kunst befördert Toleranz und Dialogfähigkeit, schafft Zugang zu anderen Kulturen und ermöglicht gegenseitiges Verstehen, um so eine gemeinschaftsbildende und vernetzende Funktion wahrzunehmen. Diese Funktion ist hilfreich für den Prozess des Wiederentdeckens der eigenen geschichtlichen Wurzeln und Traditionen und für den Prozess der europäischen Integration. Die geschichtlich-kulturelle Entwicklung Deutschlands ist in starkem Maße von christlichen Werten bestimmt. Zahllose Zeugnisse abendländischer Kultur und Kunst sind in diesem Geiste geschaffen. Die CDU bekennt sich zum Erhalt und zur Bewahrung dieses Erbes in dem Bewusstsein, dass die Werte bildende Kraft christlicher Ideen bis heute ungebrochen und für die weitere Entwicklung der Gesellschaft unverzichtbar ist. Auch hier kommt der Kunst soziale Modellfunktion zu.

Kreative Kultur lebt und wächst in der Auseinandersetzung mit den geistig-künstlerischen Spitzenleistungen der Zeit. Besondere Aufmerksamkeit ist deshalb auf die internationalen Aspekte der Kunst- und Kulturpolitik richten, um Künstler unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft in Projekten zusammenzuführen. Die Kulturpolitik der CDU wird die Verbindung von regionalen und internationalen Aspekten bei der Förderung der zeitgenössischen Kunst weiter stärken. Durch einen verstärkten internationalen Kulturaustausch wird das eigene Landes- und Kunstprofil im Ausland bekannter und erhält kreative Impulse in Sachsen-Anhalt.

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken

Gegenwärtig gibt es Bestrebungen in der Kommission der Europäischen Union und der Welthandelskonferenz GATS, den Rundfunk vorrangig als wirtschaftliche Dienstleistung einzustufen. Dabei wird völlig sowohl die nationale Zuständigkeit für diesen Sachverhalt als auch den in fast allen europäischen Ländern anerkannte Kulturcharakter des Rundfunks missachtet. Sachsen-Anhalt unterstützt deshalb nachhaltig die Position der öffentlich-rechtlichen Veranstalter, die eine Regelungshoheit der Europäischen Union für die nationa-

len Radio- und Fernsehprogramme ablehnen. Des weiteren unterstützen wir die Bundesregierung bei ihren Bemühungen im Rahmen der GATS-Verhandlungen, den Rundfunk nicht mit in die Reihe der vorrangig wirtschaftlich anzusehenden Dienstleistungen aufzunehmen.

Weitere Schärfung des Profils der öffentlich-rechtlichen Sender

Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks liegt in der Besinnung auf seine Stärken und deren Ausbau. Dies sollte beinhalten das Stärken der Schwerpunkte Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung; das Ernstnehmen des Integrationsauftrages der Generationen, einem klaren regionalen Auftrag für die Dritten Programme, dem mittel- bis langfristigen Ausstiegs aus der Werbung und einer fairen Lösung bei der Sportberichterstattung. Nur dadurch ist der gesellschaftliche Kompromiss der Akzeptanz der Gebühren langfristig haltbar.

Konsequente Umsetzung der Digitalisierung

Alle wissenschaftlichen Untersuchungen belegen die Überlegenheit der digitalen Übertragungstechnik DAB für den Hörfunk. Nunmehr sind alle Akteure aufgefordert, sich zu dieser Umstellung zu bekennen und ein für die Verbraucher zumutbares Übergangsszenario festzulegen. Die CDU unterstützt weiterhin den Umstieg auf DAB, weil sich damit die Vielfalt im Hörfunk erhöhen kann und sich neue technische Möglichkeiten für den Hörfunk eröffnen. Ebenso unterstützt die CDU die Umstellung der Übertragung von Fernsehsignalen auf die digitale Technik DVB-T. Diese Umstellung wird zunächst nur in den Ballungszentren erfolgen. Die Technik bietet aber eine interessante Alternative zu Kabel oder Satellit.

Öffnen des Systems der Rechteverwertung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Die Weiterentwicklung des Medienmarktes darf nicht an den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorbeigehen. Neu entstandene Verbreitungsmöglichkeiten und Märkte stoßen bei Produzenten und Rundfunkveranstaltern immer wieder auf Schwierigkeit beim Umgang mit Eigentumsrechten. Dieser Rechtsbereich muss den aktuellen Entwicklungen angepasst werden, um sowohl den Produzenten als auch den Rundfunkveranstaltern bessere Verwertungsmöglichkeiten für ihr geistiges Eigentum bzw. für erworbene Produktionen zu ermöglichen.

Jugendschutz verstärken

Mit dem Inkrafttreten des Jugendmedienschutzstaatsvertrages ist die Verpflichtung verbundenen, die veränderten Aufsichts- und Kontrollmechanismen zu überprüfen. Hierbei wird sowohl die Wirksamkeit der Freiwilligen Selbstkontrolle als auch die Effizienz der Aufsichtsbehörden zu bewerten sein. Unser Ziel ist eine möglichst schlanke und effiziente Aufsicht, die in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Medien zu einem gesellschaftlich akzeptierten Angebot im Medienbereich führt.

Einrichtung einer „Stiftung Medientest“

Neben der Kontrolle der Medien auf Gesetzesverstöße hält die CDU ein bundeseinheitliches Anreizsystem zur Verbesserung der Qualität des Medienangebots für wünschenswert. Hierzu könnte eine bestehende Institution ertüchtigt werden, auf freiwilliger Basis eingereichte Programme zu bewerten. Mit den nach objektiven Kriterien ermittelten Bewertungen könnten die Veranstalter werben und in einen positiven Qualitätswettbewerb eintreten.

Zusammenlegung der mitteldeutschen Medienanstalten

Bei der Überprüfung der nächsten Gebührenerhöhung muss neben den Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch die Struktur der Aufsicht über den privaten Rundfunk auf den Prüfstand gestellt werden. Auch diese wird aus den Rundfunkgebühren finanziert und kann in der allgemeinen Diskussion um schlankere Verwaltungsstrukturen nicht ausgenommen werden. Die CDU setzt sich für die Errichtung einer Mitteldeutschen Medienanstalt ein.

Mitwirken an der Weiterentwicklung der Fernsehrichtlinie der EU zu einer Content-Richtlinie

Derzeit beginnen in Brüssel die Vorbereitungen für die Überarbeitung der Fernsehrichtlinie. Nach unserer Ansicht muss diese vom konkreten Fernsehbereich auf den umfassenderen Bereich der Produktion und Verbreitung von „Inhalten“ (content) erweitert werden. Damit werden zum Teil Entwicklungen nachvollzogen und weitere Felder für den Medienbereich geöffnet und geregelt.

Film- und Medienförderung

Das Multimediazentrum (MMZ) in Halle ist ein bedeutender Infrastrukturvorteil des Landes. Eine positive Entwicklung der mitteldeutschen Film- und Medienlandschaft wird wesentlich davon bestimmt, dass Medienwirtschaft und Medienforschung zusammenwirken. Den Austausch und die Kooperation zwischen Medienwirtschaft und Medienwissenschaft in Mitteldeutschland zu intensivieren und in relevante Projekte für den Standort einmünden zu lassen, ist ein wesentliches Ziel bei der Ansiedlung von geeigneten Firmen, Agenturen und Künstlern im MMZ.

Es geht darum, ein Klima zu schaffen, das Kreativität und Investitionen fördert, damit sich Halle in Verbindung mit Leipzig zu einem Medienzentrum für ganz Deutschland entwickelt. Die kulturelle Filmförderung findet ihren Schwerpunkt bei der Unterstützung des Nachwuchses und der Verbreitung der Filmkunst in Sachsen-Anhalt.

Landwirtschaft - bodenständig, verbraucherorientiert, erfolgreich

Förderung des ländlichen Raums

Das haben wir erreicht:

- unsere Dörfer sind schöner und damit lebenswerter geworden
- ein landesweites, detailliertes ländliches Wegekonzept wurde realisiert; eine Offensive für ein besseres Radwegenetz gestartet
- Dorferneuerungs- und -verschönerungsprogramme bieten der dörflichen Bevölkerung Anreize, sich in ihrem Dorf zu engagieren

Das wollen wir erreichen:

- wir wollen geeignete Maßnahmen gegen eine Abwanderung aus dem ländlichen Raum entwickeln
- Ansiedlungen im ländlichen Raum unter Nutzung der vorhandenen Strukturen (Flächen für Gewerbegebiete nutzen, möglichst keine neue Flächenversiegelung) sollen verstärkt werden
- die Wertschöpfung soll z.B. über eine Verstärkung der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion erhöht werden
- Instrumente der Dorferneuerung, der Flurbereinigung und des ländlichen Wegebaus wollen wir weiterhin nutzen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum weiter zu verbessern und Standortvorteile zu erschließen
- die Erholungsfunktion im ländlichen Raum soll weiter ausgebaut werden. Zur Förderung des ländlichen Raumes die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und der EU-Strukturfonds voll ausnutzen

Verbesserung und Förderung der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung

Das haben wir erreicht:

- das Image der landwirtschaftlichen Berufe wurde verbessert
- die Ausbildungszahlen in der Landwirtschaft sind gestiegen
- die Zuständigkeit für die land- und forstwirtschaftliche Bildung in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau wurde gebündelt

Das wollen wir erreichen:

- die Verbindung zwischen Schule und Landwirtschaft soll verstärkt werden
- wir wollen geeignete Maßnahmen zur Berufsorientierung ergreifen
- die Organisation der landwirtschaftlichen Berufsausbildung muss den praktischen Erfordernissen besser angepasst werden
- die Qualität der Ausbildung soll gesteigert, Zusatzqualifikationen sollen gefördert werden
- die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen soll über Qualifizierungsangebote verbessert werden
- wir wollen die Aus- und Fortbildungspotentiale der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau stärken
- die Landwirtschaftliche Fakultät an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg soll erhalten werden

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Das haben wir erreicht:

- das Wassergesetz als Grundlage für die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurde novelliert
- die von der EU geforderte erste Bestandsaufnahme wurde fristgerecht erstellt und weitergeleitet
- Nitrateinträge durch die Landwirtschaft wurden nachweislich erheblich gesenkt
- das grundsätzliche Verbot von Ackerbau in Hochwasserschutzgebieten konnte verhindert werden

Das wollen wir erreichen:

- die Kriterien zur Wasserreinhaltung müssen EU-einheitlich ausgestaltet werden
- die Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie sollen durch eine nachhaltige Landwirtschaft erreicht werden; die Umsetzung muss unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und regionalen Rahmenbedingungen erfolgen

Biogas, Biomasse und Förderung von nachwachsenden Rohstoffen als Energieträger

Das haben wir erreicht:

- der Umfang der Biomassenutzung im Land wurde deutlich erhöht
- wir haben die landwirtschaftliche Bioenergieerzeugung gestärkt (z. B. Pilotprojekt: Bioenergiezentrum Iden)
- die Koordinierungsstelle nachwachsender Rohstoffe KoNaRo zur besseren Nutzung der vorhandenen Potenziale wurde errichtet
- ein erstmalig erstellter Biomasse-Katalog gibt eine Übersicht über die regionalen Potenziale

Das wollen wir erreichen:

- wir wollen den Anbau nachwachsender Rohstoffe weiter unterstützen
- die CO₂-Produktion soll durch den gezielten Anbau von Energie- und Rohstoffpflanzen vermindert werden
- Biomasse soll als Energieträger verstärkt zum Einsatz kommen
- die Biomassenutzung soll sowohl im gewerblichen Bereich als auch in privaten Haushalten unterstützt, die rechtlichen Rahmenbedingungen vereinfacht werden

Verbraucherschutz

Das haben wir erreicht:

- wir haben die höchste Lebensmittelqualität durch eine artgerechte Tierhaltung und einen umweltgerechten Pflanzenanbau gesichert und haben einen bestmöglichen Verbraucherschutz etabliert
- wir haben die ständige Rückverfolgbarkeit bei der Lebensmittelerzeugung, Verarbeitung und Vermarktung vom Feld bis zur Ladentheke gesichert

Das wollen wir erreichen:

- wir treten für eine angemessene Honorierung der landwirtschaftlichen Qualitätsproduktion ein
- möglichst einheitliche überregionale Qualitätssicherungssysteme sollen tabliert werden
- die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sollen in einer Hand zusammengeführt werden

Agrarmarketing

Das haben wir erreicht:

- die Ernährungswirtschaft ist beschäftigungs- und umsatzstärkste Branche im Land
- die hervorragende Qualität von Lebensmitteln und regionalen Spezialitäten im In- und Ausland wurde bekannt gemacht, Erhöhung der Marktanteile im In- und Ausland
- durch die erfolgreiche Teilprivatisierung der Agrarmarketinggesellschaft haben wir die Eigenverantwortung der Produzenten und Verarbeiter gestärkt

Das wollen wir erreichen:

- die Marktposition sachsen-anhaltinischer Produkte soll weiter verbessert werden und so die Lebensmittel verarbeitende Industrie vorangebracht werden
- eine verbesserte, am Markt orientierte Vermarktungsstrategie, insbesondere im Rahmen der „Initiative Mitteldeutschland“ (bspw. Messen, Schauen, Unterstützung von Aktionen) soll entwickelt werden
- wir treten für die erfolgreiche Unterstützung der Direktvermarkter ein, um so neue Märkte zu erschließen

Biotechnologie

Das haben wir erreicht:

- Sachsen-Anhalt verfügt über bedeutendes Forschungspotenzial im Bereich Bio- und Gentechnologie (Clusterbildung)
- der bundesweite Erprobungsanbau wurde von Einrichtungen in Sachsen-Anhalt betreut
- die Biotechnologieoffensive bietet die große Chance, die Potenziale der landwirtschaftlichen Produktion besser zu nutzen

Das wollen wir erreichen:

- wir treten für eine verstärkte Aufklärung der Verbraucher über Stand und Chancen der Gen- und Biotechnik ein
- die wissenschaftliche Begleitung im Hinblick auf den Anbau genetisch veränderter Organismen soll weiter vorangetrieben werden
- die Forschung im Gen- und Biotechnologiebereich wird von uns gefördert
- wir treten für eine Korrektur des über die EU-Vorschriften hinausgehenden rot-grünen Gentechnikgesetzes ein
- weitere Ansiedlung von Gen- und Biotechnologiefirmen wollen wir ermutigen

Forst, Holzverarbeitung, Jäger und Angler

Das haben wir erreicht:

- Sachsen-Anhalt hat sich zu einem Zentrum der Holzverarbeitung entwickelt
- durch eine Forstreform wurden Landesforstbetrieb und Landesforstverwaltung zukunftsgerichtet ausgerichtet
- in Sachsen-Anhalt konnten ein Zellstoffwerk sowie weitere Holz verarbeitende Industrien angesiedelt und so viele Arbeitsplätze geschaffen werden
- die Jagdsteuer wurde per Gesetz abgeschafft; neben entfallenden hohen Verwaltungskosten konnte auf diese Weise das hohe Engagement der Jägerschaft in Natur und Umwelt gewürdigt werden
- der Landesanglerverband wurde anerkannter Naturschutzverband

Das wollen wir erreichen:

- wir treten für eine Forstpolitik ein, die sich an den Interessen der Waldnutzer und -benutzer unter nachhaltigen Gesichtspunkten orientiert
- die Forstbetriebsgemeinschaften sollen u. a. durch die Erhöhung des Organisationsgrades zum Nutzen der Privatwaldeigentümer gefördert werden
- die Holz verarbeitende Industrie soll weiter unterstützt werden
- wir wollen geeignete forstwirtschaftliche Strukturen zur zukunftssicheren Belieferung Holz verarbeitender Betriebe mit entsprechenden Sortimenten schaffen; dies sollte insbesondere durch den verstärkten Ausbau eines schienengebundenen Holztransports zur Entlastung des Straßenverkehrsaufkommens geschehen
- wir erwarten von der Bundesregierung keine Beeinträchtigungen der Waldbesitzer und Jäger
- weitere Unterstützung der Fischerbetriebe und der Angler

Förderung landwirtschaftlicher Betriebe

Das haben wir erreicht:

- die sachsen-anhaltische Landwirtschaft investiert, sie gehört zu den wettbewerbsfähigsten in Europa
- stabile, gut strukturierte Betriebe stellen sich den Herausforderungen der Agrarreform, um im europäischen Wettbewerb gut bestehen können
- zahlreiche Betriebe konnten durch Unterstützung des Landes bei der Beseitigung der Folgen der Hochwasserschäden 2002/2003 sowie der Dürreschäden im Jahre 2003 in ihrer Existenz gesichert werden

Das wollen wir erreichen:

- wir wollen gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie verlässliche Rahmenbedingungen für unsere Landwirte auf EU-Ebene
- eine weitere Quotenerhöhung auf EU-Ebene im Bereich der Milchproduktion lehnen wir ab
- die Zweite Säule soll im Wesentlichen den Investitionen im ländlichen Raum zugute kommen
- die Reform der Zuckermarktordnung darf nicht zu einer Einschränkung des Anbaus und der Verarbeitung von Rüben in unserem Lande führen
- wir wollen die Wettbewerbsposition unserer Landwirtschaft weiter verbessern; möglichst viele selbständige Existenzen sollen durch geeignete Maßnahmen des Hofübergangs erhalten werden

- wir wollen Möglichkeiten für eine geordnete Hofnachfolge im Todesfall schaffen

Landwirtschaft und Umwelt

Das haben wir erreicht:

- die Landwirte tragen durch umweltgerechte Bewirtschaftungsmethoden aktiv zum Naturschutz bei
- durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes wird den Belangen des Umweltschutzes und den wirtschaftliche Belange zur Erhaltung der Kulturlandschaft besser als zuvor Rechnung getragen
- wir treten für die Einführung des Ökokontos ein, um durch gezieltere Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen Flächenverluste in der Landwirtschaft zu verringern
- noch nie gab es so viele Schafe auf unseren Deichen; die Förderfähigkeit der Schafhaltung auf den Deichen mit EU-Prämien ist erreicht
- der ökologische Landbau hat sich zu einer festen Größe entwickelt

Das wollen wir erreichen:

- wir treten für die Weiterführung von Agrarumweltmaßnahmen ein, durch die eine flächendeckende Pflege der Kulturlandschaft weiterhin möglich bleibt
- überzogene naturschutzrechtliche Auflagen dürfen nicht zu einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit führen
- europaweit müssen gleiche Rahmenbedingungen und gleiche Standards geschaffen werden, um Wettbewerbsnachteile zu verhindern
- wir wollen den Erhalt einer fachgerechten Schafhaltung zum Wohle des Naturschutz, der Landschaftspflege und des Erhalt des ländlichen Raumes
- die Deichpflege durch Schafhaltung soll intensiviert werden
- die bewährte Vernetzung zwischen Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz in einem Ressort wollen wir fortsetzen

Leistungsfähiger Garten- und Sonderkulturanbau

Das haben wir erreicht:

- der Garten- und Sonderkulturanbau konnte stabilisiert werden
- wir haben uns für steigende Produktionszahlen und die Ausweitung der Anbaufläche bei Sonderkulturen und Arzneipflanzen eingesetzt
- der Weinbau in Sachsen-Anhalt hat sich erfolgreich entwickelt
- durch die erstmalige Durchführung einer Landesgartenschau 2004 in Zeitz konnten über die Landesgrenzen hinweg positive Signale gesetzt werden
- die Landesgartenschau 2006 in Wernigerode haben wir vorbereitet
- künftig sollen alle fünf Jahre Landesgartenschauen stattfinden

Das wollen wir erreichen:

- Kleingartenanlagen, Erholungs- und Freizeitgrundstücke sollen auch in Zukunft eine große städtebauliche, landschaftsgestaltende, ökologische und soziale Bedeutung haben
- Wettbewerbsverzerrungen für den Obst- und Gemüseanbau in Europa insbesondere bei Energiepreisen, Pflanzenschutzmitteln, Transportkosten und Verpackungsanforderungen sollen abgebaut werden

- die Bauvorschriften bei der Errichtung von Folien und Gewächshäusern sollen erleichtert werden
- das Landesweingut wollen wir erhalten

Tierproduktion

Das haben wir erreicht:

- Sachsen-Anhalt hält ein hohes Niveau in der Tierzucht
- das Nachwende-Niveau im Schweine- und Geflügelbestand wurde wieder erreicht; ein hoher Leistungs- und Qualitätsstandard in der Tierproduktion erreicht
- ein Stall- und Standortkatasters zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen wurde erstellt

Das wollen wir erreichen:

- Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren bei Stallbauten
- Unbedingte Einhaltung der Leistungsprüfungen
- Erhaltung des Landesgestütes in Prussendorf
- Erhalt vom Aussterben bedrohter Nutztierassen

Tourismus und Erholung

Das haben wir erreicht:

- steigende Nachfrage im Bereich Urlaub auf dem Lande durch Darstellung des Landes mit seinen reizvollen Landschaften
- Ausweisung neuer Schutzgebiete
- länderübergreifender gemeinsamer Nationalpark Harz, durch Staatsvertrag der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen
- Förderung des Naturtourismus
- wachsende Akzeptanz ausgewiesener Schutzgebiete für Tourismus und Regionalentwicklung

Das wollen wir erreichen:

- weitere Förderung von naturnahem Tourismus und Urlaub auf dem Land
- Unterstützung und Beobachtung der Entwicklungsprozesse in den nationalen und internationalen Schutzgebieten unter Berücksichtigung verschiedener Nutzungsinteressen
- Förderung des Blauen Bandes
- weiterer Ausbau der touristischen Infrastruktur

Praxisnaher, nachhaltiger Umweltschutz

Wir setzen uns auch weiterhin für einen angemessenen Ausgleich zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ein

Die Vielfalt der Pflanzen, Tiere und Lebensräume ist als Teil einer gesamteuropäischen Aufgabe auch in unserem Land zu bewahren.

Pflege und Bewahrung von Natur und Landschaft liegen in erster Linie in den Händen der Landwirte als größte Flächennutzer und sind für sie eine wesentliche wirtschaftliche Grundlage. Naturschutzrechtliche Auflagen dürfen die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft nicht beeinträchtigen.

Das wollen wir erreichen:

- wir wollen die Schutzgebiete, insbesondere den Nationalpark, die Naturparke und die Biosphärenreservate, fortentwickeln
- die Artenvielfalt soll nachhaltig gesichert werden

Nachhaltigkeit sichern, Klima schützen

Umweltpolitik ist ihrem Wesen nach auf Zukunftssicherung gerichtet. Wir haben die Aufgabe, die Schöpfung für die nach uns kommenden Generationen zu bewahren und eine nachhaltige Entwicklung durchzusetzen. Mit Mitteln der Marktwirtschaft wollen wir ökologische, ökonomische und soziale Ziele vernetzen.

Klimaschutz ist nachhaltiger Schutz für unsere Umwelt. Die Verringerung der Treibhausgas-Emission ist unser vorrangiges Ziel. Umweltauswirkungen machen nicht vor Grenzen halt. Umweltkatastrophen, hervorgerufen durch die Erwärmung und durch die Verschmutzung der Luft und durch ähnliche Beeinträchtigungen der Umwelt, sensibilisieren die Menschen. Umweltschutz ist Friedenspolitik.

Das wollen wir erreichen:

- eine Politik, die nachhaltigen Umweltschutz zum Ziel hat, die Spielräume zur Entwicklung lässt, Verantwortung einfordert und Anstrengungen zum Klimaschutz belohnt
- Fortsetzung der Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen im privaten, kommunalen und gewerblichen Bereich
- Unterstützung von wissenschaftlichen Projekten, die durch die Entwicklung neuer, klimafreundlicher Technologien einen wirtschaftlichen Schub für das Land auslösen können

Sauberes Wasser, saubere Luft und sauberer Boden, weniger Lärm

Wasser und Gewässer bedürfen als lebenswichtige Elemente der Natur des besonderen Schutzes und der Vorsorge vor schädigenden Einflüssen. Für eine qualitätsgerechte, soziale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind die Vorgaben der Wasserrechtsrahmenrichtlinie umzusetzen. Boden- und Luftreinhaltung sind entsprechend nach den rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Das wollen wir erreichen:

- flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser sichern und dabei zunehmend marktwirtschaftliche Instrumente einsetzen
- den notwendigen Hochwasserschutz in unserem Land durch Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption der Landesregierung gewährleisten
- Entschuldung der Wasser- und Abwasserverbände erfolgreich abschließen
- ausgewiesene Trinkwasserschutzgebiete im Interesse einer qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung sichern
- Landnutzung auf eine nachhaltige, ökologisch und ökonomisch tragfähige Bodennutzung einrichten, die neben der Erhaltung der Ertragsfähigkeit auch den Erhalt der ökologischen Funktionen des Bodens zum Ziel hat und übermäßige Stoffausträge in andere Ökosysteme vermeidet
- einem weiteren Fortschreiten der Bodenversiegelung in den Ballungsräumen entgegenwirken; für genutzte Flächen sollten Äquivalente, auch durch Entsiegelung, geschaffen werden
- uns für die zügige Beseitigung vermeidbarer Lärmquellen, insbesondere im Straßenverkehr, einsetzen

Abfall umweltverträglich und kostengünstig entsorgen

Das europäische und das deutsche Abfallrecht stellen anspruchsvolle Forderungen an eine umweltverträgliche Entsorgung von Siedlungsabfällen. So dürfen seit dem 1. Juni 2005 nur noch vorbehandelte Abfälle auf dafür geeigneten Deponien abgelagert werden. Dabei gilt es, die Entsorgungskosten im Interesse der Bürger, der Industrie und des Gewerbes niedrig zu halten.

Das wollen wir erreichen:

- sorgfältige Schätzung künftiger Müllmengen zur Vermeidung von Anlagenüberkapazitäten
- marktwirtschaftliche Erwägungen bei der Planung und Errichtung neuer Abfallbehandlungsanlagen hinsichtlich Standortwahl, Verfahren und Kapazität

Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe fördern

In absehbarer Zeit wird es nicht möglich sein, einen großen Teil unseres Energieverbrauchs durch erneuerbare Energien zu decken. Wir haben jedoch die Verpflichtung, dem Klimawandel entgegenzuwirken und die knapper werdenden fossilen Ressourcen zu schonen. Deshalb wollen wir neben dem Erhalt der Atomtechnologie als umweltfreundlicher Energiequelle die Entwicklung der erneuerbaren Energien fördern. Dazu gehören neben den Formen der Sonnenenergie, wie Solarthermie und Fotovoltaik, auch die Nutzung von Wind und Wasser und vor allem die Ausweitung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe.

Die Energiepolitik der rot-grünen Bundesregierung war von Ideologie und Konzeptionslosigkeit geprägt. Mit einem staatlich verordneten Auslaufen der Kernenergienutzung wird auf einen ganzen hoch entwickelten Technologiezweig verzichtet und ein weiterer Anstieg der CO₂-Emissionen in Kauf genommen. Wir lehnen den Ausstieg aus der Kernenergie als ideologisch geprägte und nicht sachgerechte Entscheidung ab. Er erhöht die Abhängigkeit von Energieimporten, erhöht die finanziellen Belastungen der Wirtschaft und der privaten Haushalte, vernichtet Arbeitsplätze, führt zu zusätzlichen Umweltbelastungen und ist technologie- wie sicherheitspolitisch die falsche Weichenstellung.

Das wollen wir erreichen:

- Fortsetzung der Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien und nachwachsender Rohstoffe
- Option auf die Erzeugung von Elektroenergie aus Kernkraftwerken durch eine objektiv und sachlich geführte Diskussion offen halten
- verstärkten Einsatz des Rohstoffs Holz und anderer pflanzlicher Stoffe (z.B. Stroh) als CO₂-neutrale Brennstoffe in Form von Bio-Masse und die verstärkte Nutzung von Bio-Gas, ohne die nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wälder und Felder zu beeinträchtigen
- weiterhin konsequente Umsetzung der landesrechtlichen Vorgaben für eine planvollere Windkraftnutzung und gegen die "Verspargelung" der Landschaft
- die Unterstützung der Forschung und Förderung des Baus von innovativen Energiewandlungsanlagen, wie z.B. Blockheizkraftwerken und Brennstoffzellen als hervorragende Einsatzmöglichkeiten zur bedarfsgerechten dezentralen Energiebereitstellung, weil sich durch die hierbei realisierbaren Energie- und damit CO₂-Einsparungen auch höhere Investitionskosten lohnen
- die Beseitigung des Preisgefälles beim Strom zwischen dem östlichen und dem westlichen Teil Deutschlands und dessen nachteilige Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt
- die weitere Liberalisierung des Strommarkts, um günstige Energiepreise für die Wirtschaft zu erzielen

Sachsen-anhaltische Interessen in Europa optimal vertreten

Europa ist für die CDU mehr als ein Kontinent oder ein wirtschaftliches Zweckbündnis. Für uns stehen der Begriff „Europa“ und somit auch die Europäische Union für einen gemeinsamen, historisch gewachsenen Wertekonsens der Völker und Nationen Europas, der eine erfolgreiche Europapolitik überhaupt erst möglich macht. Auch aus diesem Grund haben wir uns dafür eingesetzt und werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, einen Gottesbezug in die Präambel des Europäischen Verfassungsvertrages aufzunehmen. Einer Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union stehen wir ablehnend gegenüber. Für uns ist eine privilegierte Partnerschaft eine ausreichende Basis für eine Zusammenarbeit, die den Interessen der EU gerecht wird.

Mit der Aufnahme der zehn vorwiegend mittel- und osteuropäischen Länder verändert die Europäische Union ihr Gesicht: Sachsen-Anhalt rückt in die Mitte des neuen, erweiterten Europa. Wir haben damit die einmalige Chance, die historische wirtschaftliche und kulturelle Brückenfunktion Mitteldeutschlands wieder wahrzunehmen. Mit unserer Politik wollen wir diesen Prozess wirksam begleiten und aktiv gestalten.

Das haben wir erreicht:

Unter der Führung der CDU ist es gelungen, Sachsen-Anhalt in einem Europa mit über 200 Regionen stärker als in der Vergangenheit mit seinen wirtschaftlichen, kulturellen, historischen und landschaftlichen Besonderheiten zu präsentieren. Unser Bundesland hat Alleinstellungsmerkmale, die im Wettbewerb der Regionen stärker betont wurden.

- Wir haben das Parlament in Angelegenheiten der EU unter anderem durch die Wiedereinrichtung des Landtagsausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten gestärkt.
- Es ist uns gelungen, die Interessen des Landes bei der Europäischen Union offensiver zu vertreten. Dafür wurde das Verbindungsbüro des Landes bei der Europäischen Kommission organisatorisch und personell besser ausgestattet und zu einem „Haus der Regionen“ ausgebaut. Um die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt in Europa besser wahrnehmen zu können, wurden Bedienstete der Landesverwaltung mit den notwendigen Kenntnissen für die Arbeit in Brüssel ausgestattet.
- Wir haben mit unserer Politik erreicht, dass die Interessen und Probleme unserer Region in Brüssel Beachtung fanden. So konnten wesentliche Ziele unserer Europapolitik im Verbund mit anderen europäischen Regionen gegenüber der EU-Kommission wirkungsvoller vertreten werden. Insbesondere konnten Gefahren unnötiger Belastungen der Wirtschaft und Ungerechtigkeiten in der Förderpolitik vorgetragen werden. Dies betrifft beispielsweise unsere Vorstellungen im Rahmen der sog. „Chemikalienpolitik“ (REACH).
- Wir konnten erreichen, dass unsere Positionen zu weiteren europäischen Zukunftsthemen, die die Entwicklung Sachsens-Anhalts maßgeblich beeinflussen werden, Beachtung und Gehör fanden. Dies betrifft insbesondere die Vorbereitung auf die nächste Förderperiode der EU-Fonds 2007 bis 2013, an deren finanzieller Unterstützung Sachsen-Anhalt entgegen erster Planungen der Kommission partizipieren kann, die konzeptionelle Begleitung der Erarbeitung von Lösungsansätzen, die sich der demografischen Herausforderung stellen, sowie Fragen nach der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland oder zu der EU-Dienstleistungsrichtlinie.
- Im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Regionen unseres Landes wollen wir auch weiterhin die Förderpolitik transparenter gestalten.

Das wollen wir erreichen:

- Wir wollen die Europapolitik weiterhin maßgeblich beeinflussen. Deshalb werden wir uns verstärkt dafür einsetzen, die Bürgerinnen und Bürger für die Europäische Verfassung zu

gewinnen. Denn dadurch erhält unser Land Sachsen-Anhalt größere Möglichkeiten der Einflussnahme auf die europäische Gesetzgebung.

- Wir wollen in der Arbeitsmarktpolitik und der EU-geförderten Strukturpolitik durch die Schwerpunktsetzungen Forschung und Entwicklung in Kombination mit betrieblichen Innovationen zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen und bestehende Arbeitsplätze sichern. Wachstum und Beschäftigung haben für die CDU Vorrang.
- Der demografische Wandel wird erhebliche Veränderungen im Aufbau unserer Bevölkerung und in der Struktur unserer Gesellschaft mit sich bringen. Er ist ein maßgeblicher Faktor bei der weiteren Umsetzung der EU-Förderpolitik auf nationaler und regionaler Ebene. Diesen Herausforderungen werden wir uns verstärkt widmen.
- Wir werden die interregionale Zusammenarbeit mit europäischen Regionen im Interesse unseres Landes weiter vertiefen und ausbauen. Die Länder Bulgarien und Estland werden weiterhin von besonderem Interesse sein.
- Bildung ist Zukunft! Wir haben in der Forschungs- und Wissenschaftspolitik Hochschulen und Forschungsinstitute optimal auf das künftige 7. EU-Forschungsrahmenprogramm vorbereitet und wollen diese weiter ausbauen, um die Zukunftschancen Sachsen-Anhalts zu verbessern. Wir können somit einen Beitrag leisten, Europa wieder zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum zu verhelfen (Lissabon-Strategie).